



|  |   |
|--|---|
| <b>Beschlussvorlage</b>  | Vorlage-Nr: A 14/155/2024   |
| Federführend:<br>Rechnungsprüfungsamt  | Status: nichtöffentlich/öffentlich<br>AZ:<br>Datum: 14.10.2024<br>Verfasser: Amt 14 Martin Jansen |
| <b>Feststellung des Jahresabschlusses 2023 gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW</b> |   |
| Beratungsfolge:  |   |
| Datum  | Gremium   |
| 30.10.2024   | Rechnungsprüfungsausschuss  |
| 07.11.2024   | Haupt- und Finanzausschuss  |
| 11.12.2024   | Rat der Stadt Erkelenz  |

### Tatbestand:

Die erforderliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Rat der Stadt Erkelenz vom 30.10.2024 incl. des Berichts der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 11.10.2024 über die Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichts liegt vor (s. Anlagen zum Original der Niederschrift). Gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Behandlung des Jahresfehlbetrages (§ 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW). Gemäß § 75 Absatz 3 Satz 2 erhöhen Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage im Rahmen der allgemeinen Haushaltsgrundsätze, sofern sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Da der Haushalt 2023 ausgeglichen ist, erfolgt die Zuführung an die Ausgleichsrücklage aufgrund der vorgenannten Rechtsvorschrift. Eine Beschlussfassung des Rates ist in einem solchen Fall nicht erforderlich.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 weist einen Jahresüberschuss von 2.028.017,86 € auf. Der Bestand der Ausgleichsrücklage beträgt nach der gesetzlich geregelten Zuführung des Jahresüberschusses insgesamt 51.018.130,09 €.

### Beschlussentwurf (als Empfehlung an Haupt- und Finanzausschuss und Rat):

„Der Jahresabschluss 2023 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW festgestellt.“

### Klima-Check:

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja  Nein

Keine Relevanz.

### Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

**Anlagen:**

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Erkelenz vom 30.10.2024 gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Erkelenz

Prüfbericht und Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 11.10.2024 zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Erkelenz

# **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 und des Lageberichts**

## **An den Bürgermeister und die Mitglieder des Rates der Stadt Erkelenz**

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Erkelenz am 30.10.2024 stellte die Örtliche Rechnungsprüfung den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023 vor. Dieser war zuvor als Vorlage in das Ratsinformationssystem Allris zur Kenntnisnahme eingestellt worden.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wurden im laufenden Jahr 2023 durch die im Ratsinformationssystem der Stadt Erkelenz eingestellten Vorlagen über alle wesentlichen Aspekte der Entwicklung und der Strategien der Stadt Erkelenz informiert und waren über die Ratsarbeit in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

### **1. Schwerpunkte der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses**

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2023 wurden die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses durch den vom Kämmerer vorgelegten Haushalt für das Jahr 2023 und die mittelfristige Haushaltsplanung für die Jahre 2024-2026 informiert.

Der Verwaltungsvorstand berichtete im laufenden Jahr 2023 kontinuierlich in den Fachausschüssen und dem Rat ausführlich über die aktuelle Haushaltssituation, den Gang der Geschäfte, die Ertragslage der Verwaltung, insbesondere über die aktuellen Vergaben wesentlicher Aufträge und Investitionen sowie die allgemeine Finanzsituation (Entwicklung von Vermögen und Schulden) der Stadt Erkelenz.

In seiner Sitzung hat der Rechnungsprüfungsausschuss die nach Gesetz erforderlichen Beschlüsse nach gründlicher Prüfung und Beratung gefasst. Der Bürgermeister ist seinen Informationspflichten vollumfänglich nachgekommen und hat die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses über die Ratsarbeit regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung und -politik, die wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklung der Verwaltung unterrichtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat damit die ihm nach gesetzlichen Vorschriften obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

## **2. Wesentliche Mängel des rechnungslegungsorientierten Internen Kontrollsystems**

Die Abschlussprüfer befassten sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses u.a. aufgrund der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW mit dem vom Verwaltungsvorstand gemäß § 70 Absätze 2 und 3 GO NRW (analog § 91 Abs. 2 AktG) eingerichteten Informations- und Überwachungssystem zur internen Kontrolle und Risikofrüherkennung (IKS-System).

□ Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz werden durch den Verwaltungsvorstand beschrieben und mögliche Gegenmaßnahmen bzw. Ausschöpfungspotenziale dargelegt.

□ Für den inneren Verwaltungsbetrieb ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) im Aufbau. Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander. Prozessaufzeichnungen als Grundlage werden seit geraumer Zeit durchgeführt.

□ Das IKS der Stadt Erkelenz umfasst ein umfangreiches Netz an Dienstanweisungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Zahlungsverkehr. Die Prozessdatenbank umfasst 170 Prozesse. Weitere Erläuterungen hierzu finden sich auch im Prüfungsbericht zur Jahresabschlussprüfung 2023.

□ Die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems sind in geeigneter Weise getroffen worden. Diese werden laufend aktualisiert, besonders im Bereich Digitalisierung.

**Wesentliche Feststellungen wurden hierzu nicht getroffen.**

## **3. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Örtlichen Prüfung**

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat unter Einbeziehung der Buchführung den vom Kämmerer nach den Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufgestellten Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zum 31.12.2023 sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 2023 gemäß dem Prüfungsauftrag und unter Berücksichtigung der festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft.

**Die Prüfungen ergaben keine Einwendungen, so dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.**

Der Prüfungsbericht der Örtlichen Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss und Lagebericht der Stadt Erkelenz wurde als weiteres Element der Prüfung mit einbezogen. Er wurde in der Sitzung vom Prüfungsleiter vorgestellt und erläutert und ist als Anlage beigefügt.

Der Prüfungsleiter berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Ferner berichtete er darüber, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess vorliegen und informierte darüber, dass keine Umstände vorliegen, die seine oder der weiteren Prüfer Befangenheit besorgen lassen. Der Abschlussprüfer stand für Auskünfte und ergänzende Fragen den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Verfügung.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht hat der Rechnungsprüfungsausschuss seinerseits eingehend geprüft. Nach Kenntnisnahme des Berichts und der Prüfungsergebnisse der Abschlussprüfer sowie nach seinen eigenen Prüfungen ergaben sich für den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss der Stadt Erkelenz zum 31.12.2023.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüfer zu. Er billigte daraufhin in seiner Sitzung am 30.10.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie den Lagebericht und empfiehlt dem Rat diesen festzustellen.

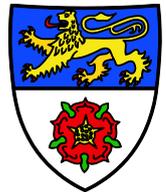
**Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses sind gegen den vorgelegten Jahresabschluss zum 31.12.2023 sowie den Lagebericht der Stadt Erkelenz keine Einwendungen zu erheben. Der vorgelegte Jahresabschluss sowie der Lagebericht werden gebilligt.**

Erkelenz, den 30.10.2024

(Vorsitz Rechnungsprüfungsausschuss)

Stadt Erkelenz  
Örtliche Rechnungsprüfung

**ERK**  
**EL**  
**ENZ**



Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Prüfbericht und Bestätigungsvermerk  
der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 11.10.2024  
zum Jahresabschluss 2023 der Stadt Erkelenz

---

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses  
2023 der Stadt Erkelenz

---

|       |   |    |
|-------|---|----|
| 1     | Vorbemerkungen .....  | 3  |
| 2     | Prüfungsauftrag .....   | 4  |
| 3     | Grundsätzliche Feststellungen .....   | 5  |
| 3.1   | Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Erkelenz .....                              | 5  |
| 3.1.1 | Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf .....   | 5  |
| 3.1.2 | Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung .....                                     | 6  |
| 3.1.3 | Zusammenfassende Beurteilung .....  | 25 |
| 3.2   | Unregelmäßigkeiten .....  | 27 |
| 4     | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....  | 28 |
| 4.1   | Gegenstand der Prüfung .....  | 28 |
| 4.2   | Art und Umfang der Prüfung .....  | 29 |
| 5     | Feststellung und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                | 32 |
| 5.1   | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....                                       | 32 |
| 5.2   | Jahresabschluss .....   | 33 |
| 5.3   | Lagebericht .....   | 34 |
| 5.4   | Anhang .....  | 35 |
| 5.5   | Berücksichtigung rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystems<br>(IKS) .....      | 37 |
| 6     | Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der<br>Haushaltswirtschaft ..... | 40 |
| 6.1   | Haushaltswirtschaftliche Organisation .....   | 40 |
| 6.2   | Haushaltswirtschaftliche Grundsätze .....   | 41 |
| 6.3   | Haushaltswirtschaftliche Lage .....   | 41 |
| 7     | Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....   | 43 |
| 7.1   | Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....                              | 43 |
| 7.2   | Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....                                     | 48 |
| 7.3   | Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva) .....   | 48 |
| 7.4   | Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva) .....                                 | 49 |
| 8     | Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung .....                                | 49 |
| 9     | Anlagen zum Prüfbericht .....   | 53 |

## 1 Vorbemerkungen

Die Stadt Erkelenz hat für das Haushaltsjahr 2023 ihren siebzehnten Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Teils der KomHVO NRW aufgestellt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat mit Datum vom 11.07.2019 Hinweise zum Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk gegeben. Darin heißt es: „Mit dem 2. NKFWG NRW wurden die Regelungen für die Jahresabschlussprüfung und den Bestätigungsvermerk (§ 101 GO NRW a.F.) grundlegend geändert und finden sich nunmehr in § 102 GO NRW wieder. Danach haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten gemäß Absatz 8 weiterhin über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. Hinsichtlich der näheren Ausgestaltung der Berichtspflicht über die örtliche Jahresabschlussprüfung und der Formulierung des Bestätigungsvermerkes verweist das Gesetz auf die §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Durch den direkten Verweis auf das HGB sind nun die Vorgaben des HGB und somit auch die konkretisierenden Auslegungen des HGB zu beachten. Das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) konkretisiert die Vorschriften durch Prüfungsstandards, die von den Wirtschaftsprüfern zu beachten sind.

Um Rechtssicherheit bei der Erstellung des Prüfungsberichtes und des Bestätigungsvermerkes zu erhalten empfehlen wir, diese auch für die kommunale Jahresabschlussprüfung zugrunde zu legen.

Für die Erstellung des Prüfungsberichtes nach § 321 HGB ist der aktuell gültige IDW PS 450 n.F. heranzuziehen. In der Regel werden die Kommunen bisher bei der Erstellung des Prüfungsberichtes die Prüfungsleitlinie des Institutes der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) 260 „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ und hierüber den IDW PS 450 (a.F.) beachtet haben. Durch den IDW PS 450 n.F. ergeben sich für die Prüfberichterstellung keine wesentlichen Änderungen für die kommunale Abschlussprüfung.“

Mit dem Jahresabschluss 2023 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig wird die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlicheren Entscheidungen zu gelangen bzw. perspektivisch dazu beizutragen, Diskussionen und Entscheidungen auf einen strategisch sinnvollen und nachhaltigen Ressourcenverbrauch auszurichten.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern.

Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde die Prüfsoftware „AuditSolutions für Kommunale Prüfung“ der Fa. Caseware (vormals Audicon) eingesetzt.

Im Rahmen des Datenimportes einer Summen-Salden-Liste aus dem bei der Stadt Erkelenz eingesetzten Buchführungssystem INFOMA werden die Salden des Vorjahres 2022 und die Salden des zu prüfenden Haushaltsjahres 2023 in die Prüfsoftware übernommen. Die importierten Datensätze (Konten) werden den jeweiligen Bilanzpositionen zugeordnet.

## **2 Prüfungsauftrag**

Die Stadt Erkelenz ist gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 59 Abs. 3 Satz 1 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Er bedient sich hierbei gemäß § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung oder eines Dritten gem. § 102 Abs. 2 GO NRW. Gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW prüft die Örtliche Rechnungsprüfung den Jahresabschluss und den Lagebericht vor Feststellung durch den Rat.

Der Rat stellt bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Der Jahresabschluss 2023 wurde der Örtlichen Rechnungsprüfung am 04. Juli 2024 zur Prüfung zugeleitet.

Gem. § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW haben die Verantwortlichen im Sinne des § 102 Satz 2 GO NRW (hier die Örtliche Rechnungsprüfung) an der Beratung über die Vorlagen im Rechnungsprüfungsausschuss teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung, insbesondere über wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde von den Prüfern Martin Jansen, Tim Hauser und dem Prüfungsleiter Lothar Jansen durchgeführt. Bezüglich der Leitung und den Prüfern der Örtlichen Rechnungsprüfung bestehen keine verwandtschaftlichen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bürgermeister, zu einem Beigeordneten, einem Stellvertreter des Bürgermeisters, zum Kämmerer oder zu anderen Bediensteten in der Finanzabteilung, die die Besorgnis der Befangenheit begründen könnten.

Im Vorfeld der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses wurden der Kämmerer und der Bürgermeister durch den Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung über den

# Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erkelenz

Inhalt des Prüfberichtes informiert. Über das Ergebnis der Prüfung informiert dieser Prüfbericht, der in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer festgelegten "Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-Prüfungsleitlinie 260 u. IDW Prüfungsstandard 450)" erstellt wurde.

## 3 Grundsätzliche Feststellungen

### 3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Stadt Erkelenz

#### 3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.983.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 2.028.017,86 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 11.047.068,70 €) abschließen.

Das Jahresergebnis stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

| Lfd. Nr.<br>aus<br>Ergebnis-<br>rechnung | Bezeichnung                               | Haushaltsansatz          | Ist-Ergebnis             | Differenz +/-          |
|--|---|--------------------------|--------------------------|------------------------|
| 01                                       | Steuern u.ä. Abgaben                      | 61.080.000,00 €          | 64.936.784,28 €          | 3.856.784,28 €         |
| 02                                       | Zuwendungen und allg. Umlagen             | 32.365.605,00 €          | 31.976.172,56 €          | -389.432,44 €          |
| 03                                       | sonstige Transfererträge                  | 606.300,00 €             | 810.460,72 €             | 204.160,72 €           |
| 04                                       | öff. rechtl. Leistungsentgelte            | 10.460.036,00 €          | 10.677.360,83 €          | 217.324,83 €           |
| 05                                       | privatrechtl. Leistungsentgelte           | 774.625,00 €             | 829.215,00 €             | 54.590,00 €            |
| 06                                       | Kostenerstattungen u. Kostenumlagen       | 7.096.647,00 €           | 8.911.551,35 €           | 1.814.904,35 €         |
| 07                                       | sonstige ordentliche Erträge              | 4.138.759,00 €           | 8.230.532,03 €           | 4.091.773,03 €         |
| 08                                       | aktivierte Eigenleistungen                | 622.800,00 €             | 807.099,29 €             | 184.299,29 €           |
| 09                                       | Bestandsveränderungen                     | 0,00 €                   | 0,00 €                   | 0,00 €                 |
| <b>10</b>                                | <b>Summe der ordentlichen Erträge</b>     | <b>117.144.772,00 €</b>  | <b>127.179.176,06 €</b>  | <b>10.034.404,06 €</b> |
| 11                                       | Personalaufwendungen                      | -35.814.892,00 €         | -31.989.278,61 €         | 3.825.613,39 €         |
| 12                                       | Versorgungsaufwendungen                   | -3.153.479,00 €          | -7.418.107,45 €          | -4.264.628,45 €        |
| 13                                       | Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen       | -23.964.087,00 €         | -24.756.358,59 €         | -792.271,59 €          |
| 14                                       | Bilanzielle Abschreibungen                | -10.134.100,00 €         | -10.053.505,58 €         | 80.594,42 €            |
| 15                                       | Transferaufwendungen                      | -45.437.321,00 €         | -48.018.482,80 €         | -2.581.161,80 €        |
| 16                                       | sonstige ordentliche Aufwendungen         | -8.474.750,00 €          | -8.895.427,34 €          | -420.677,34 €          |
| <b>17</b>                                | <b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>     | <b>-126.978.629,00 €</b> | <b>-131.131.160,37 €</b> | <b>-4.152.531,37 €</b> |
| <b>18</b>                                | <b>Ordentliches Ergebnis (10+17)</b>      | <b>-9.833.857,00 €</b>   | <b>-3.951.984,31 €</b>   | <b>5.881.872,69 €</b>  |
| 19                                       | Finanzerträge                             | 5.893.400,00 €           | 6.870.090,43 €           | 976.690,43 €           |
| 20                                       | Zinsen u. sonstige Finanzaufw.            | -664.943,00 €            | -1.132.378,29 €          | -467.435,29 €          |
| 21                                       | <b>Finanzergebnis</b>                     | <b>5.228.457,00 €</b>    | <b>5.737.712,14 €</b>    | <b>509.255,14 €</b>    |
| 22                                       | Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit    | -4.605.400,00 €          | 1.785.727,83 €           | 6.391.127,83 €         |
| <b>23</b>                                | <b>Außerordentliche Erträge</b>           | <b>1.622.400,00 €</b>    | <b>242.290,03 €</b>      | <b>-1.380.109,97 €</b> |
| <b>24</b>                                | <b>Außerordentliche Aufwendungen</b>      | <b>0,00 €</b>            | <b>0,00 €</b>            | <b>0,00 €</b>          |
| <b>25</b>                                | <b>Außerordentliches Ergebnis (23+24)</b> | <b>1.622.400,00 €</b>    | <b>242.290,03 €</b>      | <b>-1.380.109,97 €</b> |
| <b>26</b>                                | <b>Jahresergebnis</b>                     | <b>-2.983.000,00 €</b>   | <b>2.028.017,86 €</b>    | <b>5.011.017,86 €</b>  |

Außerordentliche Erträge nach dem NKF-CUIG wurden im Jahresabschluss 2023 in Höhe von 242.290,03 € ausgewiesen.

### **3.1.2 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Im Lagebericht 2023 des Kämmers werden folgende Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt getroffen:

#### **„1. Allgemeines**

*Nach § 95 GO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO beizufügen.*

*Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.*

*Zum 01.01.2007 hat die Stadt Erkelenz das Neue Kommunale Finanzmanagement eingeführt und legt somit den 17. Jahresabschluss auf der Basis der doppelten Buchführung vor.*

#### **2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Jahresergebnisses**

*Die Ergebnisplanung mit einem prognostizierten Jahresergebnis von -2.983.000,00 € konnte in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss von 2.028.017,86 € (Jahresüberschuss des Vorjahres 11.047.068,70 €) abschließen. Dies bedeutet eine Verbesserung im Geschäftsverlauf um 5.011.017,86 €.*

*Bei den ordentlichen Erträgen ergibt sich gegenüber der Planung eine Verbesserung um 10.034 T€. Im Einzelnen ergeben sich Ertragsverbesserungen i. H. v. 3.857 T€ bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, von 204 T€ bei den „sonstigen Transfererträgen“, bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ von 217 T€, bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“ von 55 T€, bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ von 1.815 T€, bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ und 4.092 T€ und schließlich bei den „aktivierten Eigenleistungen“ von 184 T€. Lediglich bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ ergab sich eine Verschlechterung gegenüber der Planung von -389 T€.*

*Betrachtet man das Ergebnis der „ordentlichen Aufwendungen“, so ergeben sich beim Vergleich des Ergebnisses zum Planansatz insgesamt höhere Aufwendungen i. H. v.*

4.153 T€. Diese ermitteln sich rechnerisch durch Mehraufwendungen bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ i. H. v. 439 T€, von 792 T€ bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ von 2.581 T€ bei den „Transferaufwendungen“ und von 421 T€ bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“. Dagegen sind Minderaufwendungen von 81 T€ bei den „bilanziellen Abschreibungen“ angefallen.

Beim „ordentlichen Ergebnis“ ergibt sich daraus resultierend eine Verbesserung im Vergleich vom Planansatz zum Ergebnis in Höhe von 5.882 T€.

Das Finanzergebnis verbessert sich im Vergleich zur Planung um 509 T€. Erhöhte „Finanzaufwendungen“ (467 T€) wurden hier durch erhöhte „Finanzerträge“ (976 T€) kompensiert.

Kumuliert ergibt sich dadurch eine Verbesserung beim „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ um 6.391 T€ im 2023er Geschäftsverlauf.

Beim außerordentlichen Ergebnis beträgt das Ergebnis 242 T€. Dies ist gleichbedeutend damit, dass sich auf Jahressicht für das Jahresergebnis finanzielle Belastungen aus der „Covid-19-Pandemie“ bzw. aus dem „Krieg gegen die Ukraine“ in dieser Höhe ergeben haben. Für das Jahresergebnis bedeutet dies eine Verschlechterung im Geschäftsverlauf um 1.380 T €.

In der Finanzrechnung ist gegenüber der Planung, unter Berücksichtigung der von 2022 nach 2023 übertragenen Ein- und Auszahlungsermächtigungen i. H. v. 7.359.379,05 € eine Verbesserung am „Bestand an eigenen Finanzmitteln“ von 26.684 T€ festzustellen. Diese ergeben sich rechnerisch aus Verbesserungen beim „Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 16.038 T€ und beim „Saldo aus der Investitionstätigkeit“ von 12.289 T€ sowie einem negativen Ergebnis von 1.643 T€ beim „Saldo aus der Finanzierungstätigkeit“.

Zum 31.12.2023 beträgt der Bestand an bilanziellen liquiden Mitteln 22.037.981,73 €.

### **3. Analyse der Vermögenslage**

Auf der Aktivseite der Bilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2023 auf 483.768.054,24 € beläuft. Es hat sich somit im Jahr 2023 um 8.821.995,87 € (+ 1,86 %) erhöht.

Die Höhe der Bilanzierungshilfe beläuft sich zum 31.12.2023 auf 6.410.136,39 €. Dies entspricht 1,32 % der Bilanzsumme.

Das Anlagevermögen beträgt 428.548.393,67 € (Vorjahr: 414.403.398,36 €), was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 3,41 % entspricht. Prozentual gesehen beträgt das Anlagevermögen 88,59 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 87,25). Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 43.293.244,65 € oder 8,95 % (Vorjahr = 49.044.240,80 € bzw. 10,33 %) der Bilanzsumme und hat sich somit um 5.750.996,15 € bzw. 1,38 %-Punkte verringert. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 5.516.279,53 € bzw. 1,14 % (Vorjahr 5.330.572,85 € bzw. 1,12 %) der Bilanzsumme aus und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 185.706,68 € erhöht.

*Das Anlagevermögen besteht aus*

- *Immateriellen Vermögensgegenständen von 150.626,41 € (- 7.730,32 €)*
- *Sachanlagen im Wert von 339.880.642,55 € (+ 13.751.103,40 €)*
- *Finanzanlagen im Wert von 88.517.124,71 € (+ 401.622,23 €)*

*Das Umlaufvermögen besteht aus*

- *Öffentlich-rechtliche und privatrechtlichen Forderungen sowie sonstigen Vermögensgegenständen im Wert von 16.255.263,42 € (- 4.003.177,99 €)*
- *den Wertpapieren des Umlaufvermögens im Wert von 5.000.000,00 € (keine Veränderung)*
- *den liquiden Mitteln im Wert von 22.037.981,23 € (- 1.747.818,16 €)*

*Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag 5.516.279,53 € (+ 185.706,68 €).*

#### **4. Analyse der Finanzlage**

*Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital zum Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.*

*Das Eigenkapital besteht aus*

- *der allgemeinen Rücklage im Wert von 189.529.480,52 €*
- *der Sonderrücklage im Wert von 1.737.752,30 €*
- *der Ausgleichsrücklage im Wert von 37.943.043,53 €*
- *dem Jahresüberschuss im Wert von 2.028.017,86 €*

*Weiter rechnet man zum Eigenkapital*

- *die Sonderposten im Wert von 139.629.688,52 € hinzu,*

*die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung entsprechend des finanzierten Anlagevermögens den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisieren.*

*Die vorstehenden Passivposten umfassen 381.915.051,43 und weisen somit ein Eigenkapital von 78,95 % der Bilanzsumme aus (bisher 80,18 %).*

*Die Rückstellungen in Höhe von 63.150.178,41 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern insbesondere die zukünftigen Pensions- und Beihilfeaufwendungen ab.*

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihren unterschiedlichsten Arten insgesamt 26.320.488,91 € betragen (Vorjahr 18.813.800,59 €). Dies entspricht einer Erhöhung um 7.506.688,32 €.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 18,49 % (bisher 17,54 %). Soweit die Rückstellungen wider Erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen. Ebenso werden die in den Verbindlichkeiten enthaltenen „Erhaltenen Anzahlungen“ von 15.794.072,03 € nach betriebsfertiger Herstellung des entsprechenden Anlagevermögens in die Sonderposten überstellt und tragen damit infolge der ratierlichen ertragswirksamen Auflösung zur Erhöhung der Eigenkapitalquote II bei.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 12.382.335,49 bzw. 2,56 % der Bilanzsumme ausgewiesen. Es handelt sich hauptsächlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren, den Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und an freie Kindergartenträger ausgezahlt wurden, Zahlungen, die erst in den folgenden Jahren zu Erträgen führen, Ruherechtsentschädigungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten für Ausgleichsmaßnahmen.

## 5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

### EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 50,08 \%$$

Vorjahr: 50,58 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

### EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 78,75 \%$$

Vorjahr: 79,97 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

### AbI

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 7,67 \%$$

Vorjahr: 8,53 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

#### **AnD1**

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 56,54 \%$$

Vorjahr: 57,97 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

#### **AnD2**

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 102,38 \%$$

Vorjahr: 105,66 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

#### **ZIQ**

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 0,86 \%$$

Vorjahr: 0,25 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt an, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

#### **NSQ**

$$\frac{\text{Steuern u. ä. Abgaben - Gewerbesteueruml. - Finanzierungsbet. Fonds Deutscher Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge - Gewerbesteuerumlage - Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit}} = 50,16 \%$$

Vorjahr: 52,01 %

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter“, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungs-beteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

## **6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Nach dem 31.12.2023 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

## **7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz**

Konnte in 2022 an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass trotz vieler belastender Faktoren (u.a. hohe Inflationsraten; hohe Zinsen; hohe Baupreise) sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber 2021 um 1,8 % erhöht hatte, musste in 2023 beim BIP eine Verringerung gegenüber 2022 um 0,3 % festgestellt werden. Die gesamtwirtschaftliche Leistung ist damit vor einem weiterhin krisengeprägten Umfeld 2023 ins Stocken geraten. Hauptfaktoren dafür sind weiterhin hohe Zinsen als auch eine stockende Nachfrage aus dem In- und Ausland. Lediglich bei den Inflationsraten ist hier eine Trendumkehr erkennbar. Nach Inflationsraten von 6,9 % in 2022, 5,9 % in 2023 erwartet die Bundesregierung für 2024 einen Anstieg von 2,8 % bei den Verbraucherpreisen und kommt damit dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von zwei Prozent wieder wesentlich näher. Ebenso geht die Bundesregierung beim preisbereinigtem BIP für 2024 von einem sehr moderaten Wachstum von 0,2% aus. Daneben wird erwartet, dass sowohl steigende Reallöhne als auch die bisher sehr robuste Arbeitsmarktentwicklung zu einer binnenwirtschaftlichen Erholung in 2024 führen sollte. Dagegen ist jedoch Ende 2023 bereits im Bausektor erkennbar, dass hohe Baupreise als auch weiterhin hohe Finanzierungskosten zu einer signifikanten Verschlechterung der Nachfrage in 2024 führen wird. Hier ist zu befürchten, dass in 2024 die gesamte Baubranche ins Trudeln geraten könnte. Dies würde sich natürlich auch beim BIP negativ auswirken.

Vor dem Hintergrund dieses weiterhin sehr krisengeprägten und damit schwierigen Marktumfeldes sollen die nachfolgenden Ausführungen erfolgen.

Der diesjährige 17. NKF-Jahresabschluss schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 2.028.017,86 € (Vorjahr: 11.047.068,70 €) ab. Damit kann im neunten Jahr in Folge ein Jahresabschluss mit einem sehr erfreulichen, positiven Jahresergebnis vorgelegt werden. Er fällt zwar nicht so überragend gut wie im Vorjahr aus, aber er zeigt weiterhin auf, wie Robust unser Haushalt trotz eines wirtschaftlich schwierigen Umfeldes auch in 2023 war. In den nachfolgenden Betrachtungen sollen daher die Eckpfeiler für dieses wieder einmal erfreuliche Jahresergebnis aufgezeigt als auch Rückschlüsse für die Zukunft gezogen werden.

Betrachtet man die einzelnen Zwischensalden, aus denen sich das Jahresergebnis zusammensetzt, so sieht man, dass sich bei den „ordentlichen Erträgen“ gegenüber der Planung das Ergebnis um 10.034.404,06 € (+8,57 %) erhöht hat. Gegenüber den bereits im Vorjahr sehr hohen Erträgen konnte damit eine nochmalige Verbesserung um 4.740.933,59 € bzw. 3,87 % erzielt werden. Die „ordentlichen Aufwendungen“ haben sich dagegen leider in der Ausführung gegenüber der Planung um 4.152.531,37 € bzw. 3,27 % erhöht. Gegenüber dem Vorjahresergebnis sind jedoch die „ordentlichen Aufwendungen“ um 14.009.954,19 € bzw. 11,96 % gestiegen. Saldiert

man beide Größen so weist das „ordentliche Ergebnis“ einen Wert von -3.951.984,31 € auf, was gegenüber der Planung eine Verbesserung um 5.881.872,69 €, gegenüber dem Vorjahr jedoch einer Verschlechterung von 9.269.020,60 € entspricht. Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung um 509.255,14 € gegenüber dem Planwert auf und hat sich gegenüber dem Vorjahr nur marginal verändert (+ 7.679,73 €). Wie unschwer zu erkennen ist, trägt auch in diesem Jahr das sehr gute Finanzergebnis zu dem positiven Jahresergebnis signifikant bei. Eine Erkenntnis die deutlich zeigt, wie nachhaltig und ergebnisverbessernd unser alljährliches Finanzergebnis ist. Soweit die dafür maßgeblichen Faktoren (insbesondere Entschuldungsstrategie; Jahresüberschüsse des Abwasserbetriebes; stille Einlage bei der NEW) beibehalten werden, wird sich dieser positive Einfluss auch in kommenden Jahresabschlüssen nicht ändern.

Das außerordentliche Ergebnis schließlich hat sich gegenüber der Planung um 1.380.109,97 € auf 242.290,03 € verschlechtert. Zurückzuführen ist dies darauf, dass die befürchteten negativen finanziellen Nettoeinfüsse, als Folgen aus dem Ukrainekrieg und der Coronapandemie, nicht in dem Maße eingetreten sind, wie es ursprünglich erwartet worden ist. In künftigen Haushalten und Jahresabschlüssen werden diese Erträge und Aufwendungen sowohl in der Planung als auch im Jahresabschluss nicht mehr gesondert als außerordentliches Ergebnis aufgeführt werden, da das NKF CUIG zum 31.12.2023 ausgelaufen ist.

„Ordentliches Ergebnis“, Finanzergebnis und „außerordentliches Ergebnis“ summieren sich zu einem positiven Jahresergebnis von 2.028.017,86 €, was gegenüber der Planung einer Verbesserung um 5.011.017,86 € entspricht.

Sieht man sich nun die Hauptertragsarten im „ordentlichen Ergebnis“ an, so ist zu erkennen, dass sich der Gewerbesteuerertrag gegenüber der Planung um 4.419.828,11 € verbessert hat. Nach einem Rekordergebnis in 2022 von 26,051 Mio. € konnte beim Gewerbeertrag dieses sehr gute Ergebnis demnach mit 25,420 Mio. € nahezu bestätigt werden. Für künftige Haushalte und Jahresergebnisse wird damit einhergehend die Hoffnung auf weiterhin ähnliche Ergebnisse und damit eine deutliche Entlastung für das jeweilige Jahresergebnis berechtigterweise geschürt. Daneben hat sich der „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ zwar gegenüber der Planung um 685.627,90 € bzw. 2,63 % verschlechtert, jedoch gegenüber dem 2022er Jahresergebnis von 25.082,945,63 € mit 25,312 Mio. € als konstant bestätigt. Hier zeigt jedoch ein Blick auf den 2024er Haushaltsansatz auf, dass eine konstante Bestätigung der Jahresergebnisse für künftige Haushalte nicht ausreichend ist, sondern unweigerlich zu einer Belastung, bei ansonsten gleichen Rahmenbedingungen, führen würde. Es bleibt daher abzuwarten, ob sich die positive Entwicklung des letzten Jahrzehnts mittelfristig fortsetzen wird. Neben diesen Verbesserungen von 3,7 Mio. € in diesen Hauptertragsarten bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“ haben sich noch signifikante Verbesserungen von 1.814.904,35 € bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ ergeben. Diese entfallen in voller Höhe auf zusätzliche Erstattungen durch das Land, und zwar mit zusätzlichen 698.841,25 € für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Ukraine-Flüchtlingen und mit 1.114.681,27 € im Bereich der „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“. Hier sind sowohl erhöhte Leistungen im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes als auch erhöhte „Hilfen für junge minderjährige Flüchtlinge“ festzustellen. Weiterhin

erfreulich ist, dass sich die „sonstigen ordentlichen Erträge“ um 4.091.773,03 € gegenüber dem Ansatz verbessert haben. Natürlich stehen diesen erhöhten Erstattungsleistungen auch erhöhte Aufwendungen gegenüber. Dazu aber später mehr. Ursächlich dafür sind insbesondere erhöhte Erträge aus der Auflösung von „Pensions- und Beihilferückstellungen“ von 3,567 Mio. €. Daran ist erkennbar, dass es sich um rein temporäre zusätzliche Erträge handelt, aus denen weder positive noch negative Rückschlüsse für die Zukunft ableitbar sind.

Bei den „ordentlichen Aufwendungen“ sind dagegen Mehraufwendungen von 4.152.531,37 € gegenüber den geplanten Ansätzen zu bilanzieren. Während die „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ nahezu dem Ansatz entsprochen haben (+ 439.015,06 € bzw. + 1,11 %) haben sich die Transferaufwendungen um 2.581.161,80 € gegenüber der Planung erhöht. Die restlichen Mehraufwendungen verteilen sich auf viele verschiedene Konten. Aber der Reihe nach. Die Mehraufwendungen von 439.015,06 € „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ sind nur der Haushaltssystematik geschuldet. Tatsächlich sind sie im Zusammenhang mit den Erträgen aus der Auflösung von „Personal- und Beihilferückstellungen“ zu sehen. Insgesamt ergibt sich daher bei dieser Hauptaufwandsart netto eine Verbesserung von 3,128 Mio. €. Da eine solche Diskrepanz zwischen Planung und Ausführung nicht neu ist, sondern bereits in den letzten Jahren aufgetreten ist, wurden die 2024er Haushaltsansätze bei den „Personal- und Versorgungsaufwendungen“ nach einer anderen Systematik für 2024 berechnet. Letztendlich haben sich dadurch „nur“ Erhöhungen von 5,42% in 2024 gegenüber 2023 ergeben, obwohl alleine die besoldungsrechtlichen und tariflichen Erhöhungen bereits deutlich mehr als 5 % betragen. Stellenmehrungen infolge von zusätzlichen Aufgabenzuweisungen, Beförderungen, Höhergruppierungen usw. einmal völlig unberücksichtigt. Ob diese Neuberechnung der Ansätze ausreichend sein wird und damit eine Blaupause für künftige Haushaltsjahre sein wird, wird sich Laufe des Jahres 2024 herausstellen.

Die Transferaufwendungen haben sich dagegen um 2,6 Mio. € gegenüber dem Ansatz erhöht. Hier sind in erster Linie Erhöhungen im Produktbereich „Soziales“ (+0,3 Mio. €) und im Produktbereich 06 „Kinder, Jugend- und Familienhilfe“ (+1,3 Mio. €) zu nennen. Beiden gemeinsam ist aber, dass gegenüber der Planung in der Ausführung die geplanten Defizite durch erhöhte Landeszuwendungen und Kostenerstattungen jeweils reduziert werden konnten. Während die Nettobelastungen im „ordentlichen Ergebnis“ bei den im PB 05 abgebildeten Geschäftsvorfällen in den letzten 5 Jahren nahezu konstant geblieben sind (- 183 T€), haben die Nettobelastungen im „ordentlichen Ergebnis“ bei den im Produktbereich 06 abgebildeten Geschäftsvorfällen deutlich zugenommen (+ 3,015 Mio. €). Ursächlich hierfür ist insbesondere die gesetzliche Übertragung von zusätzlichen Aufgaben, ohne auskömmliche Finanzierung. Zur kompletten Wahrheit gehört aber auch dazu, dass die Nettobelastungen für die Unterbringung der im PB 05 nachgewiesenen Personen, die beim Produkt 100603 ausgewiesen werden, in den letzten fünf Jahren stetig gestiegen sind. Hier sind insgesamt in diesem Zeitraum zusätzliche Belastungen von 760 T € zu bilanzieren. Es kann daher festgehalten werden, dass sich die Nettoaufwendungen in den Produktbereichen 05 und 06 in einem Zeitraum von fünf Jahren um 3,592 Mio. € erhöht haben. Es bleibt abzuwarten, wie diese Tendenz sich in den nächsten Jahren fortsetzt. Eine auskömmliche Bund-/Landesfinanzierung wäre hier wünschenswert und entlastend für unseren Haushalt. Weiterhin ist in 2023 bei der Gewerbesteuerumlage

ein erhöhter Aufwand von 703 T€ gegenüber dem Ansatz festzustellen. Ursächlich hierfür ist der um 4,4 Mio. € erhöhte Gewerbesteuerertrag, der letztendlich dazu führt, dass eine erhöhte Gewerbesteuerumlage zu zahlen ist. Letztendlich ist also Mehraufwand an dieser Stelle immer positiv zu sehen, da diese mit wesentlich höheren Gewerbesteuererträge zu begründen sind.

Wie bereits erwähnt, wird das negative „ordentliche Ergebnis“ durch ein wieder einmal sehr erfreuliches „Finanzergebnis“ von + 5.737.712,14 € zu einem positiven „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 1.785.727,83 € geführt. Das bereits gute planerische Finanzergebnis von 5.228.457,000 € konnte im Rahmen der Ausführung nochmals um 509.255,14 € verbessert werden. In den künftigen Jahren sind zumindest ähnlich positive Jahresergebnisse zu erwarten. Anders sieht es jedoch beim „außerordentlichen Ergebnis“ aus, dass sich gegenüber der Planung um 1,380 Mio. € verschlechtert hat. Das bedeutet aber auch, dass beim ordentlichen Ergebnis um diese Summe zusätzliche Nettoaufwendungen nicht belastend eingetreten sind. Dies und der Umstand, dass das NKF CUIG mit Abschluss des Jahres 2023 ausläuft, machen eine weitergehende Betrachtung an dieser Stelle entbehrlich.

Letztendlich summieren sich das „Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit“ von 1.785.727,83 € und das „außerordentliche Ergebnis“ von 242.290,03 € zu dem bereits mehrfach erwähnten erfreulichen Jahresergebnis von + 2.028.017,68 €.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage wird sich nach Feststellung des 2023er Jahresabschlusses auf 51.018.130,09 € € erhöhen. Auf der anderen Seite erhöht sich der Bestand der „Bilanzierungshilfe“ auf 6.410.136,39 €. Über diesen Bestand der „Bilanzierungshilfe“ ist Ende 2025 zu entscheiden, wie damit bilanziell umgegangen werden soll. Genauer gesagt, in welcher Form dieser Bestand gegen das Eigenkapital zu buchen ist. Letztendlich sind die Fragen zu beantworten, ob der Betrag komplett oder teilweise gegen das Eigenkapital zu buchen ist oder ob der Betrag komplett oder in Teilbeträgen über bis zu 50 Jahren ergebniswirksam aufgelöst wird und, sofern sich für eine Buchung gegen das Eigenkapital entschieden wird, ob eine Buchung gegen die allgemeine Rücklage und/oder gegen die Ausgleichsrücklage erfolgen soll.

Vor dem Hintergrund dieser wieder einmal sehr erfreulichen Entwicklung sollen die aktuell weiterhin bestimmenden Themen der Ergebnisrechnung bzw. der Ergebnisplanung nachfolgend nur kurz aufgezeigt werden:

1. Weiterhin stellt natürlich die enorme hohe Anzahl der unterzubringenden und zu betreuenden Flüchtlinge aus der Ukraine sowie aus den anderen Ländern logistisch ein großes Problem dar. Zum 31.12.2023 waren insgesamt 947 (Vorjahr: 669) Flüchtlinge, wovon 645 (Vorjahr: 409) Ukraineflüchtlinge waren, zu betreuen. Gegenüber 2022 bedeutet dies eine Steigerung um 278 (Vorjahr: 476) Personen. Die Tendenz ist also weiterhin sehr stark steigend. Problematisch ist dabei insbesondere, dass sowohl die Ukraineflüchtlinge als auch die Flüchtlinge aus Drittländern, und bei dieser Personengruppe sowohl die geduldeten als auch die anerkannten Flüchtlinge, viel länger in den Unterkünften verbleiben als dies vorgesehen ist. Dadurch entstehen sowohl zusätzliche Unterbringungskosten als auch zusätzliche Personalkosten.

2. *Ein weiterhin bestimmendes Thema bleibt natürlich die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge im Produktbereich „06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird zu diesem Thema auf die Seite 405 verwiesen. Nahtlos übernommen werden kann zum Jahresultimo diese Entwicklung auch wieder für den Produktbereich „03 – Schulen“. Immer neue gesetzliche Vorgaben führen dabei zu zusätzlichen finanziellen Belastungen, die nicht auskömmlich gegenfinanziert sind. Hier ist insbesondere die Digitalisierung zu nennen. Sollte diese Tendenz anhalten, dann bleiben für freiwillige Leistungen mehr oder weniger keine eigenen Mittel mehr übrig.*
3. *Nach wie vor maßgeblich für die Entwicklung künftiger Haushalte ist natürlich die Entwicklung der Kreisumlage. Hier hat sich der Umlageaufwand gegenüber 2022 um stolze 938.263,83 € auf 23.675.203,41 € erhöht. Schaut man sich hier einmal als Vergleich 2018 an, so betrug zu diesem Zeitpunkt die Kreisumlage noch 21,127 Mio. €. Also allein über diesen relativ kurzen Zeitraum eine Erhöhung um 2,549 Mio. € bzw. 12,06 %. Hier bleibt weiterhin zu hoffen, dass sich die Kreispolitik nicht nur im Kommunalwahljahr 2025 endlich nachhaltig zum Wohle der kreisangehörigen Kommunen einsetzt.*
4. *Wie bereits eingangs erwähnt, musste in 2022 eine Inflationsrate von 6,9 % und in 2023 eine Inflation von 5,9 % verkraftet werden. Hier bleibt abzuwarten, wie sich diese in den Folgejahren entwickeln wird. Zumindest auch noch in 2024 werden daraus im konsumtiven Teil, z.B. im Energiebereich, erhebliche Mehraufwendungen gegenüber den Vorjahren zu erwarten sein.*

*Als Zwischenfazit kann für die Ergebnisrechnung festgestellt werden, dass trotz der hohen Inflationsrate, hohen Dienstleistungskosten, hohen Finanzkosten und hohen Baupreisen positives Jahresergebnis von 2.028.017,83 € erwirtschaftet werden konnte. Hieran lässt sich einmal mehr die Nachhaltigkeit der Planung und Ausführung unseres Haushaltes ablesen.*

*Neben Ergebnisrechnung und Bilanz ist die Finanzrechnung die dritte Komponente im „Drei-Komponenten-System“. Eine elementare Kennzahl in der Finanzrechnung bildet dabei der „Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit“ ab. Dieser schließt in 2023 mit einem Plus von 13.967.113,23 € (Vorjahr: 15.008.591,03 €) ab. Gegenüber der Planung bedeutet dies eine Verbesserung um 16.038.596,23 € (Vorjahr: 17.961.275,03 €). Damit können in diesem Jahr neben der kompletten Tilgungsleistung von 823.332,93 € knapp zwei Drittel der Investitionsauszahlungen von 23.747.685,58 € mit eigenen Mitteln finanziert werden. Eine äußerst erfreuliche Kennzahl.*

*Kredite wurden in 2023 nicht aufgenommen und es besteht weiterhin die Aussicht, dass, bis auf die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (vgl. Erläuterung in vorherigen Berichten) alle anderen Kredite zum 31.12.2026 getilgt sein werden. Die nahezu komplette Entschuldung im Kernhaushalt ist in greifbarer Nähe. Aber es ist wie in einem Marathonlauf: Die letzte Meile ist oft die anstrengendste... Aber hier sollte weiterhin die Aussicht, Finanzierungsmittel wesentlich sinnvoller als für den Schuldendienst einsetzen zu können, Anreiz genug sein, dass so naheliegende Ziel nicht aus dem Auge zu verlieren! Der Bestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung betrug zum 31.12.2023 insgesamt 27.037.981,23 € (Vorjahr:*

28.785.799,39 €). Also nur unwesentlich weniger liquide Mittel als vor einem Jahr und das bei einer Investitionssumme von knapp 24,0 Mio. €, einer abermaligen Entschuldung von 1,0 Mio. € und laufenden Auszahlungen von 115,0 Mio. €. Aber Vorsicht, diese gute Liquidität kann schnell aufgezehrt sein, wenn nicht weiter konsequent in allen Bereichen auf eine sparsame und wirtschaftliche Handlungsweise geachtet wird. Die Versuchung ist groß, bei so einer guten finanziellen Ausgangslage das Geld „mit vollen Händen“ und ohne nachhaltige Wirkung auszugeben. Entsprechende Tendenzen sind in vielen Bereichen erkennbar. Hier gilt es immer wieder gegenzusteuern. Insgesamt kann wie im Vorjahr zur Finanzrechnung als Zwischenfazit festgestellt werden, dass die maßgeblichen Kennzahlen in die richtige Richtung zeigen. Dennoch sollten Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bei allen finanziellen Entscheidungen in der Entscheidungsfindung weiterhin beachtet werden. Erkennbar ist aber auch, dass die anstehenden umfangreichen Investitionen nur sukzessive umgesetzt werden können. Dies ist weniger auf die finanzielle, sondern vielmehr auf die personelle Ausstattung zurück zu führen. Entsprechende Arbeiten bzw. Projekte müssen durch fachlich kompetente Mitarbeiter\*innen umgesetzt oder zumindest begleitet werden. Genau dort ist jedoch der Flaschenhals erkennbar. Solche Personen sind nicht in einer ausreichenden Anzahl auf dem Personalmarkt zu bekommen. Beispielhaft sei hier darauf verwiesen, dass die alljährlich geplanten Investitionen bei weitem nicht in der jährlichen Ausführung umgesetzt werden. Umsetzungsquoten von nahezu genau 50 %, wie in diesem Jahr, zählen dabei schon zu den höheren Zielerreichungsquoten. Ein bisschen mehr Augenmaß und Realitätssinn in der Planungsphase würde allen Akteuren das Leben sowohl in der Planungs- als auch in der Umsetzungsphase wesentlich erleichtern. Daher gilt auch weiterhin, dass insbesondere nur durch eine sukzessive und maßvolle Abarbeitung der Investitionswünsche eine auskömmliche Finanzierung in künftigen Haushalten und Jahresabschlüssen gewährleistet werden kann.

Bilanziell wirken sich diese weiterhin sehr erfreulichen Kennzahlen in der Ergebnis- und Finanzrechnung ebenfalls durchweg positiv aus. Die Bilanzsumme hat sich auf 483.768.054,24 € (+ 1,86 % bzw. + 8,8 Mio. €) erhöht. Äußerst erfreulich ist dabei, dass sich insbesondere das Eigenkapital auf einen neuen Rekordwert von 242.285.362,91 € (+ 0,86 % bzw. + 2,1 Mio. €) erhöht hat. Während die Bilanzsumme damit den Höchstwert des Vorjahres nochmals übertroffen hat, kann auch beim Eigenkapital diese Aussage uneingeschränkt übernommen werden. Weiterhin erfreulich ist, dass in 2023 der Bestand an Investitionskrediten abermals reduziert werden konnte und zwar von 6.130.639,47 € auf 5.136.586,44 €. Bedenkt man, dass im Bestand zum 31.12.2023 auch Kreditbestände aus dem Programm „Gute Schule 2020“ von 2.634.394,00 € enthalten sind, so beträgt der tatsächliche Nettobestand an Kreditverbindlichkeiten nur noch 2.502.192,44 €. Auf der Aktivseite konnten durch Investitionen von 23,7 Mio. € nicht nur die Abschreibungen von 10,1 Mio. € mehr als kompensiert werden, sondern der Bestand im Anlagevermögen von 414,4 Mio. € auf 428,5 Mio. € erhöht werden. Die liquiden Mittel haben sich dagegen zum 31.12.2023 von 23,8 Mio. € auf 22,0 Mio. € um 7,3 % verringert. Liquide Mittel, die für den hohen Investitionsbedarf kommender Jahre auch dringend benötigt werden, um die Finanzierung weiterhin aus eigenen Mitteln sicher zu stellen und eine Nettokreditaufnahme zu vermeiden. Genau wie bei der Ergebnis- und der Finanzrechnung, haben sich in der Bilanz die maßgeblichen Kennzahlen ebenfalls wieder positiv entwickelt.

*Auch 2023 hat wieder einmal gezeigt, wie solide in den vergangenen Jahren gewirtschaftet worden ist, so dass auch in diesem Jahr in allen drei Komponenten der Jahresrechnung gute Ergebnisse geliefert worden sind. Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass eine Vielzahl von Investitionen bei einer insgesamt hohen Investitionssumme, einer andauernden Entschuldung und einer konstant niedrigen Abgabenbelastung wieder einmal zu einem Großteil mit eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Eine Entwicklung, die uns auch weiterhin (finanziell) verheißungsvoll in die Zukunft blicken lässt.*

*Ergänzung des Lageberichtes durch den weiteren Verwaltungsvorstand.*

### **I. Allgemeine Erläuterungen**

*Der Lagebericht zur Jahresrechnung soll nicht nur einen reinen Bericht zu den Finanzdaten enthalten, sondern vielmehr auch einen Gesamtüberblick über die wesentlichen Entwicklungen im Berichtsjahr geben. Dabei soll ein Überblick „zur Gesamtunternehmenslage“ als auch eine Einschätzung der bedeutenden Vorgänge, die sich seit der Planung ereignet haben, gegeben werden. Ebenfalls sollen Aussagen zu den zukünftigen Chancen und Risiken der Kommune getroffen werden.*

*Nach der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und den in der Stadt festgesetzten Zuständigkeiten ergeben sich für den Verwaltungsvorstand klare Verantwortungsbereiche, die sich logischer Weise dann auch im Lagebericht widerspiegeln sollten. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Kommune - also auch die Stadt Erkelenz - gegenüber der Bürgerschaft sowie im staatlichen föderalen Konstrukt mit den zugewiesenen Pflichtaufgaben einen Gesamtauftrag zu erfüllen hat. Hieraus ergibt sich, dass trotz der getrennten Zuständigkeit immer die Gesamtsituation zu sehen ist und nicht einzelne, gerade gesellschaftspolitisch willkommene Themen so forciert werden, dass die Erfüllung des Gesamtauftrages oder die Gesamtfinanzen hierdurch mit starken negativen Auswirkungen gefährdet werden.*

*Der Kämmerer hat in seinem Teil des Lageberichts für die Stadt Erkelenz einen guten Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gegeben. Zur Vermeidung von Redundanzen und unnötiger nur seitenfüllender Texterstellung wird sich der ergänzende Teil des Lageberichts, der vom Bürgermeister sowie den Dezernenten zu verfassen ist, daher nur auf ergänzende bedeutende Themenfelder beziehen.*

### **II. Bürgermeister und Dezernent des Dezernates I, Stephan Muckel**

***"Vielleicht gibt es schönere Zeiten, aber diese ist unsere."***

*Mit diesen Worten begann ich stellvertretend für meine Kollegen im Verwaltungsvorstand den Lagebericht für das Jahr 2022. Das vergangene Jahr, also das jetzt maßgebliche Jahr 2023, steht unter den gleichen Vorsätzen. Der Ukraine-Krieg, die Flüchtlings- und Energiekrise, Inflation, Materialknappheit, Personalgewinnung sowie der Klimawandel sind nur einige der Herausforderungen,*

die auch in Erkelenz spürbar sind. So knüpft der diesjährige Lagebericht nahtlos an die Aussagen im Lagebericht des Vorjahres an und schreibt die bereits seinerzeit geäußerte Feststellung fort: Die Herausforderungen werden deutlich größer und immer mehr ist zu erkennen, dass das ungebremste Aufgabenwachstum, bedingt durch bundes- und landesseitige Aufgabenmehrungen, und die hierfür zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen immer weiter auseinandergehen. Die auf Bundesebene derzeit geführte Diskussion, wie der Ausgleich zwischen den finanziellen Ressourcen und den geforderten Leistungen zukünftig gelingen kann, ist der Beleg für das bestehende Dilemma. Dies aufzulösen ist der entscheidende Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit, auch der kommunalen Landschaft. Dass wir in Erkelenz nach wie vor gut aufgestellt sind, darf über die bestehenden gravierenden Probleme nicht hinwegtäuschen.

### **Digitalisierung & Personal**

Dies möchte ich an dieser Stelle bewusst zusammen behandeln. Stetig wachsende, erhöhte gesetzliche Anforderungen, ohne gleichzeitige auskömmliche Gegenfinanzierung, sorgen weiterhin für eine enorme Belastung unserer Haushaltspläne durch erhöhte Personal- und Versorgungsaufwendungen. Daneben wird kurz- bis mittelfristig in den nächsten Jahren eine zunehmende Anzahl von Verrentungen/Pensionierungen der geburtenstarken Jahrgänge dazu führen, dass das verbleibende Personal die sich stetig mehrenden Aufgaben erledigen muss. Auch hier betreiben wir Vorsorge, damit die bereits jetzt bestehenden personellen Engpässe sich nicht noch weiter deutlich ausweiten.

Wie? Wir sind der festen Überzeugung, dass KI und Digitalisierung mittelfristig zu einer spürbaren Entlastung bei den vorzunehmenden Leistungen führen werden. So analysieren wir kritisch Prozesse und digitalisieren diese konsequent. Auch hier machen wir uns ehrlich: Das bedeutet im ersten Schritt sächlichen und personellen Mehraufwand. Diesen bilden wir mit einer zusätzlichen Stelle im Bereich Organisationsentwicklung/ Aufbauorganisation ab. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen des ersten Beigeordneten Dr. Hans-Heiner Gotzen.

### **Tagebau, Strukturwandel und Wirtschaftsförderung**

Am Umsiedlungsstandort im Erkelenzer Norden wird es zunehmend lebendiger: Sportanlage, Feuerwehrgerätehaus, Spielplatz, Kirche, Mehrzweckhalle und Friedhofshalle wurden der Bürgerschaft übergeben. Der Endausbau der Straßen- und Wegeinfrastruktur läuft auf Hochtouren und wird Ende 2025 fertiggestellt sein.

Mit dem Erhalt der „Alt-Dörfer“ und dem Ziel, diese schnellstmöglich wiederzubeleben, ergeben sich zahlreiche Aufgaben für das Land NRW, das bergbautreibende Unternehmen RWE Power AG und die Stadt Erkelenz. Bis zum 1. Juli 2024 läuft zunächst der Prozess der sogenannten Vorkaufsoption des Landes NRW. Ehemalige Eigentümer und Eigentümerinnen mit Umsiedlerstatus und deren Kinder haben dadurch die Möglichkeit, das frühere, selbstgenutzte Wohneigentum zurückzuerwerben.

Der Fokus des bergbautreibenden Unternehmens liegt in den Dörfern derzeit auf dem Substanzerhalt der leerstehenden Gebäude. Umfangreiche Maßnahmen zur Sicherung der denkmalgeschützten Gebäude sind in Abstimmung mit den

Denkmalbehörden bereits vorgenommen worden. Außerdem wurde Überwuchs an Gebäuden entfernt sowie weitere Schäden eingedämmt, die durch Einbruch oder Vandalismus verursacht wurden. Zudem verschafft sich die RWE Power AG als Eigentümerin einen Überblick über den Zustand der leerstehenden Objekte. Gleichzeitig läuft ein Prozess mit dem Ziel, Ende 2024 einen Förderantrag beim Land NRW zur finanziellen Unterstützung bei der Entwicklung der Dörfer zu stellen. Dieser Förderantrag fußt auf umfassende Vorarbeiten im Jahr 2023 und der in 2024 zu konkretisierenden kommunalen Entwicklungsplanung.

### **Klimaschutz und Nachhaltigkeit**

Hier haben Rat und Verwaltung einen Strategiewechsel aus mehreren Gründen vollzogen und dies nicht, weil uns in Erkelenz das Thema unwichtig ist, sondern weil wir nicht in die klassische „Fördermittel“-Falle tappen wollen. Eine Anschubfinanzierung einer Stelle für zwei Jahre für die Konzepterstellung ist dem Thema nicht angemessen. Wir werden eine Konzepterstellung pragmatisch unter externer Moderation und Beteiligung erstellen. Eine Umsetzung der Maßnahmen erfolgt in Abhängigkeit der Maßnahmen von den jeweiligen Fachämtern.

Durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Energieeinsparung und -effizienz können wir den Energieverbrauch kommunaler Gebäude deutlich reduzieren. Modernste energetische Standards werden bei der Errichtung neuer Gebäude berücksichtigt, um sicherzustellen, dass sie nachhaltig und ressourcenschonend sind. Herausforderungen sind hier selbstredend finanzielle und personale Ressourcen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ausführungen des Technischen Beigeordneten Ansgar Lurweg.

### **III. Erster Beigeordneter und Dezernent des Dez. II, Dr. Hans-Heiner Gotzen**

Der diesjährige Lagebericht knüpft nahtlos an die Aussagen im Lagebericht des Vorjahres an und schreibt die bereits seinerzeit geäußerte Feststellung fort: die Herausforderungen werden deutlich größer und immer mehr ist zu erkennen, dass das ungebremste Aufgabenwachstum, bedingt durch bundes- und landesseitige Aufgabenmehrungen, und die hierfür zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen immer weiter auseinandergehen. Die auf Bundesseite derzeit geführte Diskussion, wie der Ausgleich zwischen den finanziellen Ressourcen und den geforderten Leistungen zukünftig gelingen kann, ist der Beleg für das bestehende Dilemma. Dies aufzulösen ist der entscheidende Schlüssel für die Zukunftsfähigkeit, auch der kommunalen Landschaft. Dass wir in Erkelenz nach wie vor gut aufgestellt sind, darf über die bestehenden gravierenden Probleme nicht hinwegtäuschen.

Der stetige, ungebremste und immer schneller voranschreitende Aufgabenzuwachs zeichnet sich deutlich in den Stellenplanungen ab. In bislang ungeahnten Steigerungsraten beim Stellenaufwuchs wird den gesetzlich begründeten Aufgabenerweiterungen Rechnung getragen. Dass mittlerweile in verfassungsrechtlicher Hinsicht sogar ein Überlastungsschutz der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie des Grundgesetzes zugesprochen wird zeigt, dass Aufgaben und Finanzierung die kommunale Selbstverwaltung zunehmend gefährden. Dabei gelingt in der Stadtverwaltung die Personalgewinnung und auch die

*Personalbindung trotz der allgemein bestehenden Herausforderungen sehr gut. Hierzu tragen sicherlich auch das erweiternde Ausbildungsangebot, die strategische Personalentwicklung und Personalqualifizierung bei.*

*Deutliche Aufgabensteigerungen machen sich im Brandschutz bemerkbar. Die Stadt Erkelenz sichert den Brandschutz bislang weitestgehend durch den ehrenamtlichen Einsatz von Kameradinnen und Kameraden. Die stetig wachsende Anzahl von Einsätzen und die insgesamt in der Gesellschaft abnehmende Bereitschaft, sich ehrenamtlich zu engagieren, zeigen die Grenzen der Möglichkeit auf, durch eine ehrenamtliche Feuerwehr die Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen. Sollte das gesetzlich geforderte Sicherheitsniveau nur durch den Aufbau einer hauptamtlichen Wache erreicht werden können, werden deutliche Personalausgabensteigerungen die zukünftigen Haushalte prägen.*

*Im Bereich Recht und Ordnung hat der Gesetzgeber durch die Übertragung von Aufgaben im Bereich der Cannabiskontrolle und durch die Verlagerung von Aufgaben in den Abendstunden und am Wochenende von der Polizei auf die Verwaltung zu Mehraufgaben geführt, ohne die finanziellen Ressourcen zu stärken. Übrigens auch ein Beispiel dafür, wie Aufgaben geschaffen und weitergereicht werden und andere Stellen sich zu Lasten der kommunalen Familie von Aufgaben befreien.*

*Dies trifft auch auf den Schulbereich zu. Seit Jahren wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der bundesgesetzlich begründete Anspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Jahr 2026 die Kommunen sowohl in finanzieller Hinsicht, aber auch in personeller Hinsicht überfordern wird. Die Diskussion über eine landesgesetzliche Regelung zeigt die immer gleiche Vorgehensweise. Eine gesetzliche Regelung wird vor dem Hintergrund der Konnexitätsverpflichtung vermieden und die Kommunen werden mit den Problemen allein gelassen. Diese immer gleichen Rollenspiele müssen endlich beendet werden und es ist dringend erforderlich, sich ehrlich zu machen. Dies trifft auch auf die Schuldigitalisierung zu. Diese wurde zunächst bundes- und landesseitig anfinanziert. Ist der Standard geschaffen, werden die Kommunen alleine gelassen – jedenfalls fehlt bis heute eine Anschlussregelung zur weiteren Finanzierung der erforderlichen Aufgaben!*

*Auch der soziale Bereich kommt immer mehr an seine Grenzen. Die weiterhin bestehenden Herausforderungen in der Flüchtlingsaufnahme und –betreuung treffen auf immer mehr begrenzte Ressourcen in sächlicher, finanzieller und personeller Hinsicht. Auch in diesem Bereich kann sehr schön verfolgt werden, wie die Wahrnehmung der Herausforderungen auf mancher politischen Ebene und die Realitäten vor Ort immer mehr auseinanderdriften. Auch hier ist es erforderlich, sich ehrlich zu machen.*

*Obwohl die Herausforderungen in der Versorgung von Kindern mit Kindergartenplätzen ungebremst steigen, konnte auch im vergangenen Jahr aufgrund größtmöglicher Anstrengungen eine weitgehende Bedarfsdeckung erreicht werden. Aber auch hier werden die Herausforderungen in sächlicher, finanzieller und personeller Hinsicht immer größer. Dies zeichnet sich auch in den bereits heute notwendigen finanziellen Eigenmitteln der Stadt ab.*

*Sorgen bereitet die personelle Situation in vielen Hilfeeinrichtungen freier Träger, die insbesondere bei notwendigen Fremdunterbringungen von Kindern und Jugendliche genutzt werden müssen. Ein wachsender Bedarf an nicht vermeidbaren Fremdunterbringungen trifft auf zurückgehende Angebote. Dies zeichnet sich auch in*

*immer stärker steigenden Kosten für Fremdunterbringungen wider. Eine Tendenz, die sorgsam beobachtet werden muss.*

*Die nächste Herausforderung im Jugendhilfebereich zeichnet sich zudem ab: die inklusive Jugendhilfe. Die geplante Übertragung von Zuständigkeiten im Bereich der Eingliederungshilfe auf die örtlichen Jugendämter wird zu einer weiteren deutlichen Aufgabenmehrung führen. Auch hier muss allen Beteiligten klar vor Augen geführt werden, dass dies nur durch die Zurverfügungstellung ausreichender finanzieller Ressourcen gelingen kann! Selbst dann besteht noch die Herausforderung, geeignetes Personal zu finden.*

*Nochmals: die deutliche und ungeschönte Beschreibung der kommenden und heutigen Herausforderungen soll nicht die engagierte, zuverlässige und stets lösungsorientierte Arbeit in der Verwaltung schmälern. Sie war und ist bislang Garant dafür, dass Herausforderungen angenommen und gemeistert wurden. Gleichwohl soll auch der Appell des letzten Jahres wiederholt werden: das erforderliche Personal ist, wie in fast allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen der Bundesrepublik Deutschland, nur begrenzt vorhanden. Es muss mehr ganzheitlich gedacht werden und die Aufgaben müssen priorisiert werden, um Enttäuschungen in der Bevölkerung zu vermeiden und eine Überlastung des vorhandenen, aber ohnehin schon äußerst belasteten Personals zu vermeiden!*

#### **IV. Technischer Beigeordneter und Dezernent des Dez. III, Ansgar Lurweg**

*Die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes haben in ihren Funktionen bereits auf die unterschiedlichen Auswirkungen in ihren Bereichen hingewiesen. Die Situation hat nach wie vor Auswirkungen auch auf die Bautätigkeit der Verwaltung und in der Gesamtstadt Erkelenz.*

*Das Wort „Zeitenwende“ wird im Baubereich nahtlos durch das Wort „Krisenmodus“ abgelöst. Die Bauwirtschaft befindet sich in einer der größten Krisen in den letzten 25 Jahren. Eine der zentralen Herausforderungen ist die sinkende Nachfrage nach Wohnbauprojekten und die absehbar zurückgehende Investitionsbereitschaft der öffentlichen Auftraggeber. Die allgemein schwächelnde Wirtschaftslage in Deutschland trübt darüber hinaus auch den Blick in die Zukunft. Das unterschiedliche Wirtschaftszweige Krisen durchleben ist grundsätzlich nichts Neues. In der Vergangenheit haben diese sich allerdings in den Wirtschaftszweigen abgewechselt und es gab starke Treiber, die die Gesamtwirtschaftsleistung hoch hielten. Maschinenbau, Stahlindustrie, Autoindustrie, Chemie, Bauindustrie, alle großen Wirtschaftszweige schwächeln, der Wirtschaftsstandort Deutschland ist in Europa der mit dem geringsten prognostizierten Wachstum.*

*Die Zeitschrift „das Baugewerbe“ schreibt in der Aprilausgabe 2024, dass die Gründe wider erwartend nicht mehr die hohen Baukosten oder die Inflation und Zinserhöhungen sind, sondern der Mangel an Bauland, sich ständig verschärfende Bauvorschriften und viel zu lange Genehmigungszeiten.*

*Die aktuelle Zahl der Baugenehmigungen ist bundesweit, und auch in Erkelenz, auf dem tiefsten Stand seit 25 Jahren. Die Bundesregierung hält allerdings an Ihrem Ziel von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr fest. In 2023 waren es gerade mal*

bundesweit knapp 300.000. Das ifo Institut erwartet einen weiteren drastischen Rückgang beim Wohnungsbau in Deutschland. Berechnungen des Instituts zufolge werden 2024 rund 210.000 Wohnungen in neuen Wohngebäuden fertiggestellt, im Jahr 2025 sogar nur noch rund 175.000. Zusammen mit den übrigen Fertigstellungen werden 2025 lediglich etwa 200.000 Wohneinheiten entstehen. „Der wichtigste Grund für den Rückgang ist die erhebliche Verteuerung der Finanzierung und der Bauleistungen. Gleichzeitig hat der Bund die Neubauförderung drastisch zurückgefahren und die Standards für den Neubau Anfang 2023 abermals verschärft“, sagt ifo-Bauexperte Ludwig Dorffmeister. Einflussfaktoren um die Situation ggfls. zu ändern zeigen oftmals erst mit zeitlicher Verzögerung von mehreren Jahren Wirkung.

Welche Gründe jetzt die richtigen sind ist letztendlich egal. Deutschland braucht mehr Wohnraum, und Erkelenz auch. Der nicht endende Flüchtlingsstrom trifft auf eine Wohnungsbaukrise mit fatalen Folgen. Wie soll Integration funktionieren, wenn auf dem freien Wohnungsmarkt keine Wohnungen vorhanden sind? In Erkelenz leben zur Zeit mehr als 1.500 geflüchtete Menschen. Selbst wenn die Menschen, die keine Bleibeperspektive haben, abgezogen werden, wird der Rest nur integriert werden können, wenn ein vernünftiges Wohnungsangebot auf dem freien Markt zur Verfügung steht. Der Begriff „Bezahlbarkeit“ ist in der allgemeinen Diskussion überstrapaziert. Es gibt insgesamt zu wenig Wohnraum, in allen Segmenten. Die Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen der Stadt Erkelenz aus dem Jahr 2021 hat bereits die zukünftigen Auswirkungen beschrieben. Die Stadt Erkelenz kann aber nicht gegen den allgemeinen Trend alleine ankämpfen. An Wohnbaulandausweisungen fehlt es in Erkelenz sicher nicht. Die Baubranche und erforderliche Investoren brauchen Rahmenbedingungen, die erfolgreiche Investitionen auch möglich machen. Die Bundes- und Landespolitiker diskutieren zur Zeit Regelungen, um Gebäude zu errichten, die von den in Deutschland sehr hohen Baustandards abweichen können, der sogenannte Gebäudetyp E (für experimentell). Das ist an Peinlichkeit schon fast nicht mehr zu überbieten: Welche Möglichkeiten gibt es, von den Vorschriften abzuweichen, die der Gesetzgeber selber erlassen hat? Schilda läßt grüßen. Der Standard im öffentlich geförderten Wohnungsbau ist so hoch, dass Projektentwickler die Investition scheuen, weil absehbar die festgelegten Mieten die Investition nicht refinanzieren können. Aufzüge in jedem Haus, barrierefreiheit in allen Wohnungen und Bädern, das sieht nicht unbedingt danach aus, dass Bauen in Zukunft billiger wird.

Zeitgleich wird in Brüssel durch das EU-Parlament die europäische Gebäude richtlinie verabschiedet, die für die zukünftigen Gebäude in Europa mind. KfW 40-Standard bis hin zum Passivhaus fest schreibt. Das betrifft im Übrigen alle Gebäude, also auch die kommunalen Baumaßnahmen. Die neue Landesbauordnung für NRW sieht eine Pflicht für Photovoltaikanlagen auf Dächern bei Errichtung von Neubauten vor, für landeseigene Bauvorhaben und private Bauherren ab dem Jahr 2025, für die Gebäude der Kommunen ab dem Jahr 2024. Da denkt man ja im ersten Moment: das ist ein Druckfehler. Ist es aber nicht. Man verspricht sich davon eine „besondere Breitenwirkung im Zusammenhang mit der Vorbildwirkung der Kommunen“ wie es in der Begründung zur Gesetzesänderung heißt. Wer das alles bezahlen soll, darüber wird sich leider ausgeschwiegen. Es ist sicherlich nicht Aufgabe der Kommune, das herauszufinden.

*Der Rohbaubereich ist im Moment von der Baukrise besonders gebeutelt. Bei den letzten Ausschreibungen haben wir eine bisher nicht gekannte Anzahl von Angebotsabgaben verzeichnet, darunter eine Vielzahl von Preisangeboten deutlich unter den Kalkulationswerten. Die Firmen suchen händeringend Aufträge um möglichst keine Mitarbeiter zu entlassen. Parallel dazu ist die sich ausweitende „Sub-Kultur“ zu beobachten, das Einschalten von Subunternehmern für bestimmte Leistungen um das eigene Risiko zu minimieren, oder weil es im eigenen Unternehmen schlichtweg für bestimmte Leistungen keine Mitarbeiter mehr gibt. Der Fachkräftemangel ist beim Bau schon seit Jahren ein großes Thema mit regelmäßigen Werbeaktionen der Handwerkskammern und die Industrieverbände für Ausbildung und Personal im Baubereich.*

*Die anstehende Tarifrunde in der Bauwirtschaft wird dazu führen, dass die möglichen Preissenkungen beim Material direkt durch die zu erwartenden Lohnsteigerungen aufgezehrt werden. Billig war gestern, Qualität zu annehmbaren Preisen wäre auch in der Zukunft wünschenswert. Dazu bedarf es aber auch gut ausgebildetes und bezahltes Personal im Ingenieur- und Handwerkerbereich.*

*Bereits seit mehreren Jahren ist es auch bei der Stadt Erkelenz nicht mehr möglich, alle freien Stellen im Baudezernat zeitnah nach zu besetzen. Das betrifft mittlerweile auch einfache Stellen im Bereich des Baubetriebshofes. Das „Schicksal“ teilen wir auch mit vielen beteiligten Ingenieurbüros aber auch anderen Kommunalverwaltungen, die um die gleichen Arbeitskräfte konkurrieren. Reibungsverluste bei der Projektabwicklung führen trotz guter Vorbereitung zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen und auch deutlichen Mehrbelastungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Personalmangel in allen technischen Bereichen führt dazu, dass nicht mehr alle Projekte der Stadt Erkelenz in den ursprünglich vorgesehenen Zeitplanungen umgesetzt werden können und gesetzte Prioritäten verschoben werden müssen. Rekordinvestitionen und stetig steigende Anforderungen an das Bauen müssen auch bewältigt werden. Zwingend ist daher auch für die nächsten Jahre weiterhin eine Priorisierung der unterschiedlichen Aufgabenbereiche und Maßnahmen erforderlich, die sich an den Kernaufgaben der Verwaltung und an den wesentlichen Aufgabenstellungen orientieren muss. „Must to have“ muss die Devise lauten.*

*Die Umsetzung der komplexen Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Erkelenz 2030 ist eine große Herausforderung, die abhängig von einer geschickten Projektsteuerung und vom zur Verfügung stehenden Fachpersonal ist. Da Maßnahmen zeitlich ineinandergreifen und teilweise abhängig von der Fertigstellung der Vorgängermaßnahmen sind, kommt der sehr zeitintensiven Projektsteuerung eine besondere Bedeutung zu. Diese Projekte sind zwar Ansporn für die Mitarbeiter im Rahmen einer interessanten Tätigkeit, führen aber dazu, dass die „normalen Grundaufgaben“ nicht mehr in Gänze erledigt werden können. Die besonderen Projekte kommen „on Top“ dazu. Das ist eben auch eine besondere Aufgabe für das Personal, bei der der Bogen nicht überspannt werden darf. Zusätzliches Personal ist auch bei ausreichend vorhandenen Stellen im Stellenplan so gut wie nicht zu bekommen.*

*Der Franziskanerplatz und der Grünring sind fertig, der Marktplatz ist im Bau, die Mobilstation wird in den nächsten Wochen fertig, zahlreiche herausfordernde Projekte im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes. Die ganze Innenstadt ist eine Baustelle. Weitere Projekte sind schon durchgeplant und im Rahmen der Städtebauförderung bewilligt. Das Jahr 2025 soll zum „Durchschnaufen“ und einer Baupause genutzt werden, bevor es dann in 2026 weitergehen kann. Die Umgestaltung der Innenstadt im Rahmen einer sich verändernden Gesellschaft zu mehr Aufenthaltsqualität, zu mehr Wohnqualität, zu einem geänderten Mobilitätsverhalten, zu einer Vision mit mehr Radverkehr auf Vorrangrouten und mehr ÖPNV, zu insgesamt mehr Lebensqualität, ist die große Chance für Zukunftsfähigkeit.*

*Auch wenn es nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken in Erkelenz gibt, wird es vor dem Hintergrund der Baupreissteigerungen und der geänderten Randbedingungen bei der Finanzierung in den folgenden Jahren nicht mehr so einfach sein, Baugrundstücke zu verkaufen. Die Planungen der GEE für die Baugebietsentwicklungen für die nächsten 10 Jahre sind bereits weit fortgeschritten, so dass die Aufgaben der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft auch in Zukunft gesichert sind. Der Personenkreis, der sich das Bauen in Zukunft noch leisten möchte, wird allerdings kleiner werden und damit auch der Kundenkreis der GEE. Kleinere Grundstücke, flexiblere Regelungen in Notarverträgen und auf die Situation angepasste Festsetzungen in Bebauungsplänen gehören bereits seit geraumer Zeit zum Alltag beim Grundstücksverkauf.*

*Es bedarf weiterhin Flächen für die Stadtentwicklung, auch in Erkelenz. Der neue Regionalplan der Bezirksregierung in Köln befindet sich im Aufstellungsverfahren und wird für die Stadt Erkelenz ca. 30 ha zusätzliche Gewerbeflächen und über 50 ha zusätzliche Wohnbauflächen enthalten. Damit ist die Stadt Erkelenz bis weit in die 40er Jahre für die Stadtentwicklung sehr gut aufgestellt. Die Flächen sind ein Angebot kein Muss. Stadtentwicklung zeichnet sich immer schon durch die Konkurrenz von unterschiedlichen Flächennutzungen aus. Es wird hier zwangsläufig zu konkurrierenden Flächenbedarfen mit der Landwirtschaft kommen. Die richtige Balance im Sinne auch von nachhaltiger Stadtentwicklung hat vor allen Dingen die Aktivierung von bisher nicht genutzten oder brachgefallenen Flächen im Blick. Das wird allerdings für die ausgerufenen Bedarfe überhaupt nicht ausreichen, selbst unter Einbeziehung möglicher neuer Flächen im Bereich der fünf Orte, die nicht mehr umgesiedelt werden sollen. Zukunftsweisende Stadtplanung muss Konzepte hervorbringen, die „generationenfest“ sind.*

*Zwei Stichworte noch: Klimaanpassung und Starkregenrisikomanagement. Die Verwaltung hat dazu in diesem und im letzten Jahr entsprechende Konzepte erstellen lassen, die im Sommer fertiggestellt und vorgestellt werden. Es ist erkennbar, weil beide Themen aktuell auch stark in der politischen Diskussion sind, dass Erwartungshaltung und das Ergebnis wie bei vielen anderen Themen weit auseinanderklaffen. Die Stadt Erkelenz und auch die Stadtverwaltung hat keinen Einfluss darauf, wo die Sonne scheint, wo es regnet, wo es besonders stark regnet und wo das Wasser auf Grund der vorhandenen Topographie hinläuft. Der Adressat dieser Konzepte und der Ergebnisse der Risikoeinschätzung ist jeweils der Bürger, der sein Verhalten ändern und sich gegen Starkregen selber schützen muss. Hier braucht es eine ehrliche Diskussion und Information auf allen Ebenen und die*

*Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung, dass sich das Klima tatsächlich bereits verändert hat. Das permanente Herunterbrechen von Aufgaben durch Bund und Land an die Kommunen bei großen Gemeinschaftsaufgaben muss ein Ende haben. Sonst sind kommunale Pflichtaufgaben zukünftig nicht mehr zu bewerkstelligen. Das betrifft im Übrigen auch die „kommunale Wärmeplanung“, die als Kompromiss zwischen Bund und Land als „Zauberwort“ für die Wärmewende im letzten Jahr erhalten musste.*

*Baufaufgaben orientieren sich immer an den allgemeinen gesellschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Das wird auf absehbare Zeit auch vor dem Hintergrund des Weltgeschehens sicherlich eine herausfordernde Aufgabe bleiben. Weniger ist mehr, ein Spruch, den Baumeister Ludwig Mies van der Rohe auch in der Architektur adaptiert und geprägt hat. Ein Grund mehr, genau zu prüfen, welche Gebäude wir in Zukunft für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben tatsächlich brauchen.*

*Noch ein abschließender Punkt zum Thema Chancen und Risiken in der Personalgewinnung in eigener Sache: Das ist mein letzter Beitrag zum Lagebericht für einen Jahresabschluss. Meine Amtszeit als technischer Beigeordneter endet am 31.01.2025. Den Lagebericht für das Jahr 2024 wird dann meine Nachfolge im Amt übernehmen. Ich wünsche der Stadt Erkelenz viel Erfolg und eine glückliche Hand bei der Nachbesetzung der Stelle als technischer Beigeordneter.“*

Nach Auffassung der Örtlichen Rechnungsprüfung spiegeln die Aussagen im Lagebericht insgesamt die künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wieder.

Die Örtliche Rechnungsprüfung regt an, die Risiken falls möglich finanziell zu bewerten, um sie damit für die Zukunft anschaulicher zu machen. Die derzeitige Sondersituation führt jedoch allen Beteiligten vor Augen, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nahezu unmöglich erscheint.

### **3.1.3 Zusammenfassende Beurteilung**

Der Landrat des Kreises Heinsberg teilte mit Schreiben vom 07.02.2023 mit, dass die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023, mit einer nach § 80 Abs. 5 GO NRW verkürzten Frist, bekannt gemacht werden konnte.

Die Haushaltsplanung 2023 ging von einem Jahresfehlbetrag von 2.983.000,00 € aus. Der Jahresabschluss 2023 hat ergeben, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen übersteigt. Der Jahresüberschuss 2023 beträgt: 2.028.017,86 €. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 5.011.017,86 €.

Der aktuelle Bestand der Ausgleichsrücklage zum 31.12.2023 beträgt: 37.943.043,53 €. Nach erfolgtem Ratsbeschluss wird der Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 11.047.068,70 € die Ausgleichsrücklage zunächst auf 48.990.112,23 € erhöhen. Einen Beschluss über die Verwendung eines Jahresüberschusses bedarf es ab dem Jahresabschluss 2023 nicht mehr. Gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW erhöhen

Jahresüberschüsse, soweit sie nicht für des Haushaltsausgleich verwendet werden, die Ausgleichsrücklage kraft Gesetzes, ohne dass es dafür einer Beschlussfassung bedarf.

Damit erhöht sich der Bestand der Ausgleichsrücklage nach dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 auf insgesamt 51.018.130,09 €.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage wird voraussichtlich die Genehmigungspflicht zukünftiger Haushaltssatzungen der Stadt Erkelenz durch die Aufsichtsbehörde des Kreises Heinsberg für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung verhindern. Ob dies aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, der weltpolitischen Lage, der gestiegenen Inflation sowie der hohen Energiepreise tatsächlich so eintritt, bleibt abzuwarten.

Auf der anderen Seite erhöht sich der Bestand der „Bilanzierungshilfe“ um 242.290,03 € auf 6.410.136,39 €. Über diesen Bestand der „Bilanzierungshilfe“ ist Ende 2025 zu entscheiden, wie damit bilanziell umgegangen werden soll. Genauer gesagt, in welcher Form dieser Bestand gegen das Eigenkapital zu buchen ist.

Personal-, Energie-, und Baukosten, werden aufgrund der im Lagebericht richtigerweise geschilderten Situation steigen. Daher sollte weiterhin aufgrund der bereits jetzt erkennbaren Situation mit aller Besonnenheit maßvoll mit den Haushaltsmitteln der kommenden Jahre umgegangen werden.

Im Jahr 2023 wurde wie in den vergangenen Jahren von der Regelung Gebrauch gemacht, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nicht mehr ergebniswirksam darzustellen sind, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden können (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW).

Die einzelnen Aufwendungen und Erträge der betroffenen Finanzvorfälle sind, wie es § 44 Abs. 3 KomHVO NRW fordert, im Anhang zum Jahresabschluss erläutert. Die Gesamtsumme der betroffenen Finanzvorfälle beträgt im Jahr 2023 lediglich 39.486,67 €. Der Bestand der allgemeinen Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2023: 189.529.480,52 €.

In der nachfolgenden Tabelle sind sowohl die seinerzeit prognostizierten als auch die tatsächlichen Ergebnisse der Jahre 2014 bis 2023 sowie die Ergebnisplanungen der Jahre 2024 bis 2026 dargestellt.

# Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erkelenz

## Prognose und Entwicklung der Jahresergebnisse:

|               | Ordentliche Erträge | Außerordentliche Erträge ab 2020 | Ordentliche Aufwendungen | Finanzerträge  | Zinsen u. so. Finanzaufwendungen | Jahresergebnis  |
|---------------|---------------------|----------------------------------|--------------------------|----------------|----------------------------------|-----------------|
| Planung 2013  | 83.398.464,00 €     | 0,00 €                           | -89.249.421,00 €         | 5.517.005,00 € | -1.398.048,00 €                  | -1.732.000,00 € |
| Ergebnis 2013 | 83.125.363,24 €     | 0,00 €                           | -89.145.829,40 €         | 6.452.091,33 € | -1.012.404,54 €                  | -580.779,37 €   |
| Planung 2014  | 83.556.114,00 €     | 0,00 €                           | -90.625.627,00 €         | 6.064.405,00 € | -1.174.892,00 €                  | -2.180.000,00 € |
| Ergebnis 2014 | 84.785.317,94 €     | 0,00 €                           | -89.895.674,46 €         | 5.679.751,85 € | -987.644,28 €                    | -418.248,95 €   |
| Planung 2015  | 83.302.351,00 €     | 0,00 €                           | -91.066.023,00 €         | 6.060.132,00 € | -956.460,00 €                    | -2.660.000,00 € |
| Ergebnis 2015 | 87.308.293,65 €     | 0,00 €                           | -92.637.835,69 €         | 6.232.165,38 € | -823.160,98 €                    | 79.462,36 €     |
| Planung 2016  | 90.107.665,00 €     | 0,00 €                           | -98.481.200,00 €         | 5.965.935,00 € | -882.400,00 €                    | -3.290.000,00 € |
| Ergebnis 2016 | 94.699.068,80 €     | 0,00 €                           | -99.891.909,27 €         | 6.446.939,28 € | -584.219,56 €                    | 669.879,25 €    |
| Planung 2017  | 95.770.015,00 €     | 0,00 €                           | -102.860.939,00 €        | 5.985.055,00 € | -614.131,00 €                    | -1.720.000,00 € |
| Ergebnis 2017 | 99.360.051,80 €     | 0,00 €                           | -101.053.742,79 €        | 6.150.479,97 € | -573.076,99 €                    | 3.883.711,99 €  |
| Planung 2018  | 100.413.350,00 €    | 0,00 €                           | -106.042.507,00 €        | 5.928.654,00 € | -585.497,00 €                    | -286.000,00 €   |
| Ergebnis 2018 | 103.191.723,09 €    | 0,00 €                           | -101.967.876,21 €        | 6.031.080,56 € | -628.337,83 €                    | 6.626.589,61 €  |
| Planung 2019  | 99.704.294,00 €     | 0,00 €                           | -106.570.699,00 €        | 6.150.378,00 € | -583.973,00 €                    | -1.300.000,00 € |
| Ergebnis 2019 | 103.097.415,87 €    | 0,00 €                           | -105.304.046,18 €        | 6.509.510,04 € | -654.852,81 €                    | 3.648.026,92 €  |
| Planung 2020  | 105.673.500,00 €    | 0,00 €                           | -110.804.220,00 €        | 5.986.460,00 € | -420.740,00 €                    | 435.000,00 €    |
| Ergebnis 2020 | 105.829.763,79 €    | 2.945.134,55 €                   | -108.775.247,77 €        | 6.227.655,14 € | -259.774,90 €                    | 5.967.530,81 €  |
| Planung 2021  | 103.503.836,00 €    | 5.345.709,00 €                   | -114.081.152,00 €        | 5.869.551,00 € | -372.944,00 €                    | 265.000,00 €    |
| Ergebnis 2021 | 105.120.765,41 €    | 3.222.711,81 €                   | -107.967.284,06 €        | 6.935.512,45 € | -717.682,43 €                    | 6.594.023,18 €  |
| Planung 2022  | 108.329.109,00 €    | 3.304.000,00 €                   | -119.858.588,00 €        | 6.118.368,00 € | -392.889,00 €                    | -2.500.000,00 € |
| Ergebnis 2022 | 122.438.242,47 €    | 0,00 €                           | -117.121.206,18 €        | 6.027.355,96 € | -297.323,55 €                    | 11.047.068,70 € |
| Planung 2023  | 117.144.772,00 €    | 1.622.400,00 €                   | -126.978.629,00 €        | 5.893.400,00 € | -664.943,00 €                    | -2.983.000,00 € |
| Ergebnis 2023 | 127.179.176,06 €    | 242.290,03 €                     | -131.131.160,37 €        | 6.870.090,43 € | -1.132.378,29 €                  | 2.028.017,86 €  |
| Planung 2024  | 122.353.603,00 €    | 0,00 €                           | -138.110.146,00 €        | 6.742.800,00 € | -379.257,00 €                    | -9.393.000,00 € |
| Planung 2025  | 126.017.319,00 €    | 0,00 €                           | -136.338.301,00 €        | 6.757.902,00 € | -363.920,00 €                    | -3.927.000,00 € |
| Planung 2026  | 129.310.116,00 €    | 0,00 €                           | -136.902.117,00 €        | 6.757.998,00 € | -337.997,00 €                    | -1.172.000,00 € |
| Planung 2027  | 131.632.184,00 €    | 0,00 €                           | -137.815.310,00 €        | 6.778.111,00 € | -258.985,00 €                    | 336.000,00 €    |

Eine weitere unbekannte Größe ist die zukünftige Entscheidung des Rates, wie mit der in der Bilanz ausgewiesenen Bilanzierungshilfe umgegangen werden soll. Von dieser Entscheidung wird abhängig sein, inwieweit die Jahresergebnisse zukünftig belastet werden. Dazu wird zum anstehenden Zeitpunkt sicherlich das Für und Wider durch den Rat abzuwägen sein.

### 3.2 Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurden keine schwerwiegenden Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und/oder die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen festgestellt.

Beim Einlesen der Summen-Salden-Liste 2023 in die Prüfungssoftware „CaseWare“ wurde folgende Unstimmigkeit im Rahmen der Bilanz festgestellt:

Zwei Bilanzkonten wurden in der Buchhaltungssoftware „Infoma“ nicht korrekt dargestellt. Im Zusammenhang mit der Korrektur dieser Unstimmigkeit hätte sich die Bilanzsumme sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite um 52.783,50 € erhöht. Bei einer Bilanzsumme von 483.768.054,24 € entspricht dies einer Veränderung von 0,012 %. Dies wird jedoch seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung für den Jahresabschluss 2023 als nicht wesentlich betrachtet.

In Absprache mit dem Kämmerer wurde die Kontenstruktur für den Jahresabschluss 2024 durch das Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften angepasst, so dass die vorgenannte Unstimmigkeit damit behoben ist.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wurde am 27.05.2024 durch den Kämmerer aufgestellt, am gleichen Tage durch den Bürgermeister bestätigt und am 27.06.2024 über den Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Erkelenz zur Feststellung zugeleitet.

Durch Ratsbeschluss vom 03.07.2024 wurde die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen. Dieser bedient sich gem. § 59 Abs. 3 Satz 2 GO NRW der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Die bisher in § 95 Abs. 5 GO NRW geltende Dreimonatsfrist (31.03.j.J.) für die Zuleitung, gilt für den Jahresabschluss 2023 erstmalig nicht mehr.

Der Gesetzgeber hat im 3. Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKFWG NRW) die Frist für die Zuleitung des durch den Bürgermeister gem. § 95 Abs. 5 Satz 2 GO NRW bestätigten Entwurfs des Jahresabschlusses zur Feststellung durch den Rat auf sechs Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres verlängert (30.06.j.J.).

Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass der Jahresabschluss 2023 fristgerecht durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister formgerecht dem Rat über den Haupt- und Finanzausschuss zur Feststellung vorgelegt wurde.

## **4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

### **4.1 Gegenstand der Prüfung**

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Erkelenz. Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu hat die Örtliche Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31.12.2023, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz (**Anlage 1**) sowie dem Anhang (**Anlage 2**) und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 (**Anlage 3**) der Stadt Erkelenz, geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt. Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie

ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Hierfür notwendige Unterlagen wurden zur Verfügung gestellt, erforderliche Aufklärungen und Nachweise erteilt. Bei der Prüfung aufgekommene Fragestellungen wurden im Vorfeld mit dem Kämmerer besprochen und ausgeräumt.

#### **4.2 Art und Umfang der Prüfung**

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Prüfung nach den §§ 102 und 104 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) bzw. Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung eine den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Aussage trifft und somit der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlern sind.

Auf der Grundlage des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) entwickelten risikoorientierten Prüfungsansatzes ist eine am Risiko der Stadt Erkelenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt worden.

Die Prüfung eines Jahresabschlusses beginnt nicht etwa erst an dem Zeitpunkt, zu dem er aufgrund des Beschlusses des Rates der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegt wird. Vielmehr werden zahlreiche Prüfbereiche bereits vorher unterjährig im Laufe des entsprechenden Haushaltsjahres betrachtet.

So können im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes bereits frühzeitig mögliche Fehlerquellen festgestellt werden. Dies wiederum ermöglicht es, so rechtzeitig gegenzusteuern, dass es bei der Erstellung des Jahresabschlusses erst gar nicht zu entsprechenden Fehlern und, in der Folge davon, zu Prüfbeanstandungen kommt. Alle Prüfbetrachtungen und -ergebnisse fließen anschließend in die Prüfung des Jahresabschlusses ein.

Folgende Prüfbereiche wurden bereits unterjährig betrachtet:

#### Überwachung der Finanzbuchhaltung

Kontrollen fanden hier insbesondere in den nachstehend genannten Bereichen statt:

Dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklungsstelle (ZAS) anhand folgender Prüfung in 2023:

- Prüfung Verwahrtgeld
- Prüfung „Vernichtung ungültiger Schecks“

Unvermutete Prüfungen der dezentralen Erledigung der Zahlungsabwicklung bei den folgenden Einnahmekassen (grundsätzlich einmal jährlich): Baubetriebshof,

Bürgerbüro, Bücherei, ERKA-Bad, Hallenbad Gerderath, Ordnungsamt Außendienst, Ordnungsamt Gewerbestelle, Ordnungsamt Standesamt.

Prüfungsinhalte sind dabei die Ermittlung der Kassen-Ist-Bestände und der Kassen-Soll-Bestände sowie Vergleiche hinsichtlich ihrer Übereinstimmung, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Buchführung einschließlich der hierzu erforderlichen Belege mit Hilfe der Auswertungen aus dem Kassenprogramm „KomCash“ oder sonstigen Belegen, dem Buchführungssystem Infoma sowie die wirtschaftliche und ordnungsmäßige Erledigung der Kassengeschäfte.

### Vergabeprüfungen

Grundsätzlich werden Ausschreibungsverfahren über die Vergabepattform (Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen) abgewickelt.

Vorbeugende und begleitende Kontrollen sowohl bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen als auch bei Bauaufträgen mit den folgenden Schwerpunkten wurden durchgeführt:

- Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit,
- Überwachung der Einhaltung der Vergaberichtlinien,
- Beteiligung an Submissionsterminen incl. anschließender formaler Prüfung der Angebotsunterlagen,
- Überprüfung von Vergabeangelegenheiten über 5.000,00 € zuzüglich Umsatzsteuer mit entsprechenden Prüfvermerken bzw. Prüffeststellungen für folgende neun Organisationseinheiten: Hauptamt, Personalamt, Rechts- u. Ordnungsamt, Amt für Bildung u. Sport, Amt für Kinder, Jugend, Familie u. Soziales, Baubetriebs- u. Grünflächenamt, Planungsamt, Bauaufsichts- u. Hochbauamt, Tiefbauamt, Abwasserbetrieb, Amt für Strukturwandel und Wirtschaftsförderung sowie das Referat für Klimaschutz,
- Prüfung von Schlussrechnungen, wenn sie in Ausführung oder Abrechnung vom eingebuchten Auftrag ab 5.000,00 € zuzgl. Umsatzsteuer abweichen,
- Prüfung von Rechnungen über 2.000,00 € zuzgl. Umsatzsteuer ohne vorherige Auftragseinbuchung

Die von der Örtlichen Rechnungsprüfung geprüften Vergabeverfahren wurden gem. gem. § 104 Abs. 2 Satz 1 GO NRW auch auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

### Sonderprüfungen

Sonderprüfungen in den verschiedenen Ämtern und Sachgebieten der Verwaltung sowie projektbezogene Überprüfungen fanden statt, zu Themen wie

- Prüfung der Verwendungsnachweise für die Unterhaltung der Kriegsgräber,
- Prüfung von Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Amt für Kommunalwirtschaft,

- Prüfung des Beteiligungsberichtes zum 31.12.2023,
- Prüfung der Schulgirokonten.

### Prüfung des sozialen Bereiches

Im Rahmen der Rechtsgrundlagen des Zwölften Sozialgesetzbuches sowie der hierzu ergangenen Weisungen des örtlichen Trägers der Sozialhilfe (Kreis Heinsberg) sind schwerpunktmäßig folgende Bereiche betrachtet worden:

Prüfung des Abrechnungsverfahrens der Sozialhilfeleistungen (Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung; Hilfe zum Lebensunterhalt für diejenigen, die keine Leistungsansprüche nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch haben; Hilfen in besonderen Lebenslagen) sowie Ermittlung der Ein- und Auszahlungen einschließlich Überprüfung der monatlichen Abrechnungen mit dem örtlichen Träger der Sozialhilfe (§ 3 II SGB XII), Prüfung von Einzelfallentscheidungen, Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfung an den Kreis Heinsberg, sowie die Erteilung eines Untertestates an den Kreis Heinsberg im Zusammenhang mit den Grundsicherungsleistungen gem. § 7 Abs. 2 Ausführungsgesetz SGB XII NRW.

Weiterhin erfolgte auch in 2023 die Prüfung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu weiteren Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG)

Das NKF-CIG war erstmals prägend für die Jahresabschlüsse 2020 und 2021. Nachdem im Jahresabschluss 2022 keine zusätzlichen primären Belastungen nach dem NKF-CUIG für 2022 ausgewiesen wurden, fallen nunmehr im Jahresabschluss 2023 wieder Mehraufwendungen bzw. Mindererträge an.

Die entsprechenden Berechnungen wurden ausführlich im Anhang auf den Seiten 349 bzw. 366 – 368 erläutert. Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die dazugehörigen Aufstellungen des Amtes für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften geprüft. Im Jahresabschluss 2023 wurden weitere Aufwendungen in Höhe von 242.290,03€ aktiviert. Der auf der Aktivseite in der Bilanz unter „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ ausgewiesene Betrag erhöht sich damit auf 6.410.136,39€.

- Anlagevermögen, hier: Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen wurden wiederum stichprobenartig hinsichtlich der Zu- und Abgänge im Rechnungsjahr 2023 geprüft. Prüfungen der Nachweise für die Bilanzierung wurden vorgenommen. Angewandte Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden auf Beachtung überprüft.

Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauern entsprechend vorgenommen wurde.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes waren die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

## **5 Feststellung und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

### **5.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Stadt Erkelenz bedient sich zur Führung der Bücher der elektronischen Datenverarbeitung. Die Datenverarbeitung erfolgt seit dem 01.01.2011 mit der Buchhaltungssoftware New System Kommunal INFOMA. Das Testat für die Buchhaltungssoftware New System Kommunal INFOMA wurde durch die Örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Aachen ausgestellt und wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Daneben befindet sich Verwaltungssoftware und PC-Standard-Software wie z.B. MS-EXCEL, MS-Outlook, MS-Word etc. im Einsatz. Als Betriebssystem wird Windows 10 eingesetzt.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF - Kontenrahmens erstellte und für den Jahresabschluss angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen der Schlussbilanz zum 31.12.2022 wurden richtig in das Berichtsjahr 2023 vorgetragen. Der Jahresabschluss 2023 wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kämmerer der Stadt Erkelenz aufgestellt.

Der eingesetzte digitale Rechnungsworkflow ist weiterhin vollständig in das Finanzwesen integriert und übernimmt transparent sämtliche Schritte im Rechnungsfreigabeprozess. Die Lösung unterstützt die gesamte Prozesskette - Scannen, Bearbeitung und Archivierung der Rechnungs- und Buchungsbelege im

Buchführungssystem INFOMA. Buchungsbelege sind im Rechnungsworkflow individuell auf den jeweiligen Bedarf konfiguriert und durch eine elektronische Signatur ergänzt. So ist jederzeit nachvollziehbar, wer an welcher Stelle im Rechnungsworkflow aktiv eingegriffen hat.

Die revisionssichere Archivierung der Belege und eine prozessbegleitende Dokumentation runden den digitalen Prozess ab. Die Örtliche Rechnungsprüfung ist gemäß der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung in den Prozessablauf integriert und hat Zugriff auf sämtliche im Rechnungsworkflow befindlichen Dokumente.

Die Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Erkelenz, in der aktuell geltenden Fassung, regelt die vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Örtliche Rechnungsprüfung prüft laufend unterjährig die Einhaltung dieser Dienstanweisung. Des Weiteren wurde eine zusätzliche Überprüfung der Buchungsbelege im Rahmen der Jahresabschlussprüfung stichprobenartig durchgeführt. Dies hat zu keinerlei wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände und die Nachweise zum Kapital, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die von der Stadt Erkelenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Örtlichen Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

## **5.2 Jahresabschluss**

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 beizufügen (§ 38 Abs. 2 KomHVO NRW).

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Die Investitionen wurden entsprechend einzeln in der Teilfinanzrechnung ausgewiesen.

Die mit Hilfe der Prüfsoftware erstellte Bilanz für den Jahresabschluss 2023 weicht geringfügig von der Bilanz des Jahresabschlusses der Stadt Erkelenz 2023 ab. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses hat die Örtliche Rechnungsprüfung Umbuchungs- oder Umgliederungsvorschläge gemacht. (siehe Ausführungen zu Punkt 3.2 Unregelmäßigkeiten).

Die Haushaltssatzung 2023 setzt in § 5 den Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 12.000.000,00 € fest. Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) wurden im Haushaltsjahr 2023 wiederum nicht aufgenommen

Die Örtliche Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen aufgestellt worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

### **5.3 Lagebericht**

Gem. § 49 der KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt zu enthalten.

In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

Auch ist auf Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben.

Der vom Kämmerer verfasste Lagebericht wird um die Chancen- und Risikoeinschätzung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz durch den Verwaltungsvorstand ergänzt. Es wird erneut deutlich, dass es im Jahr 2023 nicht zu vernachlässigende Risiken gab bzw. für die folgenden städtischen Haushaltsjahre geben wird.

Aus der Betrachtung dieser Risiken wird jedoch auch deutlich, dass diese vielfach nicht finanziell zu beziffern sind, weil seriöse Grundannahmen fehlen. Diese Aussage wird

dadurch bekräftigt, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht seriös abschätzen lässt, wie sich die unvermeidlichen Ertragsausfälle in den zukünftigen Jahren auswirken werden.

Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt, wie in den Vorjahren die zitierten Risiken weiterhin kritisch zu beobachten, um ggf. rechtzeitig tätig zu werden. Risikomanagement ist originäre Aufgabe des Behördenleiters.

### **Abschließende Einschätzung der Örtlichen Rechnungsprüfung:**

Der Lagebericht 2023 entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Die Prüfung ergab, dass der Lagebericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 KomHVO NRW erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Örtlichen Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **5.4 Anhang**

Im Anhang sind entsprechend § 45 Abs. 1 KomHVO NRW zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

Der Anhang enthält die erforderlichen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt sonstige Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden allgemein angegeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit wurden erläutert.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 03.07.2024 beschlossen, dass die Voraussetzungen des § 116a Abs. 1 GO NRW für die Befreiung von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2023 vorliegen und auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zum 31.12.2023 verzichtet.

Sofern eine Kommune von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts Gebrauch macht, sind in dem Anhang des kommunalen Jahresabschlusses Angaben zu Erträgen und Aufwendungen mit den einzubeziehenden voll-konsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereichen aufzunehmen (§ 38 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 45 Abs. 2 Ziffer 10 KomHVO NRW). Die erforderlichen Angaben wurden erbracht.

Ergänzend sei an dieser Stelle erwähnt, dass ein Beteiligungsbericht zum 31.12.2023 gem. § 117 GO NRW erstellt und in der Sitzung des Rates am 03.07.2024 fristgerecht nach § 116a GO NRW (bis zum 30.09. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) beschlossen wurde.

Im Anhang ist gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO NRW anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen vorliegt. Dies ist im Anhang des vorliegenden Jahresabschlusses der Fall.

Gem. § 95 Abs. 3 GO NRW sind am Schluss des Anhangs der Bürgermeister, die Mitglieder des Rates, die Beigeordneten und der Kämmerer, auch wenn Sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben. Die geforderte Aufstellung ist dem Anhang beigelegt.

Dem Anhang ist ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel, ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalsspiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen beizufügen.

### **Anlagenspiegel**

Der nach § 45 Abs. 3 i. V. m. § 46 KomHVO NRW beizufügende Anlagenspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 24). Im Anlagenspiegel wird die gesetzlich geforderte Entwicklung der Posten des Anlagevermögens vollständig und richtig dargestellt.

### **Forderungsspiegel**

Der nach § 45 Abs. 3 i. V. m. § 47 KomHVO NRW beizufügende Forderungsspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 25). Der Forderungsspiegel enthält alle öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen unterteilt nach der jeweiligen Restlaufzeit und entspricht damit den gesetzlichen Forderungen.

### **Verbindlichkeitspiegel**

Der nach § 45 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW beizufügende Verbindlichkeitspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 27). Der Verbindlichkeitspiegel enthält die gesetzlich geforderte Aufstellung aller bilanzierungspflichtigen Verbindlichkeiten. Sie sind entsprechend ihrer Restlaufzeit unterteilt. Nachrichtlich angegeben wurden die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten.

### **Eigenkapitalspiegel**

Der nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW beizufügende Eigenkapitalspiegel entspricht in der Form dem vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung per Runderlass vom 08.11.2019, vorgegebenen Muster (VV Muster zur GO NRW und KomHVO NRW, Anlage 26). Der Eigenkapitalspiegel gibt Aufschluss über die Struktur und Entwicklung des kommunalen Eigenkapitals.

### **Haushaltsermächtigungen**

Eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen ist dem Anhang, wie in § 45 Abs. 3 KomHVO NRW gefordert, beigefügt.

### **Rückstellungsspiegel**

Ein Rückstellungsspiegel ist gesetzlich nicht gefordert. Ein Rückstellungsspiegel trägt zur Übersichtlichkeit der in der gemeindlichen Bilanz angesetzten Rückstellungen bei, denn er macht die einzelnen Wertansätze transparent und nachvollziehbar. Das Schema des Rückstellungsspiegels kann die Gemeinde auf ihre örtlichen Bedürfnisse übertragen und ausgestalten. Davon hat der Kämmerer Gebrauch gemacht. Der Rückstellungsspiegel ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Der Anhang zum Jahresabschluss 2023 ist dem Prüfbericht als Anlage beigefügt.

## **5.5 Berücksichtigung rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystems (IKS)**

Gem. § 59 Abs. 3 Satz 3 GO NRW haben die Verantwortlichen (hier: Örtliche Rechnungsprüfung) über die wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zu berichten. Die Örtliche Rechnungsprüfung nimmt im Prüfungsbericht 2023 zu dem Prüfungsthema Stellung und wiederholt im Wesentlichen die Aussagen der letzten Prüfberichte.

Seit dem Jahr 2015 werden Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt nicht nur durch den Kämmerer, sondern auch durch den gesamten Verwaltungsvorstand beschrieben.

Für den inneren Verwaltungsbetrieb ist ein Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Ein IKS besteht aus systematisch gestalteten, organisatorischen (Sicherungs-) Maßnahmen und Kontrollen in der Kommune zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können.

Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander.

Sie umfassen u.a.

- Bauliche Zutrittskontrollen und softwaretechnische Zugriffskontrollen;
- schriftliche Weisungen u.a. zur Sicherheit, zur Geheimhaltung von Dienst- und Betriebsgeheimnissen, zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit und Presse;
- Maßnahmen zum Schutz der materiellen und immateriellen Vermögenswerte der Kommune;
- Maßnahmen zur Abwehr von Korruption und von Vermögensschäden, z. B. das Vieraugenprinzip.<sup>1</sup>

Die Prüfung des IKS erfolgt gem. § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW.

Wesentliche Grundlagen eines IKS sind folgende Prinzipien:

- **Das Prinzip der Transparenz:** Dieses Prinzip besagt, dass für Prozesse Sollkonzepte etabliert sein müssen, die es einem Außenstehenden ermöglichen zu beurteilen, inwieweit Beteiligte konform zu diesem Sollkonzept arbeiten. Gleichzeitig wird dadurch die Erwartungshaltung der Organisationsleitung definiert.
- **Das Prinzip der Vier Augen:** Dieses Prinzip besagt, dass keine einzelne Person alleine verantwortlich für einen Prozess sein darf. Vielmehr müssen fachlich dazu ausreichend geeignete Personen den Vorgang bearbeiten, um mögliche Abweichungen und Kontrollschwächen zu erkennen und auszuschalten. Dazu gehört auch, dass Verfügungen über das Vermögen der Kommune nicht durch Einzelne getroffen werden dürfen.
- **Das Prinzip der Funktionstrennung:** Dieses Prinzip besagt, dass eine Trennung zwischen Auftragserfüllung (operative Verantwortung) und Auftragskontrolle (Soll-Ist-Vergleich) zu etablieren ist.
- **Das Prinzip der Mindestinformation:** Dieses Prinzip besagt, dass für Mitarbeiter nur diejenigen sensiblen Daten verfügbar sein sollen, die sie für ihre Arbeit benötigen. Dies schließt auch die entsprechenden Sicherungsmaßnahmen bei IT-Systemen mit ein.

Das IKS verfolgt folgende allgemeinen Ziele:

---

<sup>1</sup> Auszug aus den Leitlinien des IDR „Die IKS-Prüfung in der Rechnungsprüfung“ Stand 07.02.2018

- Sicherstellung der Effektivität, Effizienz und Wirtschaftlichkeit von Prozessen;
- Sicherstellung der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens;
- Sicherstellung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Ein funktionierendes IKS reduziert das Risiko von Fehlern und rechtfertigt einen geringeren Umfang aussagebezogener Prüfungshandlungen. Die Beurteilung des IKS durch Vornahme von systemorientierten Prüfungshandlungen (Aufbau- und Funktionsprüfungen) bestimmt deshalb weitgehend die Planung von Art und Umfang der durchzuführenden aussagebezogenen Prüfungshandlungen.

Im Rahmen der Aufbauprüfung des IKS ist zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der anschließenden Funktionsprüfung wird geprüft, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und ob die Maßnahmen wirksam sind.

Im Rahmen der Aufbauprüfung sind die einzelnen Komponenten des IKS zu prüfen.

- Das Kontrollumfeld umfasst das Kontrollbewusstsein der Verwaltungsleitung, die Personalpolitik (Führungsstil, Bedeutung von Integrität und ethischen Werten) und ihre Umsetzung in der Organisationsstruktur, die Übertragung von Verantwortlichkeiten, die tatsächliche Handhabung von Überwachungsaufgaben sowie die Korrektur der aufgedeckten Schwachstellen. Bei der Prüfung gilt es, sich insbesondere auf die Funktionalität und nicht nur auf das formale Bestehen von Regelungen zu konzentrieren.
- Durch Risikobeurteilungen sollen z.B. finanzielle, rechtliche, leistungswirtschaftliche oder strategische Risiken erkannt und analysiert werden.
- Die kommunalen Rechnungsprüferinnen und -prüfer haben hier insbesondere zu analysieren, wie in der Kommune sämtliche Risiken identifiziert und erfasst werden. Dabei können die für die Verwaltung relevanten Risiken sowohl interne als auch externe Ursachen haben.
- Die Risikobeurteilungen der Rechnungsprüferinnen und -prüfer basieren auf den Risikobeurteilungen, die durch die Kommune selbst durchgeführt werden. Aufgrund dessen bestimmen die Prüferinnen und Prüfer ihre Prüfungsstrategie sowie Art, Umfang und zeitlichen Ablauf der aussagebezogenen Prüfungshandlungen.
- Kontrollaktivitäten sollen die Beachtung der Entscheidungen der Verwaltungsleitung sicherstellen. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer müssen beurteilen, ob diese geeignet sind, wesentliche Fehler zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren. Es ist ausreichend sich mit den wesentlichen Kontrollaktivitäten zu befassen, die für die Entwicklung der Prüfungsstrategie und die Festlegung des Prüfungsprogramms relevant sind.

- Information und Kommunikation dienen dazu, dass die für sachgerechte unternehmerische Entscheidungen erforderlichen Informationen den zuständigen Stellen vorliegen. Ein angemessenes Informationssystem ist die Basis für die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns.
- Überwachung des IKS meint die Beurteilung der Wirksamkeit des IKS durch Mitarbeitende der Kommune. Diese Überwachung kann in die Prozesse der Kommune integriert oder aber auch prozessunabhängig als Interne Revision ausgestaltet sein. Die Rechnungsprüferinnen und -prüfer haben die wesentlichen Maßnahmen zur Überwachung des IKS durch Einsichtnahme von Dokumenten und Befragungen von Mitgliedern der Verwaltungsleitung und der Fachbereichsleitungen sowie einer Internen Revision zu beurteilen.
- Die Funktionsprüfung befasst sich mit der Überprüfung der Anwendung bestimmter organisatorischer Regelungen sowie der Kontinuität der Anwendungen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Darüber hinaus befasst sie sich mit der Frage, welche Personen für die Durchführung verantwortlich waren und wer diese tatsächlich durchgeführt hat.

Das IKS der Stadt Erkelenz umfasst ein umfangreiches Netz an Dienstanweisungen mit besonderem Schwerpunkt auf den Zahlungsverkehr. Mit dem in Anwendung befindlichen Programm der „Picture GmbH“ werden seit dem Jahr 2017 die Prozesse bei der Stadtverwaltung Erkelenz aufgezeichnet und visualisiert.

Diese Prozessdatenbank, in der alle erfassbaren regelmäßigen Abläufe abgebildet werden, wurde bis zum Jahr 2021 regelmäßig ergänzt. Zum Prüfzeitpunkt sind weiterhin 170 Prozesse erfasst und dargestellt. Die Zahl der erfassten Prozesse ist damit seit dem Jahr 2021 unverändert. Die Örtliche Rechnungsprüfung regt eine Wiederaufnahme der Prozessaufzeichnungen an. Die Erfassung in der Prozessdatenbank dient insbesondere in Zeiten von Fachkräftemangel und Personalfuktuation dem Wissenstransfer.

Im Bereich des Rechnungslegungsprozesses bei der Stadt Erkelenz wurde der Prozess „Rechnung zahlbar machen“ modelliert. Zum aktuellen Zeitpunkt und unter den bisher gemachten Erfahrungen können bei dem aufgezeichneten Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen festgestellt werden. Die Örtliche Rechnungsprüfung bestätigt die Einhaltung und Wirksamkeit der im Prozess eingebauten internen Kontrollmaßnahmen gem. § 59 Abs. 3 GO NRW.

## **6 Feststellungen und Erläuterungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft**

### **6.1 Haushaltswirtschaftliche Organisation**

Die Gemeindeordnung NRW, die Hauptsatzung sowie die als Satzung beschlossene Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeitsverteilung zwischen Rat,

Ausschüssen und Bürgermeister. Zur Geschäftsführung von Rat und Ausschüssen hat der Rat eine Geschäftsordnung erlassen.

Rat und Ausschüsse tagen regelmäßig. Gefasste Beschlüsse werden jeweils in einer Niederschrift aufgenommen. Die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse werden vom Bürgermeister vorbereitet und ausgeführt. Der Bürgermeister unterrichtet den Rat über alle wichtigen Angelegenheiten.

Rat und Ausschüsse überwachen die Durchführung ihrer Beschlüsse. In der Verwaltung bestehen ein Dezernatsverteilungsplan, ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan sowie diverse Dienst- und Geschäftsanweisungen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stadt.

## **6.2 Haushaltswirtschaftliche Grundsätze**

Die Haushaltsgrundsätze (Vollständigkeit, Wirtschaftlichkeit, Haushaltswahrheit und -klarheit, Finanzmittelbeschaffung) wurden beachtet. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung entspricht den geltenden Vorschriften. Planabweichungen werden systematisch untersucht. Haushaltsatzung und Haushaltsplan enthalten alle erforderlichen Angaben, ihre Form entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

## **6.3 Haushaltswirtschaftliche Lage**

Die Haushaltsplanung 2023 ging von einem Jahresfehlbetrag von 2.983.000,00 € aus. Der Jahresabschluss 2023 hat ergeben, dass der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe der Aufwendungen übersteigt. Der Jahresüberschuss 2023 beträgt: 2.028.017,86 €. Dies entspricht einer Ergebnisverbesserung von 5.011.017,86 €.

Die mittelfristige Ergebnisplanung für das Jahr 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von 2.013.000,00 € aus. Für das Jahr 2025 wurde zunächst ein Fehlbetrag von 61.000,00 € sowie für das Jahr 2026 wiederum ein geringer Jahresüberschuss von 159.000,00 € erwartet.

Der mittlerweile vorliegende Haushaltsplan 2024 geht jedoch von deutlich schlechteren Ergebnissen in der mittelfristigen Finanzplanung aus.

2024 geplanter Fehlbetrag i. H. v. 9.393.000,00 €,

2025 geplanter Fehlbetrag i. H. v. 3.927.000,00 €,

2026 geplanter Fehlbetrag i. H. v. 1.172.000,00 €,

2027 geplanter geringer Überschuss i. H. v. 336.000,00 €.

Anhand der o.g. geplanten Ergebnisse für die Folgejahre erneuert die Örtliche Rechnungsprüfung ihre Einschätzung, dass trotz gut gefüllter Ausgleichsrücklage der Ausgabendisziplin in den kommenden Haushaltjahren erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass die durch die Stadt Erkelenz eingereichte Bewerbung zur Ausrichtung der der Internationalen Gartenschau (IGA 2037)

## Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erkelenz

erfolgreich sein sollte, und in Folge dessen erhebliche Ausgaben auf die Stadt Erkelenz zukommen würden.

Informativ gibt die nachfolgende Tabelle eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals der letzten Jahre.

|      | Allgemeine Rücklage | Sonderrücklage | Ausgleichsrücklage | Jahresüberschuss /<br>-fehlbetrag | Summe Eigenkapital |
|------|---------------------|----------------|--------------------|-----------------------------------|--------------------|
| 2007 | 186.945.557,30 €    | 1.450.352,02 € | 14.705.653,00 €    | 3.405.053,67 €                    | 206.506.615,99 €   |
| 2008 | 191.618.001,27 €    | 1.601.643,66 € | 14.705.653,00 €    | 2.748.703,34 €                    | 210.674.001,27 €   |
| 2009 | 194.458.339,41 €    | 1.579.622,34 € | 14.705.653,00 €    | 1.668.968,80 €                    | 212.412.583,55 €   |
| 2010 | 198.359.406,10 €    | 1.593.293,91 € | 14.705.653,00 €    | -2.336.460,55 €                   | 212.321.892,46 €   |
| 2011 | 198.359.406,10 €    | 1.606.244,55 € | 12.369.192,45 €    | -5.608.610,73 €                   | 206.726.232,37 €   |
| 2012 | 198.359.406,10 €    | 1.637.424,56 € | 6.760.581,72 €     | -3.110.459,80 €                   | 203.646.952,58 €   |
| 2013 | 190.277.261,11 €    | 1.627.081,56 € | 11.472.847,73 €    | -580.779,37 €                     | 202.796.411,03 €   |
| 2014 | 189.406.577,58 €    | 1.631.570,82 € | 10.892.068,36 €    | -418.248,95 €                     | 201.511.967,81 €   |
| 2015 | 189.389.021,16 €    | 1.635.053,53 € | 10.473.819,41 €    | 79.462,36 €                       | 201.577.356,46 €   |
| 2016 | 189.468.887,62 €    | 1.645.015,72 € | 10.553.281,77 €    | 669.879,25 €                      | 202.337.064,36 €   |
| 2017 | 189.259.422,71 €    | 1.671.551,83 € | 11.223.161,02 €    | 3.883.711,99 €                    | 206.037.847,55 €   |
| 2018 | 189.241.849,79 €    | 1.700.114,94 € | 15.106.873,01 €    | 6.626.589,61 €                    | 212.675.427,35 €   |
| 2019 | 189.155.487,67 €    | 1.707.972,48 € | 21.733.462,62 €    | 3.648.026,92 €                    | 216.244.949,69 €   |
| 2020 | 189.198.038,18 €    | 1.717.833,17 € | 25.381.489,54 €    | 5.967.530,81 €                    | 222.264.891,70 €   |
| 2021 | 189.335.391,03 €    | 1.731.389,88 € | 31.349.020,35 €    | 6.594.023,18 €                    | 229.009.824,44 €   |
| 2022 | 189.489.993,85 €    | 1.742.032,18 € | 37.943.043,53 €    | 11.047.068,70 €                   | 240.222.138,26 €   |
| 2023 | 189.529.480,52 €    | 1.737.752,30 € | 48.990.112,23 €    | 2.028.017,86 €                    | 242.285.362,91 €   |

Die erfreuliche Entwicklung bei den Verbindlichkeiten in den letzten Jahren konnte auch im Jahresabschluss 2023 fortgesetzt werden.

Zur besseren Darstellung wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

| Jahr | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Banken und Kreditinstituten | Verbindlichkeiten von Sonstigen | Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von übrigen Kreditgebern | Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung | Verbindlichkeiten aus Lieferung u. Leistungen | Verbindlichkeiten aus Tranferleistungen | Sonstige Verbindlichkeiten | Erhaltene Anzahlungen | Summe Verbindlichkeiten |
|------|---|--|---------------------------------|---|---|---|---|----------------------------|-----------------------|-------------------------|
| 2010 | 975.859,86 €  | 8.393.188,58 €   |                                 | 14.844.841,15 €   | 0,00 €  | 1.048.507,67 €                                | 149.818,07 €                            | 14.959.937,74 €            |                       | 40.372.153,07 €         |
| 2011 | 928.256,54 €  | 10.079.139,60 €  |                                 | 11.610.605,72 €   | 0,00 €  | 831.074,17 €                                  | 248.727,98 €                            | 12.313.260,30 €            |                       | 36.011.064,31 €         |
| 2012 | 880.653,22 €  | 9.733.309,54 €   |                                 | 10.436.486,17 €   | 0,00 €  | 861.408,45 €                                  | 752.511,50 €                            | 5.124.961,70 €             |                       | 27.789.330,58 €         |
| 2013 | 2.833.049,90 €  | 9.370.181,34 €   |                                 | 9.396.807,84 €  | 0,00 €  | 1.046.533,25 €                                | 658.344,71 €                            | 3.237.687,01 €             |                       | 26.542.604,05 €         |
| 2014 | 2.722.946,58 €  | 17.520.732,36 €  |                                 |   | 0,00 €  | 953.610,90 €                                  | 266.376,71 €                            | 233.555,08 €               | 1.040.529,88 €        | 22.737.751,51 €         |
| 2015 | 2.425.343,26 €  | 13.909.579,84 €  | 1.000.000,00 €                  |   | 0,00 €  | 1.558.525,30 €                                | 543.064,78 €                            | 228.197,80 €               | 798.514,82 €          | 20.463.225,80 €         |
| 2016 | 3.427.739,94 €  | 10.046.020,62 €  | 900.000,00 €                    |   | 0,00 €  | 1.965.175,05 €                                | 567.897,37 €                            | 268.271,51 €               | 1.928.273,32 €        | 19.103.377,81 €         |
| 2017 | 3.130.136,62 €  | 7.945.037,82 €   | 800.000,00 €                    |   | 0,00 €  | 1.337.663,45 €                                | 216.054,21 €                            | 445.959,72 €               | 2.352.136,32 €        | 16.226.988,14 €         |
| 2018 | 4.291.325,30 €  | 6.301.773,27 €   | 200.000,00 €                    |   | 0,00 €  | 1.361.143,09 €                                | 499.162,09 €                            | 1.039.598,88 €             | 6.994.463,66 €        | 20.687.466,29 €         |
| 2019 | 4.609.857,98 €  | 4.533.008,49 €   | 0,00 €                          |   | 0,00 €  | 1.179.230,41 €                                | 263.262,75 €                            | 619.836,48 €               | 5.720.814,49 €        | 16.926.010,60 €         |
| 2020 | 4.864.370,66 €  | 3.900.919,15 €   | 0,00 €                          |   | 0,00 €  | 1.274.460,37 €                                | 571.148,00 €                            | 582.540,21 €               | 6.381.053,52 €        | 17.574.491,91 €         |
| 2021 | 3.813.334,00 €  | 3.155.345,24 €   | 0,00 €                          |   | 0,00 €  | 1.539.978,54 €                                | 441.297,18 €                            | 929.667,69 €               | 5.905.795,17 €        | 15.785.417,82 €         |
| 2022 | 3.292.614,00 €  | 2.838.025,37 €   | 0,00 €                          |   | 0,00 €  | 1.206.623,54 €                                | 342.173,69 €                            | 996.785,23 €               | 10.137.578,76 €       | 18.813.800,59 €         |
| 2023 | 2.959.394,00 €  | 2.177.192,44 €   | 0,00 €                          |   | 0,00 €  | 2.816.526,24 €                                | 654.618,93 €                            | 1.918.685,27 €             | 15.794.072,03 €       | 26.320.488,91 €         |

\* Änderung der Darstellung im Muster für den Verbindlichkeitspiegel, daher Ausweis in Vorspalte

Die Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Summe gelbe Markierung) wurde im Jahr 2023 um 994.052,93 Nettoentschuldung reduziert. Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen beträgt nunmehr noch 5.136.586,44 €.

Dies ist der niedrigste Stand seit der Einführung des NKF.

In den 5.136.586,44 € Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Summe gelbe Markierung) sind auch Verbindlichkeiten aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule“ zum 31.12.2023 in Höhe von 2.634.394,00 € enthalten. Diese Mittel sind nicht von der Stadt Erkelenz zurückzuzahlen, sondern das Land NRW übernimmt den gesamten Schuldendienst. Hierbei handelt es sich nicht um Kredite im klassischen Sinne, sondern eigentlich um von der Stadt nicht zurückzuzahlende Zuweisungen. Berücksichtigt man diese Tatsache, beträgt der tatsächliche Nettobestand an Krediten für Investitionen zum 31.12.2023 lediglich noch 2.502.219,44 €.

Aufgrund von zurzeit wieder steigenden Zinsen zeigt sich, wie wichtig es war, in den vergangenen Jahren die Summe der Verbindlichkeiten erheblich zu reduzieren. Die eingesparten Mittel für Zinsaufwand und Tilgungsleistungen können nun anderweitig eingesetzt werden.

Die Investitionspauschale nach dem Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes-Nordrhein Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2023 (GFG 2023) wurde wie bereits im Vorjahr geschehen, im städtischen Haushalt belassen und zur Finanzierung der in 2023 getätigten Investitionen verwendet.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2023 wird erläutert, dass die Verbindlichkeiten mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt sind. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Eine gesonderte Position bei den Verbindlichkeiten nehmen die erhaltenen Anzahlungen ein, in die noch nicht verbrauchte und für investive Zwecke gebundene Zuwendungen einzubuchen sind, bis das geförderte Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist. Sobald das entsprechende Anlagevermögen betriebsfertig hergestellt ist, werden die erhaltenen Anzahlungen in die Sonderposten umgebucht.

## **7 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **7.1 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Bei der Stadt Erkelenz wurde zum 01.01.2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt, so dass seit diesem Zeitpunkt alle Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfasst werden. Daraus ergibt sich auch die Verpflichtung, zum Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Bilanz aufzustellen.

Auf der Aktivseite findet sich im Jahresabschluss 2023 erneut die Zeile Summe Bilanzierungshilfe. Aufgrund der nachgewiesenen Mehraufwendungen in Höhe von 242.290,03 € werden dort gem. dem NKF-CUIG NRW 6.410.136,39 € ausgewiesen.

## Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Erkelenz

Die Bilanz der Stadt Erkelenz zum 31.12.2023 schließt mit einer Bilanzsumme von 483.768.054,24 € ab.

Zusammengefasst stellt sich die Bilanz 2023 der Stadt Erkelenz vergleichsweise zu den Vorjahren wie folgt dar:

| Aktiva                             | 31.12.2015        | 31.12.2016        | 31.12.2017        | 31.12.2018        | 31.12.2019        | 31.12.2020        | 31.12.2021        | 31.12.2022        | 31.12.2023        | Differenz Vorjahr        |
|------------------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| Summe                              |                   |                   |                   |                   |                   | 2.945.134,55 €    | 6.167.846,36 €    | 6.167.846,36 €    | 6.410.136,39 €    | 242.290,03 €             |
| Bilanzierungshilfe                 |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                   |                          |
| Anlagevermögen                     | 377.204.050,91 €  | 379.048.438,85 €  | 378.237.954,93 €  | 385.422.254,20 €  | 388.148.279,08 €  | 394.125.547,41 €  | 407.067.392,30 €  | 414.403.398,36 €  | 428.548.393,67 €  | 14.144.995,31 €          |
| Umlaufvermögen                     | 27.495.829,54 €   | 27.397.483,12 €   | 30.108.144,81 €   | 36.462.309,99 €   | 39.310.293,77 €   | 40.803.337,93 €   | 39.833.421,79 €   | 49.044.240,80 €   | 43.293.244,65 €   | -5.750.996,15 €          |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten  | 3.917.577,69 €    | 4.188.197,99 €    | 4.643.630,38 €    | 4.122.446,67 €    | 4.344.222,36 €    | 4.670.154,75 €    | 5.161.819,02 €    | 5.330.572,85 €    | 5.516.279,53 €    | 185.706,68 €             |
| Summe                              | 408.617.458,14 €  | 410.634.119,96 €  | 412.989.730,12 €  | 426.007.010,86 €  | 431.802.795,21 €  | 442.544.174,64 €  | 458.230.479,47 €  | 474.946.058,37 €  | 483.768.054,24 €  | 8.821.995,87 €           |
| <b>Passiva</b>                     | <b>31.12.2015</b> | <b>31.12.2016</b> | <b>31.12.2017</b> | <b>31.12.2018</b> | <b>31.12.2019</b> | <b>31.12.2020</b> | <b>31.12.2021</b> | <b>31.12.2022</b> | <b>31.12.2023</b> | <b>Differenz Vorjahr</b> |
| Eigenkapital                       | 201.577.366,46 €  | 202.337.064,36 €  | 206.037.847,55 €  | 212.675.427,35 €  | 216.244.949,69 €  | 222.264.891,70 €  | 229.009.824,44 €  | 240.222.138,26 €  | 242.285.362,91 €  | 2.063.224,65 €           |
| Sonderposten                       | 124.104.674,11 €  | 125.553.773,97 €  | 125.979.504,70 €  | 128.138.635,10 €  | 130.987.451,85 €  | 130.787.580,29 €  | 140.445.567,23 €  | 140.577.727,38 €  | 139.629.688,52 €  | -948.038,86 €            |
| Rückstellungen                     | 53.522.357,21 €   | 54.494.204,45 €   | 54.214.256,24 €   | 55.486.491,26 €   | 57.835.612,80 €   | 62.155.743,01 €   | 62.396.560,46 €   | 64.468.344,70 €   | 63.150.178,41 €   | -1.318.166,29 €          |
| Verbindlichkeiten                  | 20.463.225,80 €   | 19.103.377,81 €   | 16.226.988,14 €   | 20.687.466,29 €   | 16.926.010,60 €   | 17.574.491,91 €   | 15.785.417,82 €   | 18.813.800,59 €   | 26.320.488,91 €   | 7.506.688,32 €           |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 8.949.834,56 €    | 9.145.699,37 €    | 10.531.133,49 €   | 9.018.990,86 €    | 9.808.770,27 €    | 9.761.467,73 €    | 10.593.109,52 €   | 10.864.047,44 €   | 12.382.335,49 €   | 1.518.288,05 €           |
| Summe                              | 408.617.458,14 €  | 410.634.119,96 €  | 412.989.730,12 €  | 426.007.010,86 €  | 431.802.795,21 €  | 442.544.174,64 €  | 458.230.479,47 €  | 474.946.058,37 €  | 483.768.054,24 €  | 8.821.995,87 €           |

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der Örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet worden.

Dieses Kennzahlenset macht eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage jeder Gemeinde nach einheitlichen Kriterien möglich, auch wenn dies durch unterschiedliche Stellen vorgenommen wird. Bei den Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten. Zur besseren Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage hat die Örtliche Rechnungsprüfung wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im folgenden Überblick erfasst.

Ungewöhnliche Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage sowie ungewöhnliche Bilanzposten liegen nicht vor.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die nachfolgenden Kennzahlen seit der Einführung des NKF im Jahr 2007 betrachtet. Diese Kennzahlen analysieren die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Im abschließenden Zeitreihenvergleich werden jeweils die letzten Jahre zusammengefasst dargestellt.

Die Axians Interkommunale Vergleichs-Systeme GmbH (IKVS) bietet den Kommunen die Verknüpfung ihrer Finanzdaten mit statistischen Daten an. Da sich immer mehr Kommunen diesem System anschließen, werden die Vergleichszahlen aus dem IKVS immer aussagekräftiger. Die Ergebnisse des Interkommunalen Vergleichsportals (IKVS) basieren auf den Daten von kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen der Größenordnung 35.000 – 55.000 Einwohner. Neben den oben genannten, sind weitere Kennzahlen in den Jahresabschluss mit aufgenommen.

Dies sind im Einzelnen:

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)**“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

**Zielrichtung:** Die Eigenkapitalquote 1 soll möglichst hoch sein.

**Eigenkapitalquote 1 =**

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = \frac{242.285.362,91 \text{ €} \times 100}{483.768.054,24 \text{ €}} = 50,08 \% \quad \text{Vorjahr: } 50,58 \%$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO zu erfassen.

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)**“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

**Zielrichtung:** Die Eigenkapitalquote 2 soll möglichst hoch sein.

**Eigenkapitalquote 2 =**

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} =$$
$$\frac{(242.285.362,91 \text{ €} + 113.793.472,30 \text{ €} + 24.908.148,87 \text{ €}) \times 100}{483.768.054,24 \text{ €}} = 78,75\%$$

**Vorjahr: 79,97%**

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sopo Zuwendungen / Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO NRW zu erfassen. Unter der Wertgröße „Bilanzsumme“ ist die Summe der Passivseite der Bilanz nach § 42 Abs. 4 KomHVO NRW zu erfassen.

Sowohl die „Eigenkapitalquote 1“ als auch die „Eigenkapitalquote 2“ liegen im interkommunalen Vergleich damit erfreulicherweise weit über den Durchschnittswerten.

Je höher die Eigenkapitalquoten desto besser ist die Bonität des Unternehmens.

Die Kennzahl „**Abschreibungsintensität (Abl)**“ gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang die Gemeinde durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. Je höher der Abnutzungsgrad, desto höher ist das durchschnittliche Alter des Vermögens, umso höher ist die Notwendigkeit zukünftiger Investitionen.

**Zielrichtung:** Die Abschreibungsintensität soll möglichst niedrig sein.

**Abschreibungsintensität =**

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} =$$

$$\frac{9.972.469,41 \text{ €} \times 100}{131.131.160,37 \text{ €}} = \mathbf{7,60 \%} \qquad \mathbf{Vorjahr: 8,53 \%}$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 13 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen, die in einem unmittelbaren Bezug zum Anlagevermögen der Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO stehen. Diese Werte sind dem Anlagespiegel nach § 46 KomHVO zu entnehmen. Ordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 - 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 S. 3 KomHVO (Ergebnisrechnung).

Die Kennzahl „**Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)**“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

**Zielrichtung:** Der Anlagendeckungsgrad 2 soll möglichst hoch sein.

Zielgröße: größer/gleich 100 %. Die Stabilität des Unternehmens wächst mit dem Anlagendeckungsgrad.

**Anlagendeckungsgrad 2 =**

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo (Zuwendungen/Beiträge)} + \text{Langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\frac{(242.285.362,91\text{€} + 113.793.472,30\text{€} + 24.908.148,87\text{€} + 55.077.447,00\text{€} + 2.699.904,57\text{€}) \times 100}{428.548.393,67 \text{ €}}$$

= **102,38 %**

**Vorjahr: 105,66 %**

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Eigenkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Sonderposten Zuwendungen / Beiträge“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 2.1 und 2.2 KomHVO zu erfassen. Unter der Wertgröße „Langfristiges Fremdkapital“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nrn. 3.1, 3.2 und 4 KomHVO zu erfassen. Die langfristigen Verbindlichkeiten nach § 42 Abs. 4 Nr. 4 KomHVO müssen eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren haben und sind dem Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO zu entnehmen. Unter der Wertgröße „Anlagevermögen“ sind die Ansätze der Bilanzposten nach § 42 Abs. 3 Nr. 1 KomHVO zu erfassen.

Die Kennzahl „**Zinslastquote (ZIQ)**“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

**Zielrichtung:** Die Zinslastquote soll möglichst niedrig sein.

**Zinslastquote =**

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = \frac{1.132.378,29 \text{ €} \times 100}{131.131.160,37 \text{ €}} = \mathbf{0,86 \%}$$

**Vorjahr: 0,25 %**

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Finanzaufwendungen“ sind die Aufwendungen für Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 17 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Aufwendungen“ sind die Aufwendungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen.

Die Kennzahl „**Netto-Steuerquote (NSQ)**“ gibt an, zu welchen Teilen sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

**Zielrichtung:** Die Netto-Steuerquote soll möglichst hoch sein.

**Netto-Steuerquote =**

$$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}} =$$

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Jahresabschlusses  
2023 der Stadt Erkelenz

---

$$\frac{(64.936.784,28 \text{ €} - 2.285.952,61 \text{ €} - 0,00 \text{ €}) \times 100}{127.179.176,06 \text{ €} - 2.285.952,61 \text{ €} - 0,00 \text{ €}} = 50,16 \% \quad \text{Vorjahr: } 52,01 \%$$

Ermittlung der Kennzahl:

Unter der Wertgröße „Steuererträge“ sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter der Wertgröße „Ordentliche Erträge“ sind die Erträge nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO (Ergebnisplan) bzw. § 39 Abs. 1 Satz 3 KomHVO (Ergebnisrechnung) zu erfassen. Unter den Wertgrößen „Gewerbesteuerumlage“ und „Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit“ sind die Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen der Gemeinde gem. Anlage 17 (Kommunaler Kontierungsplan) – Kontengruppe 53 zum RdErl. IM vom 24.05.2005 zu erfassen.

Der Zeitreihenvergleich der vorgenannten Bilanzkennzahlen der Jahre 2014 – 2023 zu den IKVS-Zahlen ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt:

| Bilanzkennzahl:         | 2014   | 2015   | 2016   | 2017    | 2018    | 2019    | 2020    | 2021    | 2022    | 2023    | IKVS Vergleich Median 2023 |
|-------------------------|--------|--------|--------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|---------|----------------------------|
| Eigenkapitalquote 1     | 49,16% | 49,33% | 49,27% | 49,89%  | 49,92%  | 50,08%  | 50,22%  | 49,98%  | 50,58%  | 50,08%  | 33,04%                     |
| Eigenkapitalquote 2     | 79,60% | 79,54% | 79,73% | 80,28%  | 79,91%  | 80,33%  | 79,72%  | 80,52%  | 79,97%  | 78,75%  | 59,86%                     |
| Abschreibungsintensität | 8,04%  | 7,99%  | 7,63%  | 7,56%   | 7,56%   | 8,09%   | 8,23%   | 7,96%   | 8,53%   | 7,60%   | 5,45%                      |
| Anlagendeckungsgrad 2   | 98,11% | 99,23% | 99,14% | 100,54% | 101,44% | 102,82% | 103,69% | 104,49% | 105,66% | 102,38% | 81,62%                     |
| Zinslastquote           | 1,10%  | 0,89%  | 0,58%  | 0,57%   | 0,62%   | 0,62%   | 0,24%   | 0,66%   | 0,25%   | 0,86%   | 1,13%                      |
| Netto-Steuer-Quote      | 56,53% | 55,65% | 52,69% | 55,48%  | 52,86%  | 54,69%  | 50,59%  | 53,65%  | 52,01%  | 50,16%  | 55,04%                     |

## 7.2 Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

## 7.3 Vermögensstruktur der Bilanz (Aktiva)

Die Aktivseite gibt Auskunft über die Gesamtheit der eingesetzten Wirtschaftsgüter und Geldmittel, mit denen aktiv gearbeitet werden kann.

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz (Aktiva) liegt mit 428.548.393,67€ (31.12.2022: 414.403.398,36 €) beim Anlagevermögen.

Zum 31.12.2023 liegt eine Erhöhung des Anlagevermögens im Vergleich zum 31.12.2022 um 14.144.995,31 € (ca. 3,413 %) vor.

Das Umlaufvermögen verringerte sich im gleichen Zeitraum um 5.750.996,15 € (ca. 11,726 %) von 49.044.240,80 € auf 43.293.244,65 €. Das Umlaufvermögen beinhaltet auch die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie die liquiden Mittel.

Die Prüfung ergab, dass im Anhang die wesentlichen Bilanzpositionen der Aktivseite ordnungsgemäß dargestellt und erläutert werden.

#### **7.4 Kapitalstruktur/Finanzierung der Bilanz (Passiva)**

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man also die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus.

Er verbessert in der Privatwirtschaft die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten. Darüber hinaus ist die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes von der Entwicklung des Eigenkapitals abhängig. An erster Stelle steht auf der Passivseite das Eigenkapital (saldiert) mit 242.285.362,91 € (31.12.2022: 240.222.138,26 €). Davon entfällt auf die Ausgleichsrücklage ein Bestand von 37.943.043,53 €.

Nach dem noch gemäß § 96 Abs.1 Satz 2 GO NRW (alte Fassung) zu fassenden Beschluss des Rates über die Behandlung des Jahresüberschusses 2022 in Höhe von 11.047.068,70 € wird die Ausgleichrücklage zunächst auf 48.990.112,23 € ansteigen.

Mit Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 steigt gem. § 75 Abs. 3 GO NRW die Ausgleichsrücklage um 2.028.017,86 € auf dann insgesamt 51.018.130,06 €. Dies entspricht gegenüber dem Ursprungsbestand aus dem Jahr 2007 in Höhe von 14.705.653,00€ einer Steigerung um 36.312.477,09 € = ca. 246,929 %.

Die Prüfung ergab, dass die wesentlichen Bilanzpositionen der Passivseite im Anhang ordnungsgemäß dargestellt und erläutert werden.

### **8 Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung**

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2023 und dem Lagebericht 2023 der Stadt Erkelenz den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

#### **UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK DER UNABHÄNGIGEN RECHNUNGSPRÜFUNG**

An den  
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Erkelenz

#### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2023**

#### **Prüfungsurteile**

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss der Stadt Erkelenz nach § 95 GO NRW – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Finanz- und Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus wurde der Lagebericht der Stadt Erkelenz für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 geprüft.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die Stadt Erkelenz geltenden gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Erkelenz zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023;
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz zum 31.12.2023. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die Örtliche Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Die Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist gem. § 101 Abs. 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die Örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Disziplinarischer Dienstherr ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass sie von der Stadt Erkelenz in Übereinstimmung mit den deutschen kommunalrechtlichen Vorschriften (§ 31 GO

NRW) unabhängig ist und die sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erkelenz sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Erkelenz vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist (Internes Kontrollsystem).

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Erkelenz zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung der Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Erkelenz vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in

Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der die Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) und vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übte die Örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrte eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziert und beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnt die Örtliche Rechnungsprüfung ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- zieht die Örtliche Rechnungsprüfung Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Erkelenz zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil

zu modifizieren. Die Örtliche Rechnungsprüfung zieht seine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Erkelenz ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann;

- beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- beurteilt die Örtliche Rechnungsprüfung den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Erkelenz;
- führt die Örtliche Rechnungsprüfung Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht die Örtliche Rechnungsprüfung dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zu Grunde liegenden Annahmen gibt die Örtliche Rechnungsprüfung nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Erkelenz, den 11. Oktober 2024



Lothar Jansen  
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

## **9 Anlagen zum Prüfbericht**

- |          |  |
|----------|--|
| Anlage 1 | Jahresabschluss (Bilanz) zum 31.12.2023  |
| Anlage 2 | Anhang incl. Eigenkapital-, Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitspiegel, Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen, Rückstellungsspiegel, Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder |

Jahresabschluss (Bilanz) zum 31.12.2023

## Jahresabschluss 2023

| Bilanz zum 31.12.2023   |                       |                       |   |                       |                       |
|---|-----------------------|-----------------------|---|-----------------------|-----------------------|
| Stadt Erkelenz  |                       |                       |   |                       |                       |
| Bezeichnung   | 31.12.2023            | Vorjahres-<br>zahlen  | Bezeichnung   | 31.12.2023            | Vorjahres-<br>zahlen  |
| <b>AKTIVA</b>   |                       |                       | <b>PASSIVA</b>  |                       |                       |
| <b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b> | <b>6.410.136,39</b>   | <b>6.167.846,36</b>   | <b>1. Eigenkapital</b>                                  |                       |                       |
| <b>1. Anlagevermögen</b>  |                       |                       | <b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>                          | <b>189.529.480,52</b> | <b>189.489.993,85</b> |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände                                     | 150.626,41            | 158.356,73            | 1.2 Sonderrücklage                                      | 1.737.752,30          | 1.742.032,18          |
| 1.2 Sachanlagen   |                       |                       | 1.3 Ausgleichsrücklage                                  | 37.943.043,53         | 37.943.043,53         |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke u. gr.stücksgl. Rechte                        |                       |                       | 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag                 | 13.075.086,56         | 11.047.068,70         |
| 1.2.1.1 Grünflächen   | 68.649.798,25         | 65.778.561,89         | <b>Summe Eigenkapital</b>                               | <b>242.285.362,91</b> | <b>240.222.138,26</b> |
| 1.2.1.2 Ackerland   | 1.568.673,17          | 1.568.673,17          | <b>2. Sonderposten</b>                                  |                       |                       |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten   | 682.097,46            | 681.978,15            | 2.1 für Zuwendungen                                     | 113.793.472,30        | 113.444.405,17        |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                                    | 8.398.336,28          | 3.162.171,26          | 2.2 für Beiträge  | 24.908.148,87         | 26.170.847,39         |
| <b>Summe unbebaute Grundstücke</b>  | <b>79.298.905,16</b>  | <b>71.191.384,47</b>  | 2.3 für den Gebührenaussgleich                          | 679.903,66            | 718.250,72            |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte                   |                       |                       | 2.4 Sonstige Sonderposten                               | 248.163,69            | 244.224,10            |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen                                   | 10.657.066,42         | 8.875.396,09          | <b>Summe Sonderposten</b>                               | <b>139.629.688,52</b> | <b>140.577.727,38</b> |
| 1.2.2.2 Schulen   | 59.503.640,52         | 60.923.888,10         | <b>3. Rückstellungen</b>                                |                       |                       |
| 1.2.2.3 Wohnbauten  | 3.633.332,05          | 3.763.545,23          | 3.1 Pensionsrückstellungen                              | 55.077.447,00         | 54.457.565,00         |
| 1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Gesch.- u.a. Betriebsgeb.                         | 46.354.058,24         | 46.447.957,10         | 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten           |                       |                       |
| <b>Summe Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte</b>                 | <b>120.148.097,23</b> | <b>120.010.786,52</b> | 3.3 Instandhaltungsrückstellungen                       | 4.538.155,98          | 4.369.524,93          |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen   |                       |                       | 3.4 Sonstige Rückstellungen                             | 3.534.575,43          | 5.641.254,77          |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                        | 29.096.034,66         | 29.003.749,75         | <b>Summe Rückstellungen</b>                             | <b>63.150.178,41</b>  | <b>64.468.344,70</b>  |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel  | 1.155.158,30          | 1.146.948,14          | <b>4. Verbindlichkeiten</b>                             |                       |                       |
| 1.2.3.3 Gleisanl. m. Streckenaur. u.Sicherh.anl.                          |                       |                       | 4.1 Anleihen  |                       |                       |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbes.anl.                               | 1.420.900,33          | 1.468.772,60          | 4.2 Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen      |                       |                       |
| 1.2.3.5 Straßennetz m. Wegen, Plätzen, Verk.anl.                          | 74.165.789,91         | 76.051.537,92         | 4.2.1 von verbundenen Unternehmen                       |                       |                       |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                        |                       |                       | 4.2.2 von Beteiligungen                                 |                       |                       |
| <b>Summe Infrastrukturvermögen</b>  | <b>105.837.883,20</b> | <b>107.671.008,41</b> | 4.2.3 von Sondervermögen                                |                       |                       |
| 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden                                  | 479.323,67            | 536.692,35            | 4.2.4 vom öffentlichen Bereich                          | 2.959.394,00          | 3.292.614,00          |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                                   | 52.865,80             | 52.865,80             | 4.2.5 von Kreditinstituten                              | 2.177.192,44          | 2.838.025,37          |
| 1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge                             | 6.695.001,85          | 6.067.921,28          | 4.2.6 von Sonstigen                                     |                       |                       |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                                  | 5.454.160,30          | 5.564.376,60          | <b>Summe Verbindlichk. a. Krediten f. Investitionen</b> | <b>5.136.586,44</b>   | <b>6.130.639,37</b>   |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                              | 21.914.405,34         | 15.034.503,72         | 4.3 Verbindl. a. Krediten z. Liquiditätssicherung       |                       |                       |
| <b>Summe Sachanlagen</b>  | <b>339.880.642,55</b> | <b>326.129.539,15</b> | 4.4 Verbindl. a.Vorg., die Kreditaufn. gleichkommen     |                       |                       |
| 1.3 Finanzanlagen   |                       |                       | 4.5 Verbindl. aus Lieferung und Leistung                | 2.816.526,24          | 1.206.623,54          |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                                  | 3.048.284,00          | 3.048.284,00          | 4.6 Verbindl. aus Transferleistungen                    | 654.618,93            | 342.173,69            |
| 1.3.2 Beteiligungen   | 996.294,31            | 996.294,31            | 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten                          | 1.918.685,27          | 996.785,23            |
| 1.3.3 Sondervermögen  | 37.421.530,74         | 37.421.530,74         | 4.8 Erhaltene Anzahlungen                               | 15.794.072,03         | 10.137.578,76         |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens                                     | 1.006.678,90          | 605.056,67            | <b>Summe Verbindlichkeiten</b>                          | <b>26.320.488,91</b>  | <b>18.813.800,59</b>  |
| 1.3.5 Ausleihungen  |                       |                       | <b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>                   | <b>12.382.335,49</b>  | <b>10.864.047,44</b>  |
| 1.3.5.1 an verbundene Unternehmen   |                       |                       |   |                       |                       |
| 1.3.5.2 an Beteiligungen  |                       |                       |   |                       |                       |
| 1.3.5.3 an Sondervermögen   |                       |                       |   |                       |                       |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen   | 46.044.336,76         | 46.044.336,76         |   |                       |                       |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>   | <b>428.548.393,67</b> | <b>414.403.398,36</b> |   |                       |                       |
| <b>2. Umlaufvermögen</b>  |                       |                       |   |                       |                       |
| 2.1 Vorräte   |                       |                       |   |                       |                       |

## Jahresabschluss 2023

| <b>Bilanz zum 31.12.2023</b>                        |                       |                       |                      |                       |                       |
|---|-----------------------|-----------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Stadt Erkelenz                                      |                       |                       |                      |                       |                       |
| Bezeichnung   | 31.12.2023            | Vorjahres-<br>zahlen  | Bezeichnung          | 31.12.2023            | Vorjahres-<br>zahlen  |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren         |                       |                       |                      |                       |                       |
| 2.1.2 Geleistete Anzahlungen                        |                       |                       |                      |                       |                       |
| 2.2 Forderungen u. sonst.<br>Vermögensgegenstände   |                       |                       |                      |                       |                       |
| 2.2.1 Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.  |                       |                       |                      |                       |                       |
| 2.2.1.1 Gebühren                                    | 508.324,68            | 473.671,16            |                      |                       |                       |
| 2.2.1.2 Beiträge                                    | 243.326,27            | 256.970,46            |                      |                       |                       |
| 2.2.1.3 Steuern                                     |                       | 4.996.804,89          |                      |                       |                       |
| 2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen          | 3.568.412,75          | 3.455.341,24          |                      |                       |                       |
| 2.2.1.5 Sonstige öff. rechtl. Forderungen           | 2.169.175,75          | 2.250.549,31          |                      |                       |                       |
| Summe Öff.rechtl. Ford. u. Ford. aus Transferlstg.  | 6.489.239,45          | 11.433.337,06         |                      |                       |                       |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen                  |                       |                       |                      |                       |                       |
| 2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich              | 478.920,52            | 580.516,40            |                      |                       |                       |
| 2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich          |                       |                       |                      |                       |                       |
| 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen                |                       |                       |                      |                       |                       |
| 2.2.2.4 gegen Beteiligungen                         |                       |                       |                      |                       |                       |
| 2.2.2.5 gegen Sondervermögen                        | 6.190.858,89          | 5.179.468,70          |                      |                       |                       |
| Summe Privatrechtliche Forderungen                  | 6.669.779,41          | 5.759.985,10          |                      |                       |                       |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände                 | 3.096.244,56          | 3.065.119,25          |                      |                       |                       |
| Summe Forderungen u. sonst.<br>Vermögensgegenstände | 16.255.263,42         | 20.258.441,41         |                      |                       |                       |
| 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens                 | 5.000.000,00          | 5.000.000,00          |                      |                       |                       |
| 2.4 Liquide Mittel                                  | 22.037.981,23         | 23.785.799,39         |                      |                       |                       |
| Summe Umlaufvermögen                                | 43.293.244,65         | 49.044.240,80         |                      |                       |                       |
| <b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>                | <b>5.516.279,53</b>   | <b>5.330.572,85</b>   |                      |                       |                       |
| <b>SUMME AKTIVA</b>                                 | <b>483.768.054,24</b> | <b>474.946.058,37</b> | <b>SUMME PASSIVA</b> | <b>483.768.054,24</b> | <b>474.946.058,37</b> |

Anhang

Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang)

Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang)

Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3 zum Anhang)

Eigenkapitalspiegel (Anlage 4 zum Anhang)

Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen  
Haushaltsermächtigungen (Anlage 5 zum Anhang)

Rückstellungsspiegel (Anlage 5 zum Anhang)

Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes  
und der Ratsmitglieder

## Stadt Erkelenz

### Anhang

#### für das Haushaltsjahr 2023

#### A. Vorbemerkungen

Nach der Einführung eines an den kaufmännischen Grundsätzen der Privatwirtschaft ausgerichteten öffentlichen Rechnungswesens ab dem Haushaltsjahr 2007 in der Stadt Erkelenz und der damit verbundenen Erstellung einer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ist dies der 17. Jahresabschluss nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF). Zum 01.01.2007 wurden die vorhandenen Aktiv- und Passivposten (Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten) erstmals vollständig erfasst und bewertet. Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten kamen die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften zur Anwendung. Die Sonderbestimmung des § 57 der Gemeindehaushaltsverordnung zur Korrektur von fehlerhaften Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz durfte bis einschließlich zum Jahresabschluss 2010 angewandt werden. Nunmehr gelten für die Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz die Vorschriften des § 58 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW. Am 28.09.2012 trat das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKFWG) in Kraft, dessen Regelungsinhalte in Erkelenz grundsätzlich erst ab 2013 zur Anwendung kamen. Lediglich die Option zur Aufstockung der Ausgleichsrücklage mit den Jahresüberschüssen aus den Jahren 2007 bis 2009 wurde im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2012 durch den Rat bereits für das Jahr 2012 gezogen. Am 12.12.2018 hat der Landtag NRW das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFWG NRW) beschlossen, dessen Regelungen grundsätzlich zum 01.01.2019 in Kraft getreten sind. Am 05.03.2024 hat der Landtag NRW das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKF-WG) beschlossen, dessen Regelungen rückwirkend zum 31.12.2023 in Kraft getreten sind.

#### B. Angaben zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023

##### I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte nach Wiederbeschaffungszeitwert gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Das ab 2007 erworbene Sach- und Umlaufvermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.  
Im Zuge des 2. NKFWG wurde die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) durch die neue Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) abgelöst. Die KomHVO NRW lässt die Anwendung eines Komponentenansatzes bei Gebäuden sowie Straßen, Wegen und Plätzen in bituminöser Bauweise mit Unterbau ab dem 01.01.2019 zu (§ 36 Abs. 2 KomHVO NRW). Von diesem Wahlrecht wurde Gebrauch gemacht, so dass diese Vermögensgegenstände in einzelne Komponenten aufgeteilt und jede Komponente, entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer, abgeschrieben wird.

Bei folgenden Vermögensgegenständen wurde der Komponentenansatz angewendet:

- H02150019 - Erweiterung FWGH Holzweiler (mit Schulungsraum)
  - H06020902 - Erweiterung Kindergarten Lövenich
2. Die **Vermögensgegenstände des Anlagevermögens**, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig bis zum 31.12.2018 einen Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überstiegen, die **selbständig genutzt werden konnten** und einer Abnutzung unterlagen, durften und wurden bisher unmittelbar als Aufwand gebucht. Im Rahmen der KomHVO wurde in 2019 diese Wertgrenze auf nunmehr 800 € (ohne Umsatzsteuer) hochgesetzt. Zudem werden diese Gegenstände

seit dem 01.01.2019 nicht mehr als Aufwand gebucht, sondern nunmehr investiv und werden noch im gleichen Jahr aus Vereinfachungsgründen in voller Höhe abgeschrieben (vgl. § 30 Abs. 4 KomHVO). Durch diese Vorgehensweise kann insbesondere auch eine Kreditfinanzierung dieser Posten vorgenommen werden.

3. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
4. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.
5. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
6. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionszuschüsse und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
7. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 5 beigefügten Rückstellungsspiegel ersichtlich.
8. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
9. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### **Aktivseite**

#### **Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzierungshilfe):**

Gem. der Verordnung zur Änderung der KomHVO NRW vom 30.10.2020 ist auf der Aktivseite der Bilanz seit dem Jahresabschluss 2020 eine neue Bilanzposition „0“ einzurichten. Die Bezeichnung dieser Position lautet: „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“. Diese Aktivposition dient als „Bilanzierungshilfe“ zur Aktivierung des außerordentlichen Ertrages gem. § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur „Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine- Isolierungsgesetz - NKF-CUIG)“. Wie diese Bilanzierungshilfe zukünftig bilanziell behandelt werden wird, ist in 2025 im Rahmen der Aufstellung der 2026er Haushaltssatzung durch den Rat zu entscheiden. Dabei ist eine vollständige oder partielle, ergebnisneutrale Buchung gegen das Eigenkapital oder eine Mischung aus den beiden zuvor genannten Varianten möglich. Entscheidet sich der Rat für eine erfolgswirksame Auflösung der Bilanzierungshilfe, so ist diese, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2026, linear über einen Zeitraum von längstens 50 Jahre möglich (§ 6 NKF-CUIG NRW). Zur Ermittlung des in der Bilanzierungshilfe aktivierten Betrages wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung (Punkt III. 16.) verwiesen.

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2023 (Anlage 1 zum Anhang).  
Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden (siehe Erläuterungen zu „B. I. Nr. 1“). Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der örtlichen Abschreibungstabelle der Stadt Erkelenz. Grundlage hierfür ist die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene NKF-Rahmentabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Eine Wiederholungsinventur gem. § 30 Abs. 2 KomHVO war im Jahr 2023 nicht erforderlich, da diese letztmalig im Jahr 2019 durchgeführt wurde. Die nächste Wiederholungsinventur ist für das Jahr 2024 geplant.

Der Wert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2023 insgesamt 21.914 T€ Nachfolgend werden die Anlagen im Bau, deren Wert T€ 100 übersteigt, aufgeführt:

| <b>Investitionsnummer</b> | <b>Bezeichnung</b>  | <b>Betrag:</b> |
|---------------------------|---|----------------|
| H15020209                 | Neubau MZH Keyenberg (neu)                                    | 4.809 T€       |
| H03010020                 | Energetische Sanierung GS Gerderath                           | 4.705 T€       |
| H03010022                 | Erweiterung Grundschule Kückhoven                             | 2.572 T€       |
| H12010201                 | Neubau eines Parkhauses "Ostpromenade"                        | 1.740 T€       |
| H15020212                 | MZH Dorfzentrum "Alte Schule Holzweiler"                      | 1.599 T€       |
| H06021201                 | Neubau Kindergarten Kückhoven                                 | 1.184 T€       |
| H15020210                 | Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld                          | 979 T€         |
| H03010019                 | Aufstockung Nysterbach-Grundschule Lövenich                   | 766 T€         |
| S12010109                 | Umgestaltung/ Aufwertung Markt (InHK)                         | 483 T€         |
| S15020203                 | Außengelände MZH Keyenberg (neu)                              | 402 T€         |
| H03010023                 | Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven                  | 302 T€         |
| S12010104                 | Umgestaltung Entree Berufskolleg und Kreismusikschule (InHK)  | 267 T€         |
| H06021502                 | Anbau Mehrzweckraum KG Südpromenade                           | 216 T€         |
| S08010017                 | Multifunktionsfläche Eingangsbereich Sportanlage Schwanenberg | 213 T€         |
| E12010058                 | Im Pangel -Straßenbau-  | 207 T€         |
| S03030002                 | Neugestaltung Schulhof Europaschule                           | 195 T€         |
| E12029001                 | Beleuchtung Flandernstraße                                    | 168 T€         |

Der Bestand hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 6.879 T€ erhöht.

2. Die **Anteile an verbundene Unternehmen** von 3.048 T€ bestehen aus (vgl. Punkt 8 der Erläuterungen zur Finanzrechnung):
  - alleiniger Gesellschafter der Kultur GmbH  
Die Bewertung der Kultur GmbH in Höhe von T€ 177 erfolgte in Abstimmung mit einem Wirtschaftsprüfer anhand der vorhandenen Sachwerte.
  - alleiniger Gesellschafter an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
Die Bewertung (T€ 26) erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.
  - Kommanditistin an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (GEE)  
Die Bewertung (T€ 2.845) erfolgte nach dem Ertragswertverfahren.
  
3. Die **Beteiligungen** von 996 T€ betreffen:
  - den Gesellschafteranteil von 4,125 % an den Kreiswerken Heinsberg GmbH:  
Die Anteile der Stadt Erkelenz an den Kreiswerken Heinsberg werden zwar als Beteiligung i.S.v. § 271 HGB qualifiziert. Aufgrund der geringen Bedeutung wird die Beteiligung gem. § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO mit dem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt (965 T€).
  - den Gesellschafteranteil von 10 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG):



- Es erfolgte eine vereinfachte Bewertung gem. § 56 Abs. 6 Satz 2 KomHVO, da der Anteil der Stadt Erkelenz an der Wirtschaftsförderung für den Kreis Heinsberg eine Beteiligung darstellt, die mit ihrem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden kann. So wird der Gesellschafteranteil von 10,87 % (26 T€) in die Bilanz eingestellt.
- die d-NRW - AöR -:  
Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Anstalt wird von ihren Trägern mit Stammkapital ausgestattet und soll ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung unterstützen. Die Stadt Erkelenz hat ein Stammkapital von 1 T€ gezeichnet.
  - den Zweckverband „LandFolge Garzweiler“:  
Zum 21. November 2017 haben sich die Städte Mönchengladbach, Erkelenz und Jüchen sowie die Gemeinde Titz zum Zweckverband „LandFolge Garzweiler“ zusammengeschlossen. In 2022 wurde beschlossen, dass zum 01.01.2023 zusätzlich die Stadt Grevenbroich mit in den Zweckverband aufgenommen wird. Zentrale Aufgabe des Zweckverbandes ist die gemeinsame Gestaltung des vom Tagebau Garzweiler beanspruchten und abgebauten Raumes, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Strukturwandels. Die Beteiligungsverhältnisse der nunmehr fünf Kommunen sind so, dass keine Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt, sondern lediglich die Städte Mönchengladbach und Erkelenz einen maßgeblichen Einfluss innerhalb des Zweckverbandes besitzen.
  - die Campus Transfer Management GmbH:  
Die Campus Transfer Management GmbH wurde als langfristig angelegte Verstetigung der erzielten Ergebnisse aus dem Campus Transfer Kompetenzzentrum der Land- und Ernährungswirtschaft gegründet. Gesellschafter sind der NALE-RR e.V., die Landwirtschaftskammer NRW, das Land NRW, die Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, der Kreis Heinsberg und die Stadt Erkelenz. Die Beteiligung erfolgte in Höhe von 4 T€.
4. Als **Sondervermögen** wird der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz mit 37.422 T€ ausgewiesen. Bei der Bewertung wurde die Eigenkapitalspiegelmethode zugrunde gelegt.
  5. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** bestehen aus der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz sowie den Anteilen nach dem kommunalen Versorgungsrücklagen- Fonds (KVR-Fonds) der Rheinischen Versorgungskassen.  
Die Bewertung der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz erfolgt in Höhe der bisher erworbenen Fondsanteile. Gemäß Realisationsprinzip dürfen Gewinne nur dann ausgewiesen werden, wenn sie am Abschlussstichtag tatsächlich realisiert worden sind. Als Realisationszeitpunkt gilt im Regelfall der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Dieser tritt erst mit dem Verkauf der Fondsanteile ein.  
Die Bewertung der Anteile am KVR-Fonds bemisst sich nach den festgestellten Ansprüchen gegenüber anderen Dienstherren aufgrund von Dienstherrenwechseln. Mit Dienstherrenwechsel eines Beamten zur Stadt werden diese einmalig festgestellt und in den KVR-Fonds übertragen. Gemäß § 44 der KVR-Fonds erwirbt die Versorgungskasse die Fondsanteile treuhänderisch für die Stadt. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich bei vorliegender Bilanzposition eine Erhöhung in Höhe von 402 T€.
  6. In den **Ausleihungen** von insgesamt 46.044 T€ sind die Stille Beteiligung an der NEW (ehemals NVV), das Gesellschafterkapital am Gemeinnützigen Bauverein sowie die Beteiligung an der regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG in Höhe der jeweiligen Einlagen bewertet und ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen.
  7. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** von 16.255 T€ wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen, bei denen der Debitor einen Insolvenzantrag gestellt hat, wird grundsätzlich eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Bei der Summe aller Forderungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung von 4.003 T€. Diese Verringerung ermittelt sich rechnerisch aus der Erhöhung der „Gebührenforderungen“ i. H. v. 35 T€, der Verringerung der „Beitragsforderungen“ i. H. v. 14 T€, der Verringerung der „Steuerforderungen“ i. H. v. 4.997 T€, der Erhöhung der „Forderungen aus Transferleistungen“ i. H. v. 113 T€ und der Verringerung der „Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ i. H. v. 81 T€. Damit verringern sich die öffentlich-rechtlichen Forderungen insg. um **4.944 T€**. Im Bereich der privatrechtlichen Forderungen ist insgesamt eine Erhöhung gegenüber 2022 um **910 T€** festzustellen. Diese ist zurückzuführen auf Verringerungen der „Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich“ i. H. v. 102

T€ und der Erhöhung der „Privatrechtlichen Forderungen gegen Sondervermögen“ i. H. v. 1.012 T€. Der Forderungsbestand bei den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ erhöht sich gegenüber 2022 um **31 T€**.

8. In den **Wertpapieren des Umlaufvermögens** sind Geldanlagen in Höhe von 5.000 T€ nachgewiesen. D.h. es handelt sich um Liquiditätsmittel, die die Stadt vorübergehend nicht benötigt und länger als 90 Tage festgelegt worden sind. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Veränderungen.
9. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Einnahmekassen und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe ergibt sich ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2023 i. H. v. 22.037.981,23 € (gegenüber dem Vorjahr: - 1.747.818,16 €). Hierin sind 1.132.950,30 € liquide Mittel der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung sowie die Bestände der Schulgirokonten i. H. v. 444.214,00 € enthalten.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (5.516 T€) beinhalten Zuwendungen der Stadt Erkelenz an die Kultur GmbH für den Bau der Stadthalle (1.310 T€), an den TC Lövenich zur Erneuerung von Sanitäranlagen (29 T€), an den VfR Granterath zum Austausch der Heizung (15 T€), den TC Holzweiler für die Bewässerungsanlage (7 T€), an den Förderverein Haus Hohenbusch für Audioanlagen (8 T€), an das Land NRW zur Anbindung der L227 an die B57 (46 T€) sowie eine Ablösezahlung an den Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Unterhaltung des Kreisverkehrs GIPCO II (56 T€). Daneben sind Investitionszuwendungen an den Zweckverband Landfolge Garzweiler (94 T€) enthalten. Die jährliche Auflösung orientiert sich an der Zweckbindung der jeweiligen Maßnahme bzw. den kommunalen Abschreibungssätzen. Weiterhin enthalten sind weitergeleitete Landeszuwendungen an freie Träger für den Bau von Kindertagesstätten (3.084 T€). Darüber hinaus wurde die Beamtenbesoldung (282 T€) für Januar 2024, der Umlagebeitrag an die Rheinische Versorgungskasse (206 T€), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (147 T€), Unterhaltvorschussleistungen (159 T€) sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 (73 T€) darstellen, erfasst.

## Passivseite

1. Der Stand der **Allgemeinen Rücklage** zum 31.12.2023 beträgt 189.529 T€ (vgl. auch die Erläuterungen zum Punkt 3 „Ausgleichsrücklage“).

Die Allgemeine Rücklage hat sich seit dem 31.12.2022 wie folgt entwickelt:

|   |                  |
|---|------------------|
| Stand 31.12.2022  | 189.489.993,85 € |
| Verrechnung gem. § 44 KomHVO mit der allgemeinen Rücklage | + 39.486,67 €    |
| Stand 31.12.2023  | 189.529.480,52 € |

Nach der Regelung des § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht ergebniswirksam darzustellen, sondern unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Für 2023 bedeutet dies, dass die Erträge (+) / Aufwendungen (-) folgender Finanzvorfälle unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden:

|  |                    |
|--|--------------------|
| Veräußerung unbebauter Grundstücke und ähnliche Rechte   | 25.608,19 €        |
| Abgänge unbebauter Grundstücke und ähnliche Rechte       | 0,00 €             |
| Veräußerung Infrastrukturvermögen                        | 0,00 €             |
| Abgänge Infrastrukturvermögen                            | - 4.294,14 €       |
| Veräußerung Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen | 18.424,77 €        |
| Abgänge Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeugen     | 0,00 €             |
| Veräußerung Betriebs- und Geschäftsausstattung           | 770,00 €           |
| Abgänge von Betriebs- und Geschäftsausstattung           | - 1.022,15 €       |
| <b>Verrechnung gem. § 44 Abs. 3 KomHVO:</b>              | <b>39.486,67 €</b> |

2. Die **Sonderrücklagen** betragen zum 31.12.2023 insgesamt 1.738 T€. Hierbei handelt es sich um die passivische Beschränkung der Vermögensmasse der rechtlich selbstständigen Walter und Elfriede Meyer-Stiftung. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verringerung i. H. v. 4 T€.
3. Die **Ausgleichsrücklage** hat zum 31.12.2023 einen Bestand von 37.943.043,53 €. Gemäß § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW erhöhen beginnend für das Haushaltsjahr 2023 Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Jahresüberschüsse bis einschließlich des Haushaltsjahres 2022 können gem. § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW (a.F.) zugeführt werden, soweit die allgemeine Rücklage einen Bestand i. H. v. mindestens 3 Prozent der Bilanzsumme des Jahresabschlusses aufweist. Der Jahresabschluss 2022 ist zum 31.12.2023 noch nicht festgestellt, sodass sich die Verwendung des Jahresüberschusses 2022 nach den vorstehenden Regelungen der alten Fassung und die Verwendung des Jahresüberschusses 2023 nach vorstehenden den Regelungen der aktuellen Fassung des § 75 Abs. 3 Satz 2 GO NRW richtet. Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2022 einen Bestand von 189.489.993,85 € aus. Somit beträgt der Bestand der Allgemeinen Rücklage 39,90 % der Bilanzsumme zum 31.12.2022. Nach erfolgtem Ratsbeschluss könnte der Jahresüberschuss 2022 i. H. v. 11.047.068,70 € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Ausgleichsrücklage würde sich dadurch auf 48.990.112,23 € erhöhen. Der Jahresüberschuss 2023 i. H. v. 2.028.017,86 € ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen, sodass sich der Bestand der Ausgleichsrücklage auf 51.018.130,09 € erhöhen würde. Hierin ist jedoch eine Summe von 6.410.136,39 € enthalten, über deren ergebnisneutrale und/oder ergebniswirksame Verwendung der Rat in 2025 zu entscheiden hat.
4. Der **Jahresüberschuss** in Höhe von 2.028.017,86 € resultiert aus der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2023. Dieser setzt sich aus dem „Ergebnis aus der lfd. Verwaltungstätigkeit“ i. H. v. 1.785.727,83 € und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 242.290,03 € zusammen. Gegenüber der Planung verbessert sich das Ergebnis um 5.011.017,86 €. Es wird darauf hingewiesen, dass der unter Nummer 1.4 der Passiva (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) der Bilanz zum



31.12.2023 ausgewiesene Betrag in Höhe von 13.075.086,56 EUR die Jahresüberschüsse für das Jahr 2022 (11.047.068,70 €) und für das Jahr 2023 (2.028.017,86 €) enthält.

5. Der **Sonderposten für Zuwendungen** beinhaltet die zweckgebundene Zuweisungen und die Investitionspauschalen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagevermögens. Die Ermittlung der Sonderposten für Zuwendungen vor 2007 wurde pauschal anhand von durchschnittlichen Zuwendungsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 57 Abs. 5 KomHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Zuwendungen werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut einzeln zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.
6. Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert im Wesentlichen aus dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung der Sonderposten für Beiträge wurde anhand von durchschnittlichen Betragsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der Prozentanteil wurde bei der Ermittlung gem. § 57 Abs. 5 KomHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes auf der Grundlage von Stichproben zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Beiträge werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.
7. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet den Gebührenüberschuss der Abfallentsorgung (676.880,47 €) sowie den Sonderposten für die Straßenreinigung (3.023,19 €). Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Bis zum Ausgleich sind Überdeckungen als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.
8. Die **Sonstigen Sonderposten** beinhalten das Vermögen der Becker von Berg-Stiftung (248 T€). Dieser hat sich gegenüber 2022 um 3.939,59 € erhöht. Bei dieser wurden durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Stadt Erkelenz als Eigentum übertragen. Die Stadt Erkelenz darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen darüber verfügen. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite bei den sonstigen Sonderposten der Bilanz folgt.
9. Die **Pensionsrückstellungen** wurden durch die Rheinischen Versorgungskassen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2023 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Erkelenz (42.459 T€) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (12.618 T€). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2018 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde.
10. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren. Es wurde vom § 37 Abs. 4 KomHVO Gebrauch gemacht und alle Maßnahmen für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, werden voraussichtlich 2024 - 2027 durchgeführt werden.



## Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2023:

|    |   | Stand<br>01.01.2022<br>€ | Inan-<br>spruch-<br>nahme<br>€ | Auflösung<br>€ | Zuführung<br>€ | Stand<br>31.12.2023<br>€ |
|----|---|--------------------------|--------------------------------|----------------|----------------|--------------------------|
| 1  | Erneuerung Fenster Altbau 5.BA  | 36.913,00                |                                |                | 13.087,00      | 50.000,00                |
| 2  | Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17                                      | 58.000,00                |                                |                | 22.000,00      | 80.000,00                |
| 3  | Wohnung In Granterath 4: Ern. Badezimmer                                    | 20.000,00                |                                |                |                | 20.000,00                |
| 4  | Wohnhaus Landstr.43: Ern. Badezimmer + Toilette                             | 25.000,00                |                                |                |                | 25.000,00                |
| 5  | Wohnhaus Landstr.43: Ern. Ziegeldach einschl. Wärmedämmung                  | 35.000,00                |                                |                |                | 35.000,00                |
| 6  | Bauhof Mitte: Ern. Dachabdichtungen Hallen (120.000)                        | 48.900,00                |                                |                |                | 48.900,00                |
| 7  | Bauhof Mitte: Ern. der Kompressoranlage (15.000)                            | 15.000,00                |                                |                |                | 15.000,00                |
| 8  | Bauhof Mitte: Ern. der Stützwände Abfallgrube (25.000)                      | 25.000,00                |                                |                |                | 25.000,00                |
| 9  | Bauhof Mitte: Ern. der restlichen Falttore durch elektr. Rolltore (40.000)  | 40.000,00                |                                |                |                | 40.000,00                |
| 10 | FWGH Schwanenberg: Ern. Zufahrt (Asphaltdecke)                              | 30.000,00                |                                |                |                | 30.000,00                |
| 11 | Franziskusschule: Ern. Fenster 2.+3. BA                                     | 120.000,00               |                                |                |                | 120.000,00               |
| 12 | Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Verfügung Strassenseite                   | 23.000,00                |                                |                |                | 23.000,00                |
| 13 | Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung von fünf Klassenräumen im EG und 1.OG     | 32.500,00                |                                |                |                | 32.500,00                |
| 14 | Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 3.BA                                   | 40.000,00                |                                |                |                | 40.000,00                |
| 15 | Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Kellerräume                               | 40.000,00                |                                |                |                | 40.000,00                |
| 16 | Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl. Dämmung                          | 70.000,00                |                                |                |                | 70.000,00                |
| 17 | Luise-Hensel-Schule: Ern. Bodenbeläge Klassen                               | 100.000,00               |                                |                | 20.000,00      | 120.000,00               |
| 18 | GS Houverath: Ern. Dach einschl. Dämmung                                    | 42.000,00                |                                | 42.000,00      |                | 0,00                     |
| 19 | GS Houverath: Ern. Fenster  | 60.000,00                |                                | 60.000,00      |                | 0,00                     |
| 20 | GS Houverath: Ern. Außentoiletten   | 70.000,00                |                                |                |                | 70.000,00                |
| 21 | GS Hetzerath: Ern. Fenster 2.BA Erdgeschoss (15.000)                        | 5.000,00                 |                                |                |                | 5.000,00                 |
| 22 | GS Hetzerath: Ern. Außentüren   | 5.768,00                 |                                |                |                | 5.768,00                 |
| 23 | GS Hetzerath: Ern. Fenster  | 25.000,00                |                                |                |                | 25.000,00                |
| 24 | GS Hetzerath: Ern. Dach und Dämmung   | 75.000,00                |                                |                |                | 75.000,00                |
| 25 | Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Blitzschutzleitungen                  | 15.000,00                |                                |                |                | 15.000,00                |
| 26 | Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Lehrer-Toiletten                      | 20.000,00                | 1.709,24                       |                | 0,24           | 18.291,00                |
| 27 | Nysterbachschule Lövenich: Ern. Dach Turnhalle                              | 45.000,00                |                                |                |                | 45.000,00                |
| 28 | GS Schwanenberg: Ern. Turnhallentüre (Innen 2 flg.)                         | 8.500,00                 |                                |                |                | 8.500,00                 |
| 29 | GS Schwanenberg: Ern. ELA-Anlage (20.000)                                   | 20.000,00                |                                |                |                | 20.000,00                |
| 30 | GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Sonnenschutz                             | 32.500,00                |                                |                |                | 32.500,00                |
| 31 | GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade Turnhalle                            | 40.000,00                |                                |                | 20.000,00      | 60.000,00                |
| 32 | GS Schwanenberg: Brandschutzmaßnahmen:Ern. Flurwände F30 + Klassenraumtüren | 40.000,00                |                                |                |                | 40.000,00                |
| 33 | GS Schwanenberg: Ern. Ziegeldach Turnhalle einschl. Wärmedämmung (50.000)   | 50.000,00                |                                |                |                | 50.000,00                |
| 34 | Hauptschule Geb.1: Ern. Entwässerungskanäle                                 | 5.100,00                 |                                |                |                | 5.100,00                 |



|     |  | Stand<br>01.01.2022<br>€ | Inan-<br>spruch-<br>nahme<br>€ | Auflösung<br>€ | Zuführung<br>€ | Stand<br>31.12.2023<br>€ |
|-----|--|--------------------------|--------------------------------|----------------|----------------|--------------------------|
| 35  | Hauptschule Geb.1: Ern. Behindertoilette   | 8.000,00                 |                                |                |                | 8.000,00                 |
| 36  | Hauptschule Geb.1: Ern. Kellertreppe-Rampe   | 15.000,00                |                                |                |                | 15.000,00                |
| 37  | Hauptschule Geb.1: Ern. Schulhof Bereich Pausenhalle                                     | 25.000,00                |                                |                |                | 25.000,00                |
| 38  | Hauptschule Geb.1: Einbau Akustikdecken Klassen mit LED-Beleuchtung (125.000)            | 40.666,00                |                                |                |                | 40.666,00                |
| 39  | Hauptschule Geb.1: Einbau Akustikdecken Flure mit LED-Beleuchtung (55.000)               | 55.000,00                |                                |                |                | 55.000,00                |
| 40  | Hauptschule Geb.2: Ern. 2 Elektrounterverteilungen                                       | 4.394,00                 |                                |                | 15.606,00      | 20.000,00                |
| 41  | Hauptschule Geb.2: Ern. Fenster 3.BA Westpromenade + Innenhof                            | 42.300,00                |                                |                | 20.000,00      | 62.300,00                |
| 42  | Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Umbau Informatikraum 16 Plätze                     | 13.000,00                |                                |                |                | 13.000,00                |
| 43  | Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Dach Altbau 2. BA                             | 35.000,00                |                                |                |                | 35.000,00                |
| 44  | Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Dach Turnhalle und Außentoiletten             | 55.000,00                |                                |                |                | 55.000,00                |
| 45  | Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischule): Ern. Duschen und Außentoiletten                    | 110.000,00               |                                |                |                | 110.000,00               |
| 46  | Europaschule: Ern. LED-Leuchten Flure + Klassen  | 19.254,00                |                                |                |                | 19.254,00                |
| 47  | Europaschule: Ern. Bodenbeläge   | 26.062,00                | 10.624,89                      |                | 0,89           | 15.438,00                |
| 48  | Europaschule: Ern. Klassenraumtüren  | 46.500,00                |                                |                |                | 46.500,00                |
| 49  | ERKA-Halle: Ern. Türen der Umkleiden 1/2-Anteil  | 8.000,00                 |                                |                | 2.000,00       | 10.000,00                |
| 50  | CGE: Ern. Fenster im Toilettentrakt  | 20.000,00                |                                |                |                | 20.000,00                |
| 51  | CGE: Ern. Estrich + Bodenbeläge 4 Klassen Atrium   | 24.818,00                |                                |                |                | 24.818,00                |
| 52  | CGE: Ern. Dach Bauteil C   | 25.000,00                |                                |                |                | 25.000,00                |
| 53  | CGE: Ern. Außendecken Haupteingänge Atrium-Schulhof                                      | 26.000,00                |                                |                |                | 26.000,00                |
| 54  | CGE: Ern. Bodenbeläge  | 41.004,00                |                                |                |                | 41.004,00                |
| 55  | CGE: Ern. LED-Leuchten   | 45.900,00                |                                |                |                | 45.900,00                |
| 56  | CGE: Ern. Kesselanlage   | 55.000,00                |                                |                |                | 55.000,00                |
| 57  | CGE: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Atrium-Schulhof  | 70.000,00                |                                |                |                | 70.000,00                |
| 58  | CGE: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüstbau   | 73.000,00                | 451,91                         | 0,09           |                | 72.548,00                |
| 59  | CGE: Ern. Dach Atrium + Verwaltung (342.000)   | 342.000,00               | 261.412,59                     | 0,41           |                | 80.587,00                |
| 60  | CGE: Ern. Brandschutzdecken; Brandschutztüren (vgl. auch lfd. Nr. 60 a)                  | 103.522,00               | 80.334,40                      |                | 56.812,40      | 80.000,00                |
| 60a | CGE: Ern. Brandschutzdecken; Brandmeldeanlage (Vorher in lfd. Nr. 60 enthalten)          | 51.000,00                |                                |                |                | 51.000,00                |
| 61  | ERKA-Halle: Ern. Türen der Umkleiden 1/2-Anteil  | 8.000,00                 |                                |                | 2.000,00       | 10.000,00                |
| 62  | CBG: Ern. Dach Verwaltung Nord-Ost   | 10.000,00                |                                |                |                | 10.000,00                |
| 63  | CBG: Ern. Teppichboden Verwaltung  | 13.000,00                | 8.416,73                       | 4.583,27       |                | 0,00                     |
| 64  | CBG: Ern. LED-Leuchten   | 13.546,00                |                                | 1,00           |                | 13.545,00                |
| 65  | CBG: Renovierung Burgh-Keller - GK-Wände, Boden  | 20.000,00                |                                |                |                | 20.000,00                |
| 66  | CBG: Ern. Klassentüren   | 63.265,00                |                                | 50.000,00      |                | 13.265,00                |
| 67  | Dienstwohnung Schulring 4a: Sanierung Heizung, Sanitär, Elektro, Böden, Fliesen (62.000) | 19.100,00                |                                |                |                | 19.100,00                |
| 68  | CBG: Ern. Brandschutzdecken  | 147.525,00               |                                |                | 40.000,00      | 187.525,00               |
| 69  | CBG: Erneuerung Abhangdecken + Böden Klassen   | 0,00                     |                                |                | 80.000,00      | 80.000,00                |



|     |   | Stand<br>01.01.2022<br>€ | Inan-<br>spruch-<br>nahme<br>€ | Auflösung<br>€ | Zuführung<br>€ | Stand<br>31.12.2023<br>€ |
|-----|---|--------------------------|--------------------------------|----------------|----------------|--------------------------|
| 70  | Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus  | 13.190,00                |                                |                |                | 13.190,00                |
| 71  | Haus Hohenbusch: Außenputz-Sanierung Herrenhaus   | 180.000,00               |                                |                |                | 180.000,00               |
| 72  | Haus Hohenbusch: Sanierung Mauerwerk Reithalle  | 0,00                     |                                |                | 45.000,00      | 45.000,00                |
| 73  | Burg / Stadtmauer: Sanierung Mauerwerk und Mauerkronen                                    | 60.000,00                | 60.000,00                      |                | 40.000,00      | 40.000,00                |
| 74  | Altes Rathaus: Restaurierung Holzfenster Ratssaal   | 85.000,00                |                                |                |                | 85.000,00                |
| 75  | Ehem. Friedhof Brückstraße: Sanierung Mauerwerk 4.BA                                      | 32.000,00                | 21.555,36                      |                | 9.555,36       | 20.000,00                |
| 76  | Bücherei, Erneuerung Bodenbelag 2. Obergeschoss   | 0,00                     |                                |                | 40.000,00      | 40.000,00                |
| 77  | KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Beleuchtung (LED) + Schallschutzmaßnahmen                      | 10.000,00                | 10.000,00                      |                |                | 0,00                     |
| 78  | KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Fensteranlagen in 4 Gruppenräumen mit offenbaren Fenstern      | 65.000,00                |                                |                |                | 65.000,00                |
| 79  | KG Hagelkreuz: Ern. Beleuchtung (LED) + Schallschutzmaßnahmen                             | 20.000,00                | 20.000,00                      |                |                | 0,00                     |
| 80  | KG Buscherhof: Ern. Fenster   | 20.000,00                |                                |                |                | 20.000,00                |
| 81  | KG Buscherhof: Erneuerung Dach (150.000)  | 0,00                     |                                |                | 50.000,00      | 50.000,00                |
| 82  | KG Lövenich: Ern. Fenster   | 25.000,00                |                                |                |                | 25.000,00                |
| 83  | KG Lövenich: Erneuerung Dach (150.000)  | 0,00                     |                                |                | 50.000,00      | 50.000,00                |
| 84  | KG Südpromenade - Ern. Heizkessel u. Regelung   | 50.000,00                |                                |                | 30.000,00      | 80.000,00                |
| 85  | Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade: Ern. LED-Beleuchtung                          | 7.349,00                 |                                | 7.349,00       |                | 0,00                     |
| 86  | Kombinierte Tageseinrichtung Zehnthofweg: Ern. Fenster + Aussentüren                      | 30.000,00                |                                |                |                | 30.000,00                |
| 87  | Kombinierte Tageseinrichtung Westpromenade: Ern. Fassadenanstrich einsch. Fensteranstrich | 50.000,00                |                                |                |                | 50.000,00                |
| 88  | KG Schulring: Ern. LED-Beleuchtung + Schallschutzmaßnahmen                                | 20.000,00                | 13.098,63                      | 6.901,37       |                | 0,00                     |
| 89  | Obdachlosenheim Geneiken: Sanierung (115.000)   | 55.700,00                | 6.255,45                       | 9.444,55       |                | 40.000,00                |
| 90  | Tiefgarage: Sanierung Sprinkleranlage (flächendeckende BMA)                               | 45.324,00                | 45.324,00                      |                |                | 0,00                     |
| 91  | Öffentliches Grün: Rückbau Gebäude, Leitungen etc. Lahey Park                             | 0,00                     |                                |                | 250.000,00     | 250.000,00               |
| 92  | FHH Erkelenz-Mitte: Boden in der Aussegnungshalle aufbereiten                             | 2.000,00                 |                                |                |                | 2.000,00                 |
| 93  | FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung 2.BA   | 20.000,00                |                                |                |                | 20.000,00                |
| 94  | FHH Gerderath: Überarbeitung der Holzkonstruktion Übergang                                | 20.000,00                |                                |                |                | 20.000,00                |
| 95  | FHH Gerderath: Dachsanierung Nebengebäude einschl. Gerüst                                 | 32.000,00                |                                |                |                | 32.000,00                |
| 96  | FHH Gerderath: Sanierung Fusspunkte Dachkonstruktion                                      | 0,00                     |                                |                | 35.000,00      | 35.000,00                |
| 97  | FHH Golkrath: Ern. 2 Türanlagen   | 23.000,00                |                                |                |                | 23.000,00                |
| 98  | Instandhaltungsrückstellung Kriegsgräber  | 16.724,93                |                                |                | 7.032,05       | 23.756,98                |
| 99  | Bürgerhaus Gerderath: Ern. Notstromversorgung   | 10.200,00                |                                |                |                | 10.200,00                |
| 100 | Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer  | 25.000,00                |                                |                | 50.000,00      | 75.000,00                |
| 101 | Bürgerhaus Gerderath: Ern. Dachabdichtung Sheddächer                                      | 42.000,00                |                                |                | 20.000,00      | 62.000,00                |
| 102 | MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette  | 120.000,00               |                                |                |                | 120.000,00               |



|     |  | Stand<br>01.01.2022<br>€ | Inan-<br>spruch-<br>nahme<br>€ | Auflösung<br>€    | Zuführung<br>€    | Stand<br>31.12.2023<br>€ |
|-----|--|--------------------------|--------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------------|
| 103 | MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung                                   | 40.000,00                |                                |                   |                   | 40.000,00                |
| 104 | MZH Matzerath: Ern. Flachdach Halle einschl. Dämmung                 | 15.000,00                |                                |                   |                   | 15.000,00                |
| 105 | MZH Granterath: Ern. Flachdach Halle einschl. Dämmung                | 42.000,00                |                                |                   |                   | 42.000,00                |
| 106 | MZH Granterath: Ern. Außentoiletten                                  | 60.000,00                |                                |                   |                   | 60.000,00                |
| 107 | MZH Granterath: Ern. Fenster   | 50.000,00                |                                |                   |                   | 50.000,00                |
| 108 | MZH Gerderhahn: Ern. Fenster   | 35.000,00                |                                |                   | 25.000,00         | 60.000,00                |
| 109 | Nysterbachhalle Lövenich: Ern. Satteldach Turnhalle einschl. Dämmung | 55.000,00                |                                | 55.000,00         |                   | 0,00                     |
|     |  | <b>4.369.524,93</b>      | <b>539.183,20</b>              | <b>235.279,69</b> | <b>943.093,94</b> | <b>4.538.155,98</b>      |

Die zum 31.12.2023 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sollen in den Jahren 2024 - 2027 wie folgt in Anspruch genommen werden:

|    |  | Stand<br>31.12.2023<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2024<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2025<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2026<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2027<br>€ |
|----|--|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 1  | Erneuerung Fenster Altbau 5.BA   | 50.000,00                |                                   |                                   |                                   | 50.000,00                         |
| 2  | Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17                                     | 80.000,00                |                                   |                                   |                                   | 80.000,00                         |
| 3  | Wohnung In Granterath 4: Ern. Badezimmer                                   | 20.000,00                |                                   |                                   |                                   | 20.000,00                         |
| 4  | Wohnhaus Landstr.43: Ern. Badezimmer + Toilette                            | 25.000,00                |                                   |                                   |                                   | 25.000,00                         |
| 5  | Wohnhaus Landstr.43: Ern. Ziegeldach einschl. Wärmedämmung                 | 35.000,00                |                                   |                                   | 35.000,00                         |                                   |
| 6  | Bauhof Mitte: Ern. Dachabdichtungen Hallen (120.000)                       | 48.900,00                |                                   |                                   | 48.900,00                         |                                   |
| 7  | Bauhof Mitte: Ern. der Kompressoranlage (15.000)                           | 15.000,00                |                                   | 15.000,00                         |                                   |                                   |
| 8  | Bauhof Mitte: Ern. der Stützwände Abfallgrube (25.000)                     | 25.000,00                | 25.000,00                         |                                   |                                   |                                   |
| 9  | Bauhof Mitte: Ern. der restlichen Falttore durch elektr. Rolllöre (40.000) | 40.000,00                |                                   |                                   |                                   | 40.000,00                         |
| 10 | FWGH Schwanenberg: Ern. Zufahrt (Asphaltdecke)                             | 30.000,00                |                                   |                                   | 30.000,00                         |                                   |
| 11 | Franziskussschule: Ern. Fenster 2.+3. BA                                   | 120.000,00               |                                   |                                   | 60.000,00                         | 60.000,00                         |
| 12 | Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Verfü-<br>gung Strassenseite             | 23.000,00                |                                   |                                   | 23.000,00                         |                                   |
| 13 | Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung von fünf<br>Klassenräumen im EG und 1.OG | 32.500,00                |                                   | 32.500,00                         |                                   |                                   |
| 14 | Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Fenster 3.BA                                  | 40.000,00                |                                   |                                   |                                   | 40.000,00                         |
| 15 | Astrid-Lindgren-Schule: Sanierung Keller-<br>räume                         | 40.000,00                | 20.000,00                         | 20.000,00                         |                                   |                                   |
| 16 | Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach einschl.<br>Dämmung                      | 70.000,00                |                                   | 35.000,00                         | 35.000,00                         |                                   |
| 17 | Luise-Hensel-Schule: Ern. Bodenbeläge<br>Klassen                           | 120.000,00               | 30.000,00                         | 30.000,00                         | 30.000,00                         | 30.000,00                         |
| 18 | GS Houverath: Ern. Außentoiletten  | 70.000,00                |                                   | 70.000,00                         |                                   |                                   |
| 19 | GS Hetzerath: Ern. Fenster 2.BA Erdge-<br>schoss (15.000)                  | 5.000,00                 |                                   |                                   | 5.000,00                          |                                   |
| 20 | GS Hetzerath: Ern. Außentüren  | 5.768,00                 |                                   | 5.768,00                          |                                   |                                   |
| 21 | GS Hetzerath: Ern. Fenster   | 25.000,00                |                                   | 25.000,00                         |                                   |                                   |
| 22 | GS Hetzerath: Ern. Dach und Dämmung  | 75.000,00                |                                   |                                   |                                   | 75.000,00                         |
| 23 | Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung<br>Blitzschutzleitungen              | 15.000,00                | 11.000,00                         | 4.000,00                          |                                   |                                   |



|    |   | Stand<br>31.12.2023<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2024<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2025<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2026<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2027<br>€ |
|----|---|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 24 | Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Lehrer-Toiletten                        | 18.291,00                | 18.291,00                         |                                   |                                   |                                   |
| 25 | Nysterbachschule Lövenich: Ern. Dach Turnhalle                                | 45.000,00                |                                   |                                   |                                   | 45.000,00                         |
| 26 | GS Schwanenberg: Ern. Turnhallentüre (Innen 2 flg.)                           | 8.500,00                 | 8.500,00                          |                                   |                                   |                                   |
| 27 | GS Schwanenberg: Ern. ELA-Anlage (20.000)                                     | 20.000,00                |                                   |                                   | 20.000,00                         |                                   |
| 28 | GS Schwanenberg: Ern. elektrischer Sonnenschutz                               | 32.500,00                |                                   |                                   | 32.500,00                         |                                   |
| 29 | GS Schwanenberg: Ern. Glassteinfassade Turnhalle                              | 60.000,00                |                                   |                                   |                                   | 60.000,00                         |
| 30 | GS Schwanenberg: Brandschutzmaßnahmen: Ern. Flurwände F30 + Klassenraumtüren  | 40.000,00                |                                   |                                   | 40.000,00                         |                                   |
| 31 | GS Schwanenberg: Ern. Ziegeldach Turnhalle einschl. Wärmedämmung (50.000)     | 50.000,00                |                                   | 50.000,00                         |                                   |                                   |
| 32 | Hauptschule Geb.1: Ern. Entwässerungskanäle                                   | 5.100,00                 | 5.100,00                          |                                   |                                   |                                   |
| 33 | Hauptschule Geb.1: Ern. Behindertentoilette                                   | 8.000,00                 |                                   |                                   | 8.000,00                          |                                   |
| 34 | Hauptschule Geb.1: Ern. Kellertreppe-Rampe                                    | 15.000,00                |                                   | 15.000,00                         |                                   |                                   |
| 35 | Hauptschule Geb.1: Ern. Schulhof Bereich Pausenhalle                          | 25.000,00                |                                   |                                   | 25.000,00                         |                                   |
| 36 | Hauptschule Geb.1: Einbau Akustikdecken Klassen mit LED-Beleuchtung (125.000) | 40.666,00                |                                   | 40.666,00                         |                                   |                                   |
| 37 | Hauptschule Geb.1: Einbau Akustikdecken Flure mit LED-Beleuchtung (55.000)    | 55.000,00                | 55.000,00                         |                                   |                                   |                                   |
| 38 | Hauptschule Geb.2: Ern. 2 Elektrounterverteilungen                            | 20.000,00                | 4.394,00                          | 15.606,00                         |                                   |                                   |
| 39 | Hauptschule Geb.2: Ern. Fenster 3.BA Westpromenade + Innenhof                 | 62.300,00                |                                   | 20.000,00                         | 42.300,00                         |                                   |
| 40 | Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischeule): Umbau Informatikraum 16 Plätze         | 13.000,00                |                                   | 13.000,00                         |                                   |                                   |
| 41 | Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischeule): Ern. Dach Altbau 2. BA                 | 35.000,00                |                                   |                                   | 35.000,00                         |                                   |
| 42 | Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischeule): Ern. Dach Turnhalle und Außentoiletten | 55.000,00                |                                   |                                   | 55.000,00                         |                                   |
| 43 | Hauptschule Geb.3 (Pestalozzischeule): Ern. Duschen und Außentoiletten        | 110.000,00               |                                   |                                   |                                   | 110.000,00                        |
| 44 | Europaschule: Ern. LED-Leuchten Flure + Klassen                               | 19.254,00                | 19.254,00                         |                                   |                                   |                                   |
| 45 | Europaschule: Ern. Bodenbeläge  | 15.438,00                | 15.438,00                         |                                   |                                   |                                   |
| 46 | Europaschule: Ern. Klassenraumtüren   | 46.500,00                |                                   | 26.500,00                         | 20.000,00                         |                                   |
| 47 | ERKA-Halle: Ern. Türen der Umkleiden 1/2-Anteil                               | 10.000,00                | 8.000,00                          | 2.000,00                          |                                   |                                   |
| 48 | CGE: Ern. Fenster im Toilettentrakt   | 20.000,00                |                                   |                                   |                                   | 20.000,00                         |
| 49 | CGE: Ern. Estrich + Bodenbeläge 4 Klassen Atrium                              | 24.818,00                |                                   | 24.818,00                         |                                   |                                   |
| 50 | CGE: Ern. Dach Bauteil C  | 25.000,00                |                                   |                                   | 25.000,00                         |                                   |
| 51 | CGE: Ern. Außendecken Haupteingänge Atrium-Schulhof                           | 26.000,00                |                                   | 26.000,00                         |                                   |                                   |
| 52 | CGE: Ern. Bodenbeläge   | 41.004,00                |                                   | 41.004,00                         |                                   |                                   |
| 53 | CGE: Ern. LED-Leuchten  | 45.900,00                |                                   | 45.900,00                         |                                   |                                   |
| 54 | CGE: Ern. Kesselanlage  | 55.000,00                |                                   |                                   | 55.000,00                         |                                   |
| 55 | CGE: Ern. Alu-Türen Haupteingänge Atrium-Schulhof                             | 70.000,00                |                                   | 35.000,00                         | 35.000,00                         |                                   |
| 56 | CGE: Ern. Oberlichter Atrium und Gerüstbau                                    | 72.548,00                | 40.079,00                         | 32.469,00                         |                                   |                                   |



|    |  | Stand<br>31.12.2023<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2024<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2025<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2026<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2027<br>€ |
|----|--|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 57 | CGE: Ern. Dach Atrium + Verwaltung (342.000)   | 80.587,00                | 80.587,00                         |                                   |                                   |                                   |
| 58 | CGE: Ern. Brandschutzdecken; Brand-<br>schutztüren   | 80.000,00                | 60.000,00                         | 20.000,00                         |                                   |                                   |
| 59 | CGE: Ern. Brandschutzdecken; Brandmel-<br>deanlage   | 51.000,00                | 20.000,00                         | 20.000,00                         | 11.000,00                         |                                   |
| 60 | ERKA-Halle: Ern. Türen der Umkleiden<br>1/2-Anteil   | 10.000,00                | 8.000,00                          | 2.000,00                          |                                   |                                   |
| 61 | CBG: Ern. Dach Verwaltung Nord-Ost   | 10.000,00                | 10.000,00                         |                                   |                                   |                                   |
| 62 | CBG: Ern. LED-Leuchten   | 13.545,00                | 13.545,00                         |                                   |                                   |                                   |
| 63 | CBG: Renovierung Burgh-Keller - GK-<br>Wände, Boden  | 20.000,00                |                                   | 20.000,00                         |                                   |                                   |
| 64 | CBG: Ern. Klassentüren   | 13.265,00                |                                   |                                   | 13.265,00                         |                                   |
| 65 | Dienstwohnung Schulring 4a: Sanierung<br>Heizung, Sanitär, Elektro, Böden, Fliesen<br>(62.000)     | 19.100,00                | 19.100,00                         |                                   |                                   |                                   |
| 66 | CBG: Ern. Brandschutzdecken  | 187.525,00               |                                   | 87.525,00                         | 60.000,00                         | 40.000,00                         |
| 67 | CBG: Erneuerung Abhangdecken + Böden<br>Klassen  | 80.000,00                |                                   | 30.000,00                         | 30.000,00                         | 20.000,00                         |
| 68 | Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich<br>Herrenhaus  | 13.190,00                |                                   | 13.190,00                         |                                   |                                   |
| 69 | Haus Hohenbusch: Außenputz-Sanierung<br>Herrenhaus   | 180.000,00               | 180.000,00                        |                                   |                                   |                                   |
| 70 | Haus Hohenbusch: Sanierung Mauerwerk<br>Reithalle  | 45.000,00                |                                   |                                   |                                   | 45.000,00                         |
| 71 | Burg / Stadtmauer: Sanierung Mauerwerk<br>und Mauerkronen  | 40.000,00                |                                   | 40.000,00                         |                                   |                                   |
| 72 | Altes Rathaus: Restaurierung Holzfenster<br>Ratssaal   | 85.000,00                | 85.000,00                         |                                   |                                   |                                   |
| 73 | Ehem. Friedhof Brückstraße: Sanierung<br>Mauerwerk 4.BA  | 20.000,00                | 20.000,00                         |                                   |                                   |                                   |
| 74 | Bücherei, Erneuerung Bodenbelag 2.<br>Obergeschoss   | 40.000,00                |                                   |                                   | 40.000,00                         |                                   |
| 75 | KG Adolf-Kolping-Hof: Ern. Fensteranlagen<br>in 4 Gruppenräumen mit öffentbaren Fens-<br>tern      | 65.000,00                |                                   | 65.000,00                         |                                   |                                   |
| 76 | KG Buscherhof: Ern. Fenster  | 20.000,00                |                                   | 20.000,00                         |                                   |                                   |
| 77 | KG Buscherhof: Erneuerung Dach<br>(150.000)  | 50.000,00                |                                   |                                   |                                   | 50.000,00                         |
| 78 | KG Lövenich: Ern. Fenster  | 25.000,00                | 25.000,00                         |                                   |                                   |                                   |
| 79 | KG Lövenich: Erneuerung Dach (150.000)   | 50.000,00                |                                   |                                   |                                   | 50.000,00                         |
| 80 | KG Südpromenade - Ern. Heizkessel u.<br>Regelung   | 80.000,00                |                                   |                                   | 80.000,00                         |                                   |
| 81 | Kombinierte Tageseinrichtung Zehnthof-<br>weg: Ern. Fenster + Aussentüren                          | 30.000,00                | 15.000,00                         | 15.000,00                         |                                   |                                   |
| 82 | Kombinierte Tageseinrichtung Westprom-<br>nade: Ern. Fassadenanstrich einsch. Fens-<br>teranstrich | 50.000,00                |                                   | 50.000,00                         |                                   |                                   |
| 83 | Obdachlosenheim Geneiken: Sanierung<br>(115.000)   | 40.000,00                | 20.000,00                         | 20.000,00                         |                                   |                                   |
| 84 | Öffentliches Grün: Rückbau Gebäude, Lei-<br>tungen etc. Lahey Park                                 | 250.000,00               |                                   |                                   |                                   | 250.000,00                        |
| 85 | FHH Erkelenz-Mitte: Boden in der Ausseg-<br>nungshalle aufbereiten                                 | 2.000,00                 | 2.000,00                          |                                   |                                   |                                   |
| 86 | FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Vergla-<br>sung 2.BA   | 20.000,00                |                                   |                                   | 20.000,00                         |                                   |
| 87 | FHH Gerderath: Überarbeitung der Holz-<br>konstruktion Übergang                                    | 20.000,00                |                                   |                                   | 20.000,00                         |                                   |
| 88 | FHH Gerderath: Dachsanierung Nebenge-<br>bäude einschl. Gerüst                                     | 32.000,00                | 32.000,00                         |                                   |                                   |                                   |



|     |  | Stand<br>31.12.2023<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2024<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2025<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2026<br>€ | Inanspruch-<br>nahme<br>2027<br>€ |
|-----|--|--------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|
| 89  | FHH Gerderath: Sanierung Fusspunkte Dachkonstruktion       | 35.000,00                |                                   |                                   | 35.000,00                         |                                   |
| 90  | FHH Golkrath: Ern. 2 Türanlagen                            | 23.000,00                | 23.000,00                         |                                   |                                   |                                   |
| 91  | Instandhaltungsrückstellung Kriegsgräber                   | 23.756,98                |                                   | 23.756,98                         |                                   |                                   |
| 92  | Bürgerhaus Gerderath: Ern. Notstromver-<br>sorgung         | 10.200,00                | 10.200,00                         |                                   |                                   |                                   |
| 93  | Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer                     | 75.000,00                | 10.000,00                         | 65.000,00                         |                                   |                                   |
| 94  | Bürgerhaus Gerderath: Ern. Dachabdich-<br>tung Sheddächer  | 62.000,00                |                                   | 62.000,00                         |                                   |                                   |
| 95  | MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette                   | 120.000,00               |                                   | 60.000,00                         | 60.000,00                         |                                   |
| 96  | MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung                         | 40.000,00                |                                   |                                   | 40.000,00                         |                                   |
| 97  | MZH Matzerath: Ern. Flachdach Halle ein-<br>schl. Dämmung  | 15.000,00                |                                   |                                   | 15.000,00                         |                                   |
| 98  | MZH Granterath: Ern. Flachdach Halle ein-<br>schl. Dämmung | 42.000,00                |                                   |                                   | 42.000,00                         |                                   |
| 99  | MZH Granterath: Ern. Außentoiletten                        | 60.000,00                |                                   |                                   | 60.000,00                         |                                   |
| 100 | MZH Granterath: Ern. Fenster                               | 50.000,00                |                                   | 50.000,00                         |                                   |                                   |
| 101 | MZH Gerderhahn: Ern. Fenster                               | 60.000,00                |                                   |                                   | 60.000,00                         |                                   |
|     |  | <b>4.538.155,98</b>      | <b>893.488,00</b>                 | <b>1.288.702,98</b>               | <b>1.245.965,00</b>               | <b>1.110.000,00</b>               |

11. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW erfolgte ebenfalls in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind:

| Rückstellungsbezeichnung                 | Stand<br>01.01.2022<br>€ | Inanspruch-<br>nahme/<br>Auflösung 2022<br>€ | Zuführung<br>2022<br>€ | Stand<br>31.12.2023<br>€ |
|--|--------------------------|--|------------------------|--------------------------|
| Sonstige Rückstellungen                  | 812.305,93               | 285.114,00                                   | 22.727,24              | 549.919,17               |
| Rückstellungen für Altersteilzeit        | 1.414.780,00             | 0,00   | 123.692,48             | 1.538.472,48             |
| Urlaubsrückstellungen                    | 866.399,10               | 21.190,51                                    | 0,00                   | 845.208,59               |
| Überstundenrückstellungen                | 324.801,10               | 0,00   | 16.740,99              | 341.542,09               |
| Rückstellungen GPA NRW                   | 74.600,00                | 0,00   | 18.400,00              | 93.000,00                |
| Drohverlustrückstellungen                | 2.069.368,64             | 1.945.935,54                                 | 0,00                   | 123.433,10               |
| Rückstellungen Prozesskostenrisi-<br>ken | 79.000,00                | 36.000,00                                    | 0,00                   | 43.000,00                |
| <b>Gesamt</b>                            | <b>5.641.254,77</b>      | <b>2.288.240,05</b>                          | <b>181.560,71</b>      | <b>3.534.575,43</b>      |

Bei der **Bildung von Altersteilzeitrückstellungen** (1.538.472,48 €) werden fortgeltende Ansprüche der Beschäftigten auf Zahlung des Entgeltes im Rahmen der Altersteilzeitregelung berücksichtigt. Hierbei wurden die im Jahr der Beschäftigungsphase erworbenen Ansprüche auf Zahlung eines Beschäftigungsentgeltes/einer Besoldung während der Freistellungsphase in die Rückstellungen eingebracht. In die **Urlaubsrückstellungen** (845.208,59 €) wird nicht in Anspruch genommener Urlaub des laufenden Jahres eingestellt. Gleiches gilt für die am Bilanzstichtag bestehenden Überstunden- und Gleizeitguthaben. Sie sind ebenfalls über die Bildung einer **Überstundenrückstellung** (341.542,09 €) zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung wurden die Bediensteten in unterschiedliche Beschäftigungsgruppen eingeteilt und diese mit der jeweiligen durchschnittlichen Vergütung von Beschäftigungsgruppen bewertet. Die sonstige Rückstellung unterteilt sich in „sonstige Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ und in „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“. Die „sonstigen Rückstellungen für sonstige Personalaufwendungen“ wurden gebildet für Aufwendungen aus der **leistungsorientierten Bezahlung „LOB“** (445.919,17 €), die Ende März 2024 für den Zeitraum vom 01.01.2023 - 31.12.2023 zur Auszahlung gelangen. Die „sonstige Rückstellungen für andere Sachverhalte“ wurden für **Rückstellungen im Zusammenhang mit der Betriebsprüfung beim Betrieb gewerblicher Art „Bäderbetrieb“** (104.000,00 €) gebildet, da damit zu rechnen ist, dass aufgrund der Betriebsprüfung des Jahres 2023 insbesondere Nachveranlagungsbescheide zur Kapitalertragsteuer durch die örtliche Finanzverwaltung erfolgen werden. Da

die endgültigen Bescheide noch nicht erlassen sind, wird eine entsprechende Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 gebildet. Für die künftige Prüfung der **Jahres- bzw. Gesamtab-schlüsse der Haushaltsjahre 2019-2023** durch die GPA wird ebenfalls eine Rückstellung gebildet (93.000,00 €).

Eine **Drohverlustrückstellung** wurde im Jahr 2015 gebildet. Ein Gewerbesteuerschuldner hat dabei gegen die Neuveranlagung der Gewerbesteuer für die Jahre 2004 - 2008 Klage erhoben. Diese Rückstellung wurde in 2023 vollständig in Anspruch genommen. Zu dem zum 31.12.2023 noch in der Position enthaltenen Betrag i. H. v. 123.433,10 € haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben.

Die **Rückstellungen Prozesskostenrisiko** wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren (43.000,00 €) gebildet.

12. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 3 beige-fügten Verbindlichkeitspiegel.

Aus der Anlage 3 ist zu erkennen, dass die Verbindlichkeiten in drei verschiedene Arten unterteilt werden können:

1. den Verbindlichkeiten aus Krediten
2. den Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen und
3. den anderen Verbindlichkeiten.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten** ist festzustellen, dass in 2023 eine Nettoentschuldung von 994 T€ bilanziert werden konnte, so dass zum 31.12. noch Verbindlichkeiten von 5,137 Mio. € bestehen.

Bei den **erhaltenen Anzahlungen** hat sich der Bestand gegenüber 2022 um 5.656 T€ auf 15.794 T€ erhöht. Enthalten sind hierin im Wesentlichen folgende Anzahlungen: Die noch nicht zugeordnete der Investitionspauschale 2023 (3,011 Mio. €). Daneben wird ein Betrag von 3,220 Mio. € ist für die Errichtung öffentlicher Gebäude in den Umsiedlungsgebieten Keyenberg - neu, Kuckum - neu, Unterwestrich - neu, Oberwestrich - neu und Berverath – neu abgebildet. Weiterhin sind Bundes- bzw. Landeszuweisungen für die energetische Sanierung der Peter-Härtling-Schule (2,776 Mio €) sowie eine Bundeszuweisung für die Anschaffung einer Kleinkehrmaschine (0,146 Mio €) enthalten. Vom Land sind Zuweisungen u.a. für die Aufstockung der Nysterbach-Grundschule Lövenich (1,172 Mio €), den Umbau des Dorfzentrums „Alte Schule“ Holzweiler (1,239 Mio €), die Erweiterung der Grundschule Kückhoven (1,357 Mio €), den Neubau des Kindergartens Kückhoven (0,520 Mio €), den Neubau Trakt B und C des Cusanus-Gymnasiums (0,504 Mio €), das Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld (0,664 Mio €), die Sanierung der Flüchtlingsunterkünfte Neuhaus 46+46a (0,208 Mio €), die Aufwertung/ Umgestaltung des Marktes (0,325 Mio €) sowie einen Rüstwagen für technische Hilfeleistung (0,132 Mio €) abgebildet. Darüber hinaus sind als Ersatz für künftige Erschließungsbeiträge geleistete Zahlungen in Höhe von 0,144 Mio € in der Position enthalten.

Die **anderen Verbindlichkeiten** stellen letztendlich eine Zusammenfassung der übrigen Verbindlichkeiten dar. Sie haben zum 31.12.2023 einen Bestand von 5.389 Mio. € und haben sich gegenüber 2022 um 2.843 T€ erhöht. Den größten Anteil haben daran die „Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen“ mit 2.817 Mio. € (+ 1.610 T€).

13. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (12.382 T€) betreffen hauptsächlich verein-nahmte Friedhofsgebühren für Nutzungsrechte an Gräbern, die Erträge in Folgejahren darstellen (6.861 T€). Der Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertages-stätten vom Land gewährt wurden und die an die freien Träger ausgezahlt werden (vgl. Ausführungen ARAP auf der Aktivseite) beträgt nunmehr 2.856 T€. Daneben liegen noch weitere, passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 2.665 T€ vor (Ausgleichsmaßnahmen 601 T€, Ru-herrechtsentschädigungen 105 T€ sowie verschiedenen Zahlungen, die zu Erträgen in 2023 oder später führen i. H. v. 1.959 T€).



|   | Stand zum 31.12.2023<br>(in T €) | % der Bilanzsumme |
|---|----------------------------------|-------------------|
| <b>Aktiva</b>                                 |                                  |                   |
| <b>Bilanzierungshilfe</b>                     | <b>6.410</b>                     | <b>1,33</b>       |
| Immaterielle Vermögensgegenstände             | 151                              | 0,03              |
| Sachanlagevermögen                            | 339.881                          | 70,26             |
| Finanzanlagen                                 | 88.517                           | 18,30             |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>                   | <b>428.549</b>                   | <b>88,59</b>      |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 16.255                           | 3,36              |
| Wertpapiere des Umlaufvermögens               | 5.000                            | 1,03              |
| Liquide Mittel                                | 22.038                           | 4,56              |
| <b>Summe Umlaufvermögen</b>                   | <b>43.293</b>                    | <b>8,95</b>       |
| Aktive Rechnungsabgrenzung                    | 5.516                            | 1,13              |
| <b>Summe Aktiva</b>                           | <b>483.768</b>                   | <b>100,00</b>     |
| <b>Passiva</b>                                |                                  |                   |
| Eigenkapital                                  | 242.285                          | 50,08             |
| Sonderposten                                  | 139.630                          | 28,86             |
| Rückstellungen                                | 63.150                           | 13,06             |
| Verbindlichkeiten                             | 26.321                           | 5,44              |
| Passive Rechnungsabgrenzung                   | 12.382                           | 2,56              |
| <b>Summe Passiva</b>                          | <b>483.768</b>                   | <b>100,00</b>     |

### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

|                                       |               |
|---------------------------------------|---------------|
|                                       | T€            |
| Grundsteuer A                         | 232           |
| Grundsteuer B                         | 6.785         |
| Gewerbesteuer                         | 25.420        |
| Gemeindeanteil an der Einkommensteuer | 25.312        |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer    | 3.434         |
| Vergnügungssteuer                     | 509           |
| Hundesteuer                           | 312           |
| Familienleistungsausgleich            | 2.933         |
|                                       | <u>64.937</u> |

2. Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

|   | T€     |
|---|--------|
| Schlüsselzuweisungen                      | 12.681 |
| Allgemeine Zuweisungen vom Land           | 1.493  |
| Zuweisungen und Zuschüsse                 | 14.393 |
| Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen | 3.409  |
|   | 31.976 |

3. Die **sonstigen Transfererträge** (810 T€) entsprechen dem „Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“ in den Produktbereichen 05 „Soziale Hilfen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“.
4. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (10.677 T€) beinhalten Verwaltungsgebühren (861 T€), Benutzungsgebühren (8.352 T€) und Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich (1.464 T€).
5. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (829 T€) enthalten Mieten und Pachten (545 T€), Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (215 T€) und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (69 T€).
6. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden Erträge von insgesamt 8.912 T€ erzielt. Der Bund hat Erstattungen in Höhe von 62 T€ geleistet. Weiterhin fallen auf Landeserstattungen insgesamt 5.186 T€. Die Hauptanteile der Landeserstattungen entfallen davon auf den Bereich der Asylbewerber (2.789 T€; davon 540 T€ ukrainbedingt) und den Bereich für die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (2.367 T€). Weiterhin sind Erstattungen von Jugendhilfeaufwendungen von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden (1.243 T€) sowie für Personal- und Sachkostenerstattungen vom Städt. Abwasserbetrieb (1.853 T€) geleistet worden. Schließlich beinhalten die Kostenerstattungen und Kostenumlagen noch „Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich“ (274 T€), „Erstattungen von privaten Unternehmen“ (226 T€) und von übrigen Bereichen (68 T€).
7. Im Haushaltsjahr 2023 wurden **sonstige ordentliche Erträge** erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:

|  | T€    |
|--|-------|
| Konzessionsabgaben   | 1.927 |
| Erstattung von Steuern   | 683   |
| Abschluss Umsatzsteuer   | 0     |
| Erträge aus der Veräußerung von Grund und Boden u.a.                               | 24    |
| -Umlaufvermögen-   |       |
| Bußgelder u.a.   | 162   |
| Säumniszuschläge u.dgl.  | 410   |
| Stundungs- und Aussetzungszinsen   | 4     |
| Erträge aus Ersatzvornahmen  | 33    |
| Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen                                      | 4.122 |
| Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge                                | 341   |
| Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen | 22    |
| Andere sonstige ordentliche Erträge  | 503   |
|  | 8.231 |

8. Das Jahresergebnis für 2023 bei den **aktivierten Eigenleistungen** beträgt 807 T€.
9. Der **Personal- und Versorgungsaufwand** von 39.407 T€ des Haushaltsjahres 2023 entfällt mit 4.435 T€ auf Beamtenbezüge, mit 27.050 T€ auf Gehälter (einschließlich Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung), mit 2.478 T€ auf Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte, 857 T€ auf Beihilfen (Beschäftigte 341 T€ und Versorgungsempfänger 516 T€) und mit 4.587 T€ auf nicht zahlungswirksame Aufwendungen zur Auffüllung von Rückstellungsbeständen in den Bereichen Urlaubs-, Überstunden-, Altersteilzeit- und

sonstigen Rückstellungen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensions- und Beihilfenrückstellung für die Beamten dienten die standardmäßig von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Berechnungen. Die Zuführungsbeträge betragen insgesamt 4.424T€, die ausschließlich für Pensionäre (3.755 T€ für Pensionen, 669 T€ für Beihilfen) aufgebracht wurden (vgl. auch Ausführungen zu II, Passivseite, Ziffer 9).

10. Die Zusammensetzung der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2023 zeigt die folgende Aufstellung:

|   | T€              |
|---|-----------------|
| Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen      | 2.379           |
| Zuführung Instandhaltungsrückstellungen                 | 943             |
| Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens         | 736             |
| Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen       | 1.020           |
| Bewirtschaftung - Energie -                             | 2.621           |
| Bewirtschaftung - Reinigung -                           | 1.997           |
| Haltung von Fahrzeugen                                  | 570             |
| Unterhaltung der Geräte                                 | 438             |
| Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz           | 308             |
| Sonst. bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen        | 5.553           |
| davon:  |                 |
| <i>Verpflegungsaufw. in Schulen u. Kindergärten</i>     | <i>T€ 486</i>   |
| <i>Kostenanteil Straßenentwässerung</i>                 | <i>T€ 1.545</i> |
| <i>Abfallbeseitigungsaufwendungen</i>                   | <i>T€ 1.905</i> |
| <i>Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung</i>          | <i>T€ 917</i>   |
| <i>Sonst. Verw. u. Betriebsaufwendungen</i>             | <i>T€ 700</i>   |
| Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten                | 100             |
| <br>  |                 |
| Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen                | 8.091           |
| davon:  |                 |
| <i>Aufwendungen EDV und Software</i>                    | <i>T€ 1.205</i> |
| <i>Schülerbeförderungskosten</i>                        | <i>T€ 2.223</i> |
| <i>Aufwendungen offener Ganztage</i>                    | <i>T€ 2.783</i> |
| <i>Abfallentsorgung u. Beseitigung Sondermüll</i>       | <i>T€ 1.075</i> |
| <i>Übrige Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen</i> | <i>T€ 805</i>   |
|   | 24.756          |

11. Die **bilanziellen Abschreibungen** (10.054 T€) umfassen sowohl die Abschreibungen auf das immaterielle und das Sachanlagevermögen (9.973 T€) als auch die Auflösung von geleisteten Zuwendungen für investive Maßnahmen (81 T€).

12. Die **Transferaufwendungen** 2023 (48.018 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

|  | T€     |
|--|--------|
| Zuweisungen und Zuschüsse                              | 9.601  |
| Sozialtransferaufwendungen                             | 11.510 |
| Gewerbesteuerumlage                                    | 2.286  |
| Kreisumlage, einschl. Mehrbelastung „Musikschule u.a.“ | 23.675 |
| Verbandsumlage   | 197    |
| Krankenhausinvestitionsumlage                          | 749    |
|  | 48.018 |



13. Im Jahre 2023 wurden folgende **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** geleistet:

|   | <u>T€</u>    |
|---|--------------|
| Sonst. Personalaufwendungen                           | 446          |
| Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeiten             | 556          |
| Mieten und Pachten                                    | 1.398        |
| Leasingkosten   | 141          |
| Sonst. Aufwendungen f.d. Inanspruchnahme v. R.u.D.    | 1.395        |
| Geschäftsaufwendungen                                 | 815          |
| Steuern, Versicherungen                               | 2.573        |
| Zuschreibung Sonderposten                             | 6            |
| Erstattungen für lfd. Tätigkeiten                     | 685          |
| Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen u.ä.       | 277          |
| Verfügungsmittel                                      | 2            |
| Fraktionszuwendungen                                  | 29           |
| Repräsentationen                                      | 37           |
| Ehrungen u.ä.   | 30           |
| Zuführung sonst. Rückstellungen                       | 18           |
| Übr. weitere Aufw. aus laufender Verwaltungstätigkeit | 487          |
|   | <u>8.895</u> |

14. Die **Finanzerträge** (6.870 T€) setzen sich aus den Zinserträgen von „verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen“ i.H.v. 258 T€, solcher „sonstiger inländischer Bereiche“ i. H. v. 4.900 T€ und die „Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie öffentlicher Sonderrechnungen“ mit 1.713 T€ zusammen.

15. Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** betragen in 2023 insgesamt 1.132 T€ (Vorjahr: 297 T€). Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren sonstigen Finanzaufwendungen in Höhe von 883 T€ und dort insbesondere auf höhere Erstattungszinsen zur Gewerbesteuer. Bezogen auf den reinen Zinsaufwand für Kredite, ist eine Reduzierung um 22 T€ bzw. 18,6 % in 2023 gegenüber 2022 zu verzeichnen.

16. Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19- Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG NRW), in der aktuellen Fassung, sind die ermittelten Haushaltsbelastungen in Summe als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchung in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gem. § 6 NKF-CUIG NRW gesondert zu aktivieren (siehe auch Punkt II. 1. Erläuterungen zur Bilanz).

Diese Ermittlung geschieht gem. § 5 Abs. 4 NKF-CUIG in dem die konkreten Belastungen ermittelt werden. Soweit die konkreten Belastungen nicht oder nicht im vollen Umfang ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung aufzustellen. Dieser Vorgabe folgend, sind in der nachfolgenden Tabelle 1 die konkreten finanziellen Belastungen aus der „Covid-19-Pandemie“ und in der Tabelle 2 die konkreten finanziellen Belastungen aus dem „Krieg gegen die Ukraine“ zu entnehmen. In der Tabelle 3 werden schließlich die ersten drei Ergebnisse zusammengeführt.



**Tabelle 1 - finanzielle Belastungen aus der „Covid-19-Pandemie“**

| Pos.      | Name  | Ansatz<br>Rechnungsjahr<br>in € | Ergebnis<br>Rechnungsjahr<br>in € | Vergleich<br>Ansatz/Ergebnis<br>in € |
|-----------|---|---------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| 01        | Steuern und ähnliche Abgaben                          | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 02        | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                  | 0,00                            | 245.607,05                        | 245.607,05                           |
| 03        | + Sonstige Transfererträge                            | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 04        | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte             | 1.000,00                        | 0,00                              | -1.000,00                            |
| 05        | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                  | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 06        | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 07        | + Sonstige ordentliche Erträge                        | 3.000,00                        | -546,60                           | -3.546,60                            |
| 08        | + Aktivierte Eigenleistungen                          | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 09        | +/- Bestandsveränderungen                             | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| <b>10</b> | <b>= Ordentliche Erträge</b>                          | <b>4.000,00</b>                 | <b>245.060,45</b>                 | <b>241.060,45</b>                    |
| 11        | - Personalaufwendungen                                | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 12        | - Versorgungsaufwendungen                             | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 13        | - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen             | -417.700,00                     | -43.044,48                        | 374.655,52                           |
| 14        | - Bilanzielle Abschreibungen                          | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 15        | - Transferaufwendungen                                | 0,00                            | -82.196,09                        | -82.196,09                           |
| 16        | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                   | 0,00                            | -140.023,25                       | -140.023,25                          |
| <b>17</b> | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                     | <b>-417.700,00</b>              | <b>-265.263,82</b>                | <b>152.436,18</b>                    |
| 18        | = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)                   | -413.700,00                     | -20.203,37                        | 393.496,63                           |
| 19        | + Finanzerträge                                       | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 20        | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen              | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 21        | = Finanzergebnis (19 und 20)                          | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| <b>22</b> | <b>= Ergebnis der lfd Verw.-Tätigkeit (18 und 21)</b> | <b>-413.700,00</b>              | <b>-20.203,37</b>                 | <b>393.496,63</b>                    |
| 23        | + Außerordentliche Erträge                            | 413.700,00                      | 20.203,37                         | -393.496,63                          |
| 24        | - Außerordentliche Aufwendungen                       | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 25        | = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)              | 413.700,00                      | 20.203,37                         | -393.496,63                          |
| <b>26</b> | <b>= Ergebnis (22 und 25)</b>                         | <b>0,00</b>                     | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>                          |
| 27        | + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen           | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 28        | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen      | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| <b>29</b> | <b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>               | <b>0,00</b>                     | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>                          |

**Tabelle 2 - finanzielle Belastungen aus dem „Krieg gegen die Ukraine“**

| Pos.      | Name  | Ansatz<br>Rechnungsjahr<br>in € | Ergebnis<br>Rechnungsjahr<br>in € | Vergleich<br>Ansatz/Ergebnis<br>in € |
|-----------|---|---------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| 01        | Steuern und ähnliche Abgaben                          | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 02        | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                  | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 03        | + Sonstige Transfererträge                            | 4.000,00                        | 102.924,09                        | 98.924,09                            |
| 04        | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte             | 11.760,00                       | 0,00                              | -11.760,00                           |
| 05        | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                  | 95.000,00                       | 224.972,88                        | 129.972,88                           |
| 06        | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                | 761.500,00                      | 540.120,57                        | -221.379,43                          |
| 07        | + Sonstige ordentliche Erträge                        | 0,00                            | 6.143,08                          | 6.143,08                             |
| 08        | + Aktivierte Eigenleistungen                          | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 09        | +/- Bestandsveränderungen                             | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| <b>10</b> | <b>= Ordentliche Erträge</b>                          | <b>872.260,00</b>               | <b>874.160,62</b>                 | <b>1.900,62</b>                      |
| 11        | - Personalaufwendungen                                | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 12        | - Versorgungsaufwendungen                             | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 13        | - Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen             | -1.111.160,00                   | -453.774,59                       | 657.385,41                           |
| 14        | - Bilanzielle Abschreibungen                          | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 15        | - Transferaufwendungen                                | -170.000,00                     | -227.471,41                       | -57.471,41                           |
| 16        | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                   | -799.800,00                     | -415.001,28                       | 384.798,72                           |
| <b>17</b> | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                     | <b>-2.080.960,00</b>            | <b>-1.096.247,28</b>              | <b>984.712,72</b>                    |
| 18        | = Ordentliches Ergebnis (10 und 17)                   | -1.208.700,00                   | -222.086,66                       | 986.613,34                           |
| 19        | + Finanzerträge                                       | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 20        | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen              | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 21        | = Finanzergebnis (19 und 20)                          | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| <b>22</b> | <b>= Ergebnis der lfd Verw.-Tätigkeit (18 und 21)</b> | <b>-1.208.700,00</b>            | <b>-222.086,66</b>                | <b>986.613,34</b>                    |
| 23        | + Außerordentliche Erträge                            | 1.208.700,00                    | 222.086,66                        | -986.613,34                          |
| 24        | - Außerordentliche Aufwendungen                       | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 25        | = Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)              | 1.208.700,00                    | 222.086,66                        | -986.613,34                          |
| <b>26</b> | <b>= Ergebnis (22 und 25)</b>                         | <b>0,00</b>                     | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>                          |
| 27        | + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen           | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| 28        | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen      | 0,00                            | 0,00                              | 0,00                                 |
| <b>29</b> | <b>= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>               | <b>0,00</b>                     | <b>0,00</b>                       | <b>0,00</b>                          |

| <b>Tabelle 3 – Zusammenfassung der Tabellen 1 + 2</b> |                     |
|---|---------------------|
| Ergebnis aus Tabelle 1                                | 20.203,37 €         |
| Ergebnis aus Tabelle 2                                | 222.086,66 €        |
| <b>Berechnung Haushaltsbelastung nach NKF-CUIG</b>    | <b>242.290,03 €</b> |

Der vorstehenden Tabelle ist zu entnehmen, dass in 2023 ein negatives Ergebnis bei der Ermittlung der Belastungen nach dem NKF-CUIG erzielt worden ist. Dies ist gleichbedeutend damit, dass die Aufwendungen höher sind als die Erträge. Somit sind zusätzliche primäre Belastungen aus der „Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine (NKF-CUIG)“ in 2023 entstanden, die als außerordentlicher Ertrag bzw. außerordentliches Ergebnis in der Ergebnisrechnung auszuweisen sind.

17. Im Rahmen des Jahresabschlusses **2022** sind **keine Ermächtigungsübertragungen** von Aufwendungen nach **§ 22 Abs. 1 KomHVO NRW** vorgenommen worden.
  
18. Im Rahmen des Jahresabschlusses **2023** werden **keine Ermächtigungsübertragungen** von Aufwendungen nach **§ 22 Abs. 1 KomHVO NRW** vorgenommen.

#### IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Bestände der liquiden Mittel, die sich aus den Buchungen in der Finanzrechnung ergeben, haben sich in 2023 wie folgt entwickelt:

Bevor die einzelnen Kontengruppen genauer betrachtet werden, sei an dieser Stelle auf folgende Besonderheiten hingewiesen, die die Nachvollziehbarkeit der nachfolgenden Äußerungen erleichtern:

- In 2022 wurden Ermächtigungsübertragungen von Auszahlungen für Investitionen von 8.179.379,05 € gebildet. Für konsumtive Auszahlungen wurden im Jahr 2022 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet. Die Abwicklung der investiven Ermächtigungsübertragungen in 2023 wird an späterer Stelle dargestellt.
- Zahlungswirksame Ermächtigungsübertragungen für Kredite nach § 86 Abs. 2 GO NRW wurden im Jahr 2022 über 820.000,00 € gebildet.
- Die zuvor erläuterten Summen sind zusammen mit den Ansätzen in der Spalte „Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres“ in den jeweiligen Zeilen mit aufgeführt. Daneben bietet die seit dem 01.01.2011 eingesetzte Software „newsystem kommunal - INFOMA“ auch den Komfort, dass die Ermächtigungsübertragungen nach § 22 KomHVO in einer separaten Spalte in der Finanzrechnung dargestellt werden. Diese Option wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit auch in 2023 genutzt.

Wie an späterer Stelle detailliert zu ersehen ist, wurde von den Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen von insgesamt 8.179.379,05 € eine Summe i. H. v. 6.082.890,03 € in Anspruch genommen. Von den verbleibenden 2.096.489,02 € wurden im Laufe des Jahres 2023 insgesamt 500.757,85 € in Abgang gesetzt und 1.595.731,17 € wurden weiter nach 2024 übertragen.

Konsumtive Auszahlungen wurden in 2022 nicht nach 2023 übertragen.

Rechnet man die übertragenen Ermächtigungsübertragungen 2022 als auch die darauf entfallenden Inanspruchnahmen aus den in der Finanzrechnung aufgeführten Zahlen heraus, ergeben sich in den Zeilen 16, 17, 23 u. 30 bis 38 folgende Werte:

| Nr. | Bezeichnung  | ... | Ansatz des Haushaltsjahres | IST-Ergebnis des Haushaltsjahres | Vergleich Ansatz/Ist |
|-----|--|-----|----------------------------|----------------------------------|----------------------|
| 16  | = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit   |     | -118.229.869,00            | -115.019.125,16                  | 3.210.743,84         |
| 17  | Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 u. 16)  |     | -2.071.483,00              | 13.967.113,23                    | 16.038.596,23        |
| 23  | = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit   |     | 21.505.242,00              | 10.254.556,54                    | -11.250.685,46       |
| 30  | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit   |     | -39.108.057,00             | -17.664.795,55                   | 21.443.261,45        |
| 31  | = Saldo aus Investitionstätigkeit (23 u. 30)   |     | -17.602.815,00             | -7.410.239,01                    | 10.192.575,99        |
| 32  | = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (17 u. 31)  |     | -19.674.298,00             | 6.556.874,22                     | 26.231.172,22        |
| 33  | +Einzahlung aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen |     | 1.350.000,00               | 0,00                             | -1.350.000,00        |
| 34  | +Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung   |     | 12.000.000,00              | 0,00                             | -12.000.000,00       |
| 35  | -Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen         |     | 1.350.000,00               | 823.332,93                       | -526.667,07          |
| 36  | -Auszahlung für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung  |     | -12.000.000,00             | 0,00                             | 12.000.000,00        |
| 37  | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit   |     | 0,00                       | -823.332,93                      | -823.332,93          |
| 38  | = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (32 und 37)  |     | -19.674.298,00             | 5.733.541,29                     | 25.407.839,29        |

Abschließend sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber aus seinen im § 39 Abs. 2 KomHVO bzw. § 40 KomHVO NRW gestellten Forderungen nicht abzulesen ist, welche Ist-Beträge sich auf Haushaltsansätze und welche sich auf Ermächtigungsübertragungen beziehen. Die Erfahrungen der letzten 16 Jahre haben jedoch gezeigt, wie aufgrund der vorgenannten Aufstellung unschwer ersichtlich, dass die Umsetzung in einer tabellarischen Darstellung einfach zu komplex und damit zu unübersichtlich ist. Es bleibt daher nur die Möglichkeit, ergänzend zu der im § 39 KomHVO geforderten Abbildungsweise, klarstellend durch die Darstellung in verschiedenen Nebenrechnungen aufzuzeigen, wie sich die Ist-Buchungen auf die Haushaltsansätze bzw. auf Ermächtigungsübertragungen aufteilen.

Nun aber zur Erläuterung des tatsächlichen Ergebnisses der Finanzrechnung:

1. Wie oben erläutert, werden die aufgeführten Abweichungen aus der Summe der Haushaltsplanansätze und der Summe der Ermächtigungsübertragungen dargestellt. Zunächst einmal ist festzustellen, dass beim Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit ein Überschuss von 13.967 T€ erzielt wurde. Gegenüber der Planung entspricht dies einer Verbesserung um 16.039 T€. Diese Verbesserungen resultieren aus höheren Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 12.828 T€ sowie geringeren Auszahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit von 3.211 T€.

Die Veränderung bei den Einzahlungen ergeben sich rechnerisch durch höhere Einzahlungen i. H. v. 9.480 T€ bei den „Steuern und ähnlichen Abgaben“, 2.098 T€ bei den „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“, 189 T€ bei den „sonstigen Transfereinzahlungen“, 343 T€ bei den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“, 137 T€ bei den „privatrechtlichen Leistungsentgelten“, 1.159 T€ bei den „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ und 975 T€ bei den „Zinsen u. sonstigen Finanzeinzahlungen“. Demgegenüber stehen geringere Einzahlungen von 1.554 T€ bei den „sonstigen Einzahlungen“.

Auf der Auszahlungsseite sind Minderauszahlungen bei den „Personal- und Versorgungsauszahlungen“ i. H. v. 1.712 T€, den „Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen“ (859 T€), den „Zinsen und sonstigen Finanzauszahlungen“ (1.481 T€) und schließlich bei den „Sonstigen Auszahlungen“ i. H. v. 1.378 T€ zu verzeichnen. Dem stehen Mehrauszahlungen bei den „Transferauszahlungen“ von 2.220 T€ gegenüber.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt -13.493 T€. Geplant war ein negativer Saldo i. H. v. -25.782 T€. Die Verbesserung i. H. v. 12.289 T€ lässt sich als Differenz aus den „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ von 23.748 T€ (geplant 47.287 T€) zu den „Einzahlungen aus Investitionstätigkeit“ von 10.255 T€ (geplant 21.505 T€) herleiten.

Beim „Saldo aus Finanzierungstätigkeit“ lässt sich ein negativer Wert i. H. v. - 823 T€ feststellen, was einer Abweichung gegenüber der Planung i. H. v. 823 T€ entspricht.

Unter dem Strich bleibt festzuhalten, dass sich in 2023 der Bestand an eigenen Finanzmitteln um 349 T€ reduziert hat.

Die Finanzrechnung betrachtet aber nicht nur die eigenen Finanzmittel, sondern auch die Entwicklung des Bestandes an fremden Finanzmitteln. Fremde Finanzmittel sind solche finanziellen Mittel, die die Kommune für einen Dritten verwaltet oder die sie aufgrund eines Gesetzes für einen Dritten zu vereinnahmen und zu verausgaben hat. Bei beiden Varianten sind erwirtschaftete Überschüsse aus diesen Mitteln an den/die Dritten abzuführen bzw. getätigte Vorleistungen vom Dritten zu erstatten. Hinsichtlich der eigenen Finanzmittel unterscheiden sich diese insbesondere dadurch, dass sie nicht im Haushaltsplan aufgeführt und geplant werden, sondern zum Teil in gesonderten Plänen dargestellt werden, respektive ungeplant bewirtschaftet werden.

Bei der Stadt Erkelenz fallen darunter der Städtische Abwasserbetrieb Erkelenz, dessen Ein- und Auszahlungen kontenmäßig von der Zahlungsabwicklungsstelle der Stadt Erkelenz abgewickelt werden sowie insbesondere Mittel des Kreises Heinsberg, der sich bei der Zahlbarmachung der verschiedenen Hilfearten nach dem SGB ebenfalls der Zahlungsabwicklungsstelle der Stadt Erkelenz bedient.

Des Weiteren werden bei den fremden Finanzmitteln die ungeklärten Einzahlungen abgebildet. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen, welche im Jahr 2023 vereinnahmt worden sind, jedoch erst im Folgejahr konkreten Sollstellungen zugeordnet werden können.

Die Veränderung des Bestandes der fremden Finanzmittel im Jahr 2023 beträgt insgesamt - 1.398 T€. Diese Bestandsveränderung setzt sich aus getätigten Nettoauszahlungen von 1.111 T€ in 2023 (Erhöhung der Forderungen gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb von 1.111 T€ von 4.480 T€ in 2022 auf 5.591 T€ zum 31.12.2023) sowie einer Verringerung des Bestandes der sonstigen fremden Finanzmittel im Jahr 2023 von 287 T€ zusammen.

Insgesamt hat sich der Bestand an liquiden Mitteln damit um 1.748 T€ gegenüber 2022 reduziert.

Unter Berücksichtigung der Vorjahre ergibt sich insgesamt ein Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2023 in Höhe von 27.037.981,23 € in der Finanzrechnung.

2. Nach § 22 KomHVO können **Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen** gegebenenfalls übertragen werden. Dafür hat der Bürgermeister, mit Zustimmung des Rates, die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen zu regeln. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung hat der Rat der Stadt Erkelenz am 25.09.2013 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 wurden demnach nachfolgende Ermächtigungsübertragungen gebildet und 2023 wie nachfolgend aufgeführt abgewickelt:

- 2.1 Für konsumtive Auszahlungen wurden im Jahr 2022 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.
- 2.2 Die investiven Ermächtigungsübertragungen aus 2022 wurden 2023 wie folgt abgewickelt:

| Nr. | Investitionsnummer               | Bezeichnung                                       | EÜ 2022 nach 2023<br>€ | abgerechnet 2023<br>€ | Ersparnis/bzw. Abgang<br>€ | Nach 2024 zu übertragen<br>€ |
|-----|----------------------------------|---|------------------------|-----------------------|----------------------------|------------------------------|
|     | <b>Teilfinanzrechnung 011000</b> |   |                        |                       |                            |                              |
| 1   | B01100012                        | Einzelansch. unter 10.000 € - EDV > 800 €         | 3.000,00               | 3.000,00              | 0,00                       | 0,00                         |
| 2   | B01100042                        | Einführung E-Government-Komponenten               | 18.426,37              | 7.327,18              | 11.099,19                  | 0,00                         |
| 3   | B01100044                        | Einführung Liegenschafts-/Gebäudemanagementsystem | 14.904,97              | 817,53                | 14.087,44                  | 0,00                         |
| 4   | B01100049                        | Archivscanner                                     | 13.332,76              | 13.332,76             | 0,00                       | 0,00                         |
| 5   | B01100052                        | Einrichtung Dect-Telefonie Feuerwache Erkelenz    | 3.543,22               | 0,00                  | 3.543,22                   | 0,00                         |
|     |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
|     | <b>Teilfinanzrechnung 011800</b> |   |                        |                       |                            |                              |
| 6   | B01180075                        | LKW Kipper off. Kasten ü. 3,5 t (Ers. ERK-A 1113) | 56.311,00              | 56.058,49             | 252,51                     | 0,00                         |
| 7   | B01180129                        | Kantenanleimmaschine                              | 26.239,50              | 26.239,50             | 0,00                       | 0,00                         |
| 8   | B01180132                        | Elektrofahrzeug für Straßenwärter (Bauleitung)    | 23.560,00              | 23.520,81             | 39,19                      | 0,00                         |
| 9   | B01180800                        | Vermögensgegenstände des AV bis 800 €             | 1.000,00               | 1.000,00              | 0,00                       | 0,00                         |
|     |                                  |   |                        |                       |                            |                              |



| Nr.   | Investitionsnummer               | Bezeichnung   | EÜ 2022 nach 2023<br>€ | abgerechnet 2023<br>€ | Ersparnis/bzw. Abgang<br>€ | Nach 2024 zu übertragen<br>€ |
|---|----------------------------------|---|------------------------|-----------------------|----------------------------|------------------------------|
|   | <b>Teilfinanzrechnung 021500</b> |   |                        |                       |                            |                              |
| 10  | B02157028                        | Rüstwagen -Erweiterung techn. Hilfeleistung         | 38.617,29              | 38.617,29             | 0,00                       | 0,00                         |
| 11  | B02157043                        | Einrichtung Erweiter FWGH Holz w > 800 € < 10.000 € | 8.000,00               | 5.729,00              | 2.271,00                   | 0,00                         |
| 12  | H02150012                        | Feuerwehrgerätehaus Erk. - Bau Atemschutzwerkstatt  | 7.007,91               | 7.007,91              | 0,00                       | 0,00                         |
| <b>Am 31.01.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 2.747,02 € von der Maßnahme H02150019 nach H02150012 übertragen.</b> |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
| 13  | H02150013                        | Neubau FWGH Keyenberg (neu)                         | 36.500,00              | 15.007,88             | 21.492,12                  | 0,00                         |
| 14  | H02150019                        | Erweiterung FWGH Holzweiler (mit Schulungsraum)     | 186.674,98             | 170.221,35            | 0,00                       | 16.453,63                    |
| <b>Am 31.01.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 2.747,02 € von der Maßnahme H02150019 nach H02150012 übertragen.</b> |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
| 15  | S02150004                        | Erneuerung Heizungsanlage FWGH Erkelenz             | 8.550,28               | 2.046,09              | 6.504,19                   | 0,00                         |
|   |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
|   |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
|   | <b>Teilfinanzrechnung 030101</b> |   |                        |                       |                            |                              |
| 16  | H03010018                        | Umbau Peter Härtling Schule für gem. Unterricht     | 4.000,00               | 4.000,00              | 0,00                       | 0,00                         |
| <b>Am 06.07.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 8.000,00 € von der Maßnahme H03010018 nach H03010020 übertragen.</b> |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
| 17  | H03010019                        | Aufstockung Nysterbach-Grundschule Lövenich         | 289.000,00             | 118.199,20            | 9.177,59                   | 161.623,21                   |
| 18  | H03010020                        | Energetische Sanierung P.H. Schule+OGS Erweiterung  | 626.000,00             | 598.357,59            | 3.535,04                   | 24.107,37                    |
| <b>Am 06.07.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 8.000,00 € von der Maßnahme H03010018 nach H03010020 übertragen.</b> |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
| 19  | H03010022                        | Erweiterung Grundschule Kückhoven                   | 596.866,00             | 384.078,00            | 0,00                       | 212.788,00                   |
| 20  | H03010023                        | Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven        | 79.000,00              | 39.282,46             | 39.717,54                  | 0,00                         |
|   |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
|   | <b>Teilfinanzrechnung 030104</b> |   |                        |                       |                            |                              |
| 21  | B03040001                        | Anschaffungen < 10.000 € Cusanus-Gymnasium > 800 €  | 10.000,00              | 8.231,95              | 1.768,05                   | 0,00                         |
| 22  | B03040003                        | Anschaffungen<10.000€ Cornelius-Burgh-Gymn.> 800€   | 2.500,00               | 2.211,02              | 288,98                     | 0,00                         |
|   |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
|   | <b>Teilfinanzrechnung 040100</b> |   |                        |                       |                            |                              |
| 23  | B04010003                        | Anschaffungen < 10.000 > 800 €                      | 16.591,71              | 16.591,71             | 0,00                       | 0,00                         |
| 24  | B04010800                        | Vermögensgegenstände des AV bis 800 €               | 19.500,00              | 19.500,00             | 0,00                       | 0,00                         |
| 25  | S04010003                        | Herstellung Kunstobjekt "Brücktor"                  | 19.965,00              | 19.965,00             | 0,00                       | 0,00                         |
| <b>Am 20.12.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 1.500,00 € von der Maßnahme S04010007 nach S04010003 übertragen.</b> |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
| 26  | S04010007                        | Barrierefreie Erschließung der Burg (InHK)          | 22.500,00              | 5.054,92              | 7.445,08                   | 10.000,00                    |
| <b>Am 14.03.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 3.000,00 € von der Maßnahme S04010007 nach S04010011 übertragen.</b> |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
| <b>Am 20.12.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 1.500,00 € von der Maßnahme S04010007 nach S04010003 übertragen.</b> |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
| 27  | S04010011                        | Herstellung Toranlage an Haus Hohenbusch            | 26.687,86              | 25.818,78             | 869,08                     |                              |
| <b>Am 14.03.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 3.000,00 € von der Maßnahme S04010007 nach S04010011 übertragen.</b> |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
|   |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
|   | <b>Teilfinanzrechnung 060207</b> |   |                        |                       |                            |                              |
| 28  | B06020780                        | Vermögensgegenstände des AV bis 800 €               | 1.100,00               | 1.089,64              | 10,36                      | 0,00                         |
| 29  | H06020702                        | Nottreppe KG Hetzerath                              | 70.197,11              | 64.357,57             | 3.713,27                   | 2.126,27                     |
|   |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
|   | <b>Teilfinanzrechnung 060209</b> |   |                        |                       |                            |                              |
| 30  | B06020901                        | Auszahl. < 10.000 € KG Lövenich > 800 €             | 1.000,00               | 0,00                  | 1.000,00                   | 0,00                         |



| Nr.  | Investitionsnummer               | Bezeichnung  | EÜ 2022 nach 2023<br>€ | abgerechnet 2023<br>€ | Ersparnis/bzw. Abgang<br>€ | Nach 2024 zu übertragen<br>€ |
|--|----------------------------------|--|------------------------|-----------------------|----------------------------|------------------------------|
| 31   | H06020902                        | Erweiterung Kindergarten Lövenich                  | 330.000,00             | 303.080,89            | 0,00                       | 26.919,11                    |
| 32   | S06020903                        | Herstellung Außengelände KG Lövenich               | 25.000,00              | 25.000,00             | 0,00                       | 0,00                         |
|  |                                  |  |                        |                       |                            |                              |
|  | <b>Teilfinanzrechnung 060212</b> |  |                        |                       |                            |                              |
| 33   | H06021201                        | Neubau Kindergarten Kückhoven                      | 111.695,00             | 111.695,00            | 0,00                       | 0,00                         |
|  |                                  |  |                        |                       |                            |                              |
|  | <b>Teilfinanzrechnung 060214</b> |  |                        |                       |                            |                              |
| 34   | B06021402                        | Ersteinrichtung > 800 € KG Kamp-Lintforter-Str.    | 60.000,00              | 3.501,16              | 46.498,84                  | 10.000,00                    |
| 35   | B06021480                        | Vermögensgegenstände des AV bis 800 €              | 31.000,00              | 17.620,90             | 8.379,10                   | 5.000,00                     |
| 36   | S06021401                        | Herstellung Außengelände KG Kamp-Lintforter-Str.   | 80.515,00              | 40.345,78             | 35.169,22                  | 5.000,00                     |
|  |                                  |  |                        |                       |                            |                              |
|  | <b>Teilfinanzrechnung 060215</b> |  |                        |                       |                            |                              |
| 37   | S06021501                        | Gestaltung Außengelände KG Südpromenade            | 35.000,00              | 0,00                  | 30.000,00                  | 5.000,00                     |
|  |                                  |  |                        |                       |                            |                              |
|  | <b>Teilfinanzrechnung 060217</b> |  |                        |                       |                            |                              |
| 38   | B06021780                        | Vermögensgegenstände des AV bis 800 €              | 3.760,00               | 2.779,92              | 980,08                     | 0,00                         |
| 39   | H06021702                        | Erweiterungsbau KG Immerath                        | 10.000,00              | 830,01                | 8.169,99                   | 1.000,00                     |
| <b>Am 14.03.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 10.000,00 € von der Maßnahme H06021702 nach S06030204 übertragen.</b> |                                  |  |                        |                       |                            |                              |
|  |                                  |  |                        |                       |                            |                              |
|  | <b>Teilfinanzrechnung 060302</b> |  |                        |                       |                            |                              |
| 40   | B06030202                        | Spielgeräte f. Kinderspielplätze > 800 €           | 5.000,00               | 2.731,64              | 2.268,36                   | 0,00                         |
| 41   | B06030217                        | (Groß-)Spielgeräte Spielplatz Keyenberg (neu)      | 8.300,00               | 8.059,35              | 240,65                     | 0,00                         |
| 42   | B06030221                        | (Groß-)Spielgeräte SP Thingstr., Kückhoven         | 52.400,00              | 42.161,44             | 10.238,56                  | 0,00                         |
| 43   | S06030204                        | Herstellung Spielplatzfläche Keyenberg (neu)       | 32.000,00              | 31.821,18             | 178,82                     | 0,00                         |
| <b>Am 14.03.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 10.000,00 € von der Maßnahme H06021702 nach S06030204 übertragen.</b> |                                  |  |                        |                       |                            |                              |
| 44   | S06030205                        | Herstellung Bolzplatzfläche SchwarzerWeg,Matzerath | 15.304,07              | 5.566,71              | 9.737,36                   | 0,00                         |
| 45   | S06030206                        | Herstellung Spielplatzfläche Kauler Weg, Matzerath | 20.000,00              | 4.778,79              | 15.221,21                  | 0,00                         |
| 46   | S06030209                        | Skateanlage in Erkelenz-Mitte                      | 3.000,00               | 3.000,00              | 0,00                       | 0,00                         |
|  |                                  |  |                        |                       |                            |                              |
|  | <b>Teilfinanzrechnung 080100</b> |  |                        |                       |                            |                              |
| 47   | B08010001                        | Sonstige Gerätebeschaffung Sportanlagen > 800 €    | 2.969,00               | 2.969,00              | 0,00                       | 0,00                         |
| 48   | H08010010                        | Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)               | 8.000,00               | 8.000,00              | 0,00                       | 0,00                         |
| 49   | S08010010                        | Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)          | 10.000,00              | 9.539,62              | 460,38                     | 0,00                         |
| 50   | S08010011                        | Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu)               | 10.000,00              | 9.539,62              | 460,38                     | 0,00                         |
| 51   | S08010024                        | Flutlichtanlage ERKA-Rasen Schulzentrum            | 28.000,00              | 18.308,05             | 1.963,09                   | 7.728,86                     |
|  |                                  |  |                        |                       |                            |                              |
|  | <b>Teilfinanzrechnung 100603</b> |  |                        |                       |                            |                              |
| 52   | B10060301                        | Anschaffungen > 800 € Unterkünfte f. ausl. Flüchtl | 2.000,00               | 1.023,40              | 0,00                       | 976,60                       |
| 53   | B10060380                        | Vermögensgegenstände des AV bis 800 €              | 14.000,00              | 14.000,00             | 0,00                       | 0,00                         |
|  |                                  |  |                        |                       |                            |                              |



| Nr.   | Investitionsnummer               | Bezeichnung   | EÜ 2022 nach 2023<br>€ | abgerechnet 2023<br>€ | Ersparnis/bzw. Abgang<br>€ | Nach 2024 zu übertragen<br>€ |
|---|----------------------------------|---|------------------------|-----------------------|----------------------------|------------------------------|
|   | <b>Teilfinanzrechnung 120101</b> |   |                        |                       |                            |                              |
| 54  | E12010058                        | Im Pangel - Straßenbau                              | 52.127,38              | 0,00                  | 0,00                       | 52.127,38                    |
| 55  | E12010063                        | Tenholter Str., - Straße Stichweg zwHsNr. 90a 98c   | 874,60                 | 874,60                | 0,00                       | 0,00                         |
| 56  | E12010064                        | Bellinghoven, Erschließung am ehem.Obdachlosenheim  | 1.261,40               | 0,00                  | 1.261,40                   | 0,00                         |
| 57  | E12017012                        | Venrath, Wickrathberger Straße, Straßenbau          | 57.100,00              | 57.100,00             | 0,00                       | 0,00                         |
| <b>Am 04.07.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 900,00 € von der Maßnahme E12017012 nach T12018000 übertragen.</b>   |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
| 58  | S12010101                        | Umgestaltung / Aufwertung Franziskanerplatz (InHK)  | 1.448.810,34           | 1.364.927,37          | 73.882,97                  | 10.000,00                    |
| 59  | S12010104                        | EntreeBerufskolleg,Musiksch."Grünring Westpr"       | 20.000,00              | 20.000,00             | 0,00                       | 0,00                         |
| 60  | S12010109                        | Umgestaltung / Aufwertung Markt (InHK)              | 94.151,21              | 34.669,71             | 0,00                       | 59.481,50                    |
| 61  | S12010112                        | Ostpromenade Süd:Verkehrsberuhigung u. Aufw.(InHK)  | 11.832,76              | 11.832,76             | 0,00                       | 0,00                         |
| 62  | T12018000                        | Holzweiler, Landstr. - Radwegbau - (L19 bis Ortsei  | 15.900,00              | 15.885,86             | 14,14                      | 0,00                         |
| <b>Am 04.07.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 900,00 € von der Maßnahme E12017012 nach T12018000 übertragen.</b>   |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
| 63  | T12018001                        | Holzweiler, Weststr. - Erschließung Straßenbau      | 10.000,00              | 8.461,65              | 1.538,35                   | 0,00                         |
| 64  | T12019007                        | Fahrradreparaturstationen                           | 3.768,93               | 1.968,08              | 1.800,85                   | 0,00                         |
|   |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
|   | <b>Teilfinanzrechnung 120102</b> |   |                        |                       |                            |                              |
| 65  | H12010201                        | Neubau eines Parkhauses "Ostpromenade"              | 330.300,00             | 279.417,71            | 0,00                       | 50.882,29                    |
|   |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
|   | <b>Teilfinanzrechnung 120200</b> |   |                        |                       |                            |                              |
| 66  | E12020061                        | Am Hagelkreuz - Öffentl. Beleuchtung                | 56.000,00              | 0,00                  | 1.444,45                   | 54.555,55                    |
| 67  | E12020079                        | Brabantstr. nördl. Teil - Öffentl. Beleuchtung      | 5.753,90               | 5.753,90              | 0,00                       | 0,00                         |
| 68  | E12020083                        | Im Pangel - Öffentl. Beleuchtung                    | 10.000,00              | 0,00                  | 10.000,00                  | 0,00                         |
| 69  | E12020084                        | Mennekrath Haus Nrn. 1-6 und 7-8c - Öffentl. Beleu  | 8.517,24               | 8.507,67              | 9,57                       | 0,00                         |
| <b>Am 18.04.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 2.700,97 € von der Maßnahme E12021016 nach E12020084 übertragen.</b> |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
| <b>Am 18.04.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 949,03 € von der Maßnahme E12028017 nach E12020084 übertragen.</b>   |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
| 70  | E12021016                        | Gerderath, Hermann-Josef-Str.-Öffentl. Beleuchtung  | 23.499,03              | 23.499,03             | 0,00                       | 0,00                         |
| <b>Am 18.04.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 2.700,97 € von der Maßnahme E12021016 nach E12020084 übertragen.</b> |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
| 71  | E12028001                        | Holzweiler, Am Berg - Öffentl. Beleuchtung          | 21.100,00              | 9.482,94              | 11.617,06                  | 0,00                         |
| 72  | E12028004                        | Holzweiler, Aschenhütte - Öffentl. Beleuchtung      | 13.918,09              | 13.918,09             | 0,00                       | 0,00                         |
| 73  | E12028009                        | Holzweiler, Klosterstr. - Öffentl. Beleuchtung      | 25.154,93              | 18.711,46             | 6.443,47                   | 0,00                         |
| 74  | E12028014                        | Holzweiler, Landstr. (Im Grünf-Holzweilermarkt)Öff  | 53.021,88              | 22.774,08             | 30.247,80                  | 0,00                         |
| 75  | E12028017                        | Holzweiler, Brüderstr. - Öffentl. Beleuchtung       | 35.644,19              | 34.238,98             | 1.405,21                   | 0,00                         |
| <b>Am 18.04.2023 wurden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW bei den Ermächtigungsübertragungen 949,03 € von der Maßnahme E12028017 nach E12020084 übertragen</b>    |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
| 76  | E12028019                        | Holzweiler, Landstr. (Holweilerm. b Ortsausg) - Öff | 32.503,90              | 24.167,23             | 8.336,67                   | 0,00                         |
| 77  | E12029000                        | Alle Stadtteile - Öffentl. Beleuchtung              | 10.000,00              | 8.016,39              | 1.983,61                   | 0,00                         |
| 78  | T12029000                        | Alle Stadtteile - Öffentl. Beleuchtung <10.000      | 10.000,00              | 4.097,44              | 0,00                       | 5.902,56                     |
|   |                                  |   |                        |                       |                            |                              |
|   | <b>Teilfinanzrechnung 130100</b> |   |                        |                       |                            |                              |
| 79  | B13010001                        | Möblierung der Grünanlagen/Maßnahmen > 800 €        | 9.551,11               | 9.551,11              | 0,00                       | 0,00                         |
| 80  | S13010020                        | Dorfentwicklung Tagebaurand Kückhoven               | 20.000,00              | 20.000,00             | 0,00                       | 0,00                         |
| 81  | S13010022                        | Umgestaltung Grünring Westpromenade                 | 130.000,00             | 130.000,00            | 0,00                       | 0,00                         |

| Nr. | Investitionsnummer               | Bezeichnung  | EÜ 2022 nach 2023<br>€ | abgerechnet 2023<br>€ | Ersparnis/bzw. Abgang<br>€ | Nach 2024 zu übertragen<br>€ |
|-----|----------------------------------|--|------------------------|-----------------------|----------------------------|------------------------------|
|     | <b>Teilfinanzrechnung 150202</b> |  |                        |                       |                            |                              |
| 82  | B15020208                        | Küche MZH Keyenberg                                | 40.000,00              | 39.109,00             | 891,00                     | 0,00                         |
| 83  | B15020281                        | Ersteinrichtung Quartierzentrum OEM <= 800 €/netto | 13.000,00              | 0,00                  | 13.000,00                  | 0,00                         |
| 84  | H15020209                        | Neubau MZH Keyenberg (neu)                         | 1.214.000,00           | 949.810,91            | 10.329,82                  | 253.859,27                   |
| 85  | H15020210                        | Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld               | 69.641,04              | 34.785,64             | 1.011,10                   | 33.844,30                    |
| 86  | H15020212                        | Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler         | 893.949,00             | 307.593,73            | 0,00                       | 586.355,27                   |
| 87  | S15020203                        | Herstellung Außenanlagen MZH Keyenberg (neu)       | 309.479,09             | 280.718,60            | 28.760,49                  | 0,00                         |
|     | Summe Ermächtigungsübertragungen |  | 8.179.379,05           | 6.082.890,03          | 500.757,85                 | 1.595.731,17                 |

### 3. Abwicklung der Übertragung aus Kreditermächtigungen gem. § 86 Abs. 2 GO NRW

Es wurden aus 2022 Kreditermächtigungen von 820.000,00 € in das Jahr 2023 übertragen. Diese wurden nicht in Anspruch genommen.

### 4. Bildung von Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Abs. 1 KomHVO NRW

Nachfolgende Ermächtigungsübertragungen wurden gemäß § 22 Abs. 1 KomHVO NRW in Verbindung mit dem Ratsbeschluss vom 25.09.2013 im Jahr 2023 gebildet:

4.1 Für Aufwendungen werden 2023 keine Ermächtigungsübertragungen gebildet.

4.2 Im konsumtiven Auszahlungsbereich wird 2023 ebenfalls keine Ermächtigungsübertragung gebildet.

4.3 Für investive Auszahlungen werden im Haushaltsjahr 2023 nachfolgende Ermächtigungsübertragungen gebildet:

| Nr. | Investitionsnummer               | Bezeichnung   | weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2022<br>€ | Ermächtigungsübertragung aus 2023<br>€ | Ermächtigungsübertragungen insgesamt<br>€ | Erläuterungen                                     |
|-----|----------------------------------|---|---|--|---|---|
|     | <b>Teilfinanzrechnung 011800</b> |   |   |  |   |   |
| 1   | B01180116                        | Radlader mit Entsorgungsschaufel (Ersatz-ERK-A1145) | 0,00  | 36.112,20                              | 36.112,20                                 | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
|     | <b>Teilfinanzrechnung 021500</b> |   |   |  |   |   |
| 2   | B02157028                        | Rüstwagen -Erweiterung techn. Hilfeleistung         | 0,00  | 136.612,00                             | 136.612,00                                | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 3   | B02157037                        | Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 20)                | 0,00  | 15.129,66                              | 15.129,66                                 | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 4   | H02150019                        | Erweiterung FWGH Holzweiler (mit Schulungsraum)     | 16.453,63   | 3.586,20                               | 20.039,83                                 | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 5   | H02150022                        | Erweiterung FWGH Granterath                         | 0,00  | 5000,00                                |   | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 6   | S02150001                        | Digitales Sirensystem Stadtgebiet Erkelenz          | 0,00  | 5.000,00                               | 5.000,00                                  | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |



| Nr. | Investitionsnummer               | Bezeichnung  | weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2022 | Ermächtigungsübertragung aus 2023 | Ermächtigungsübertragungen insgesamt | Erläuterungen                                     |
|-----|----------------------------------|--|--|-----------------------------------|--------------------------------------|---|
|     |                                  |  | €  | €                                 | €                                    |   |
|     | <b>Teilfinanzrechnung 030101</b> |  |  |                                   |                                      |   |
| 7   | B03030013                        | Neumöblierung Schulhof Europaschule                | 0,00   | 23.418,01                         | 23.418,01                            | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 8   | B03040800                        | Vermögensgegenst. AV b. 800 € CG                   | 0,00   | 2.386,65                          | 2.386,65                             | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 9   | H03010019                        | Aufstockung Nysterbach-Grundschule Lövenich        | 161.623,21   | 0,00                              | 161.623,21                           | Fortsetzung der Maßnahme 2024                     |
| 10  | H03010020                        | Energetische Sanierung P.H. Schule+OGS Erweiterung | 24.107,37  | 137.892,63                        | 162.000,00                           | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 12  | H03010022                        | Erweiterung Grundschule Kückhoven                  | 212.788,00   | 392.377,73                        | 605.165,73                           | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 12  | S03030002                        | Neugestaltung Schulhof Europaschule                | 0,00   | 35.671,40                         | 35.671,40                            | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
|     | <b>Teilfinanzrechnung 040100</b> |  |  |                                   |                                      |   |
| 13  | S04010007                        | Barrierefreie Erschließung der Burg                | 10.000,00  | 0,00                              | 10.000,00                            | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
|     | <b>Teilfinanzrechnung 0602</b>   |  |  |                                   |                                      |   |
| 14  | B06021402                        | Ersteinrichtung > 800 € KG Kamp-Lintforter-Str.    | 10.000,00  | 0,00                              | 10.000,00                            | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 15  | B06021403                        | Großspielgerät KG Kamp-Lintforter-Str.             | 0,00   | 11.769,10                         | 11.769,10                            | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 16  | B06021480                        | Vermögensgegenstände des AV bis 800 €              | 5.000,00   | 0,00                              | 5.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 17  | H06020202                        | Erweiterungsbau KG Granterath                      | 0,00   | 2.457,95                          | 2.457,95                             | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 18  | H06020702                        | Nottreppe KG Hetzerath                             | 2.126,27   | 0,00                              | 2.126,27                             | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 19  | H06020902                        | Erweiterung Kindergarten Lövenich                  | 26.919,11  | 20.926,04                         | 47.845,15                            | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 20  | H06021401                        | Neubau KG Kamp-Lintforter-Str.                     | 0,00   | 28.257,38                         | 28.257,38                            | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 21  | H06021702                        | Erweiterungsbau KG Immerath                        | 1.000,00   | 0,00                              | 1.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 22  | S06020903                        | Herstellung Außengelände KG Lövenich               | 0,00   | 5.000,00                          | 5.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 23  | S06021401                        | Herstellung Außengelände KG Kamp-Lintforter-Str.   | 5.000,00   | 0,00                              | 5.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 24  | S06021501                        | Gestaltung Außengelände KG Südpromenade            | 5.000,00   | 0,00                              | 5.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
|     | <b>Teilfinanzrechnung 060302</b> |  |  |                                   |                                      |   |
| 25  | B06030212                        | Spielkombinationsanlage Spielplatz Terheeg         | 0,00   | 5.000,00                          | 5.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 26  | B06030216                        | Spielkombinationsanlage/Spielgeräte SP Matzerath   | 0,00   | 5.000,00                          | 5.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 27  | B06030223                        | (Groß-)Spielgeräte SP Am Eselsweg, Granterath      | 0,00   | 5.000,00                          | 5.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 28  | S06030208                        | Herstellung Spielplatzfläche Thingstr., Kückhoven  | 0,00   | 5.000,00                          | 5.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 29  | S06030209                        | Skateanlage in Erkelenz-Mitte                      | 0,00   | 215.000,00                        | 215.000,00                           | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 30  | S06030210                        | Herstellung Bolzplatzfläche Gokrath                | 0,00   | 67.438,14                         | 67.438,14                            | Abwicklung bestehender Bestellungen               |



| Nr. | Investitionsnummer               | Bezeichnung  | weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2022 | Ermächtigungsübertragung aus 2023 | Ermächtigungsübertragungen insgesamt | Erläuterungen                                     |
|-----|----------------------------------|--|--|-----------------------------------|--------------------------------------|---|
|     |                                  |  | €  | €                                 | €                                    |   |
|     | <b>Teilfinanzrechnung 080100</b> |  |  |                                   |                                      |   |
| 31  | H08010010                        | Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu)               | 0,00   | 16.500,00                         | 16.500,00                            | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 32  | S08010017                        | Multifunktionsfläche Eingangsb. Sportanl. Schwanen | 0,00   | 130.000,00                        | 130.000,00                           | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 33  | S08010020                        | Wasseranschluss Sportplatz Golkrath                | 0,00   | 10.000,00                         | 10.000,00                            | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 34  | S08010024                        | Flutlichtanlage ERKA-Rasen Schulzentrum            | 7.728,86   | 0,00                              | 7.728,86                             | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
|     | <b>Teilfinanzrechnung 100603</b> |  |  |                                   |                                      |   |
| 35  | B10060301                        | Anschaffungen > 800 € Unterkünfte f. ausl. Flüchtl | 976,60   | 23,40                             | 1.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 36  | B10060380                        | Vermögensgegenstände des AV bis 800 €              | 0,00   | 10.000,00                         | 10.000,00                            | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
|     | <b>Teilfinanzrechnung 120101</b> |  |  |                                   |                                      |   |
| 37  | E12010035                        | Straßenern. Flandernstr. nördl. Teil               | 0,00   | 73.720,80                         | 73.720,80                            | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 38  | E12010058                        | Im Pangel - Straßenbau                             | 52.127,38  | 0,00                              | 52.127,38                            | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 39  | E12011000                        | Straßenausbau Gerderath, Am Floßbach               | 0,00   | 4.401,81                          | 4.401,81                             | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 40  | E12014007                        | Granterath, Brunnenstr. (zw. Hs.Nr. 10 u. Oststr.) | 0,00   | 2.406,23                          | 2.406,23                             | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 41  | H12010201                        | Neubau eines Parkhauses "Ostpromenade"             | 50.882,29  | 936.789,56                        | 987.671,85                           | Fortsetzung der Maßnahme 2024                     |
| 42  | S12010101                        | Umgestaltung / Aufwertung Franziskanerplatz (InHK) | 10.000,00  | 0,00                              | 10.000,00                            | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 43  | S12010104                        | EntreeBerufskolleg, Musiksch."Grünring Westpr"     | 0,00   | 19.071,47                         | 19.071,47                            | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 44  | S12010105                        | Verb. Querbez. "Grünring Westpr-Aachener (InHK)    | 0,00   | 5.537,37                          | 5.537,37                             | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 45  | S12010109                        | Umgestaltung / Aufwertung Markt (InHK)             | 59.481,50  | 344.057,87                        | 403.539,37                           | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 46  | T12019004                        | Bauliche Maßnahmen aus Radvorrangroutenkonzept     | 0,00   | 5.000,00                          | 5.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 47  | T12019005                        | Fahrradabstellanlagen Erkelenzer Ortschaften       | 0,00   | 5.000,00                          | 5.000,00                             | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
|     | <b>Teilfinanzrechnung 120200</b> |  |  |                                   |                                      |   |
| 48  | E12029001                        | Öffentlich Beleuchtung - Allgemein                 | 0,00   | 8.061,57                          | 8.061,57                             | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 49  | T12029000                        | Alle Stadtteile - Öffentl. Beleuchtung <10.000     | 5.902,56   | 34.097,44                         | 40.000,00                            | Durchführung der Maßnahme 2024                    |
| 50  | E12020061                        | Am Hagelkreuz - Öffentl. Beleuchtung               | 54.555,55  | 0,00                              | 54.555,55                            | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
|     | <b>Teilfinanzrechnung 130100</b> |  |  |                                   |                                      |   |
| 51  | S13010022                        | Umgestaltung Grünring Westpromenade                | 0,00   | 601,75                            | 601,75                               | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
|     | <b>Teilfinanzrechnung 130200</b> |  |  |                                   |                                      |   |
| 52  | S13020001                        | Baumschulpark Mennekrath                           | 0,00   | 3.000,00                          | 3.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
|     | <b>Teilfinanzrechnung 150202</b> |  |  |                                   |                                      |   |
| 53  | B15020280                        | Vermögensgegenstände des AV bis 800 €              | 0,00   | 5.000,00                          | 5.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |



| Nr. | Investitionsnummer                | Bezeichnung                                | weiter zu übertragen aus der Ermächtigungsübertragung aus 2022 | Ermächtigungsübertragung aus 2023 | Ermächtigungsübertragungen insgesamt | Erläuterungen                                     |
|-----|-----------------------------------|--|--|-----------------------------------|--------------------------------------|---|
|     |                                   |  | €  | €                                 | €                                    |   |
| 54  | H15020209                         | Neubau MZH Keyenberg (neu)                 | 253.859,27   | 79.138,08                         | 332.997,35                           | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 55  | H15020210                         | Quartierszentrum Oerather Mühlenfeld       | 33.844,30  | 0,00                              | 33.844,30                            | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 56  | H15020212                         | Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler | 586.355,27   | 322.420,90                        | 908.776,17                           | Abwicklung bestehender Bestellungen               |
| 57  | H15020213                         | Neubau Abstellraum MZH Hetzerath           | 0,00   | 5.000,00                          | 5.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 58  | H15020216                         | Sanierung Nebenräume MZH Lövenich          | 0,00   | 5.000,00                          | 5.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 59  | S15020206                         | Öffentliches WLAN in städt. Gebäuden (MZH) | 0,00   | 2.000,00                          | 2.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
|     |                                   |  |  |                                   |                                      |   |
|     | <b>Teilfinanzrechnung 150300</b>  |  |  |                                   |                                      |   |
| 60  | B15030800                         | Vermögensgegenstände des AV bis 800 €      | 0,00   | 1.000,00                          | 1.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
| 61  | S15030004                         | Digitales Info-System                      | 0,00   | 5.000,00                          | 5.000,00                             | Pauschale zur Abwicklung bestehender Bestellungen |
|     |                                   |  |  |                                   |                                      |   |
|     | Summe Ermächtigungsübertragungen: |  | 1.595.731,17   | 3.196.863,34                      | 4.792.594,51                         |   |

5. Bildung von Übertragungen aus Kreditermächtigungen gem. § 86 Abs. 2 GO NRW

Die Kreditermächtigung aus 2023 in Höhe von 510.000,00 € wird nach 2024 übertragen.

6. Finanzierung der Auszahlungsermächtigungsübertragungen:

Die unter 4.3 gebildeten Ermächtigungsübertragungen in Höhe von insgesamt 4.793 T€ können insbesondere durch eine Übertragung der 2023er Kreditermächtigung (510 T€) nach 2024, durch eine gegenüber der 2024er Planung erhöhte Liquidität (1.461 T€), sowie durch darüber hinaus kurzfristig realisierbare Forderungen (2.004 T€) bzw. zusätzliche Einzahlungen (818 T€) finanziert werden.

7. Verwendung der Investitionspauschale:

Die Investitionspauschale wurde wie in den Jahren 2021 und 2022 im städtischen Haushalt belassen und zur Finanzierung der in 2023 getätigten Investitionen verwendet. Weiterhin bleibt es dabei, dass auch in künftigen Jahresabschlüssen über die Verwendung der Investitionspauschale erst im Rahmen des Jahresabschlusses jeweils entschieden werden wird.

## V. Sonstige Angaben

1. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2023 weist den Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abfallbeseitigung“ mit 717.167,34 € aus. Unter Berücksichtigung der Rücklagenentnahme für 2023 in Höhe von 40.286,87 € beträgt der Bestand der Sonderposten für den Gebührenaussgleich „Abfallbeseitigung“ zum 31.12.2023 insgesamt 676.880,47 €. Gem. § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen.

2. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 wurde, auf Grundlage der ab dem Jahr 2018 neu gefassten Straßenreinigungssatzung, eine Gebührennachkalkulation für den Gebührenhaushalt „Straßenreinigung“ durchgeführt. Als Ergebnis ergibt sich ein Überschuss für 2023 in Höhe

von 1.939,81 €. Unter Berücksichtigung dieses Überschusses und dem Bestand des Sonderpostens von 1.083,38 € zum 31.12.2022, ergibt sich ein Sonderposten zum 31.12.2023 i. H. v. 3.023,19 €.

3. Beim Gebührenhaushalt „Friedhöfe“ betrug das vorzutragende Defizit zum 31.12.2022 insgesamt 6.146,78. Dieses Defizit wird ohne Veränderung nach 2024 vorgetragen, da für das Jahr 2023, bedingt durch einen Wechsel in der Amtsleitung, eine Nachkalkulation nicht erfolgen konnte.
4. Aufgrund von in 2023 oder früher eingegangenen Verpflichtungen zur Leistungen für Investitionen in künftigen Jahren (Verpflichtungsermächtigungen) ergeben sich in den folgenden Jahren nachfolgend aufgeführte finanzielle Verpflichtungen:

| Investitionsnummer | Bezeichnung  | Betrag in €       |
|--------------------|--|-------------------|
| B01180074          | LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz ERK-A 1115)   | 78.429            |
| B01180084          | LKW Sprinter offener Kasten bis 3,5t (Ersatz ERK-A 1117)   | 71.739            |
| B01180085          | LKW Sprinter offener Kasten bis 3,5t (Ersatz ERK-A 1119)   | 70.385            |
| B01180086          | LKW Sprinter offener Kasten bis 3,5t (Ersatz ERK-A 1120)   | 70.385            |
| B01180087          | LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz ERK-A 1132)   | 78.429            |
| B01180093          | Großflächenmäher (Ersatz für ERK-A 1149)                   | 118.369           |
| B01180099          | LKW bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1123)                      | 71.739            |
| B01180116          | Radlader mit Entsorgungsschaufel (ErsatzERK-A1145)         | 115.706           |
| B01180123          | LKW Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz ERK-A1127)     | 70.385            |
| B02157040          | Löschgruppenfahrzeug LF 10                                 | 386.416           |
| B02157042          | Löschgruppenfahrzeug LF 10                                 | 386.416           |
| H03010020          | Energetische Sanierung P.H. Schule+OGS Erweiterung         | 50.000            |
| H03010022          | Erweiterung Grundschule Kückhoven                          | 677.124           |
| H03010023          | Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven               | 20.687            |
| H06021201          | Neubau Kindergarten Kückhoven                              | 851.035           |
| H12010201          | Neubau eines Parkhauses "Ostpromenade"                     | 1.193.767         |
| H15020212          | Umbau Dorfzentrum "Alte Schule" Holzweiler                 | 247.526           |
| H15020216          | Sanierung Nebenräume MZH Lövenich                          | 38.304            |
| S08010017          | Multifunktionsfläche Eingangsbereich Sportanlagen Schwanen | 25.000            |
| S12010104          | Entree Berufskolleg, Musikschule "Grünring Westpromenade"  | 169.071           |
| S12010109          | Umgestaltung / Aufwertung Markt (InHK)                     | 5.681.149         |
| S12010112          | Ostpromenade Nord: Verkehrsberuhigung u. Aufw. (InHK)      | 65.129            |
| S13010022          | Umgestaltung Grünring Westpromenade                        | 410.669           |
| <b>Gesamt:</b>     |  | <b>10.947.859</b> |

5. Die Firma RWE Power AG errichtet in den Umsiedlungsstandorten Keyenberg-neu, Kuckum-neu, Ober- und Unterwestrich-neu sowie Berverath-neu das Infrastrukturvermögen. Nach betriebsfertiger Herstellung wurde bzw. ist das Infrastrukturvermögen in die städtische Bilanz zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund sind derzeit folgende objektbezogenen Maßnahmen geplant bzw. in Ausführung:

| <u>Investitionsnummer/Bezeichnung:</u>                                    | <u>Gesamtauszahlungsbedarf:</u> |
|---|---------------------------------|
| H02150013 Neubau FWGH Keyenberg (neu) betriebsfertig                      | 1.729.857 €                     |
| S08010010 Kunstrasenplatz Sportpark Keyenberg (neu) -netto-betriebsfertig | 1.509.410 €                     |
| S08010011 Rasenplatz Sportpark Keyenberg (neu) -netto-Betriebsfertig      | 1.090.524 €                     |
| H08010010 Neubau Sportumkleide Keyenberg (neu) -netto-betriebsfertig      | 1.901.368 €                     |
| H13050009 Neubau Friedhofshalle Keyenberg (neu) betriebsfertig            | 210.497 €                       |
| S13050011 Friedhof Keyenberg (neu) betriebsfertig                         | 357.655 €                       |
| H15020209 Neubau MZH Keyenberg (neu)                                      | 4.215.618 €                     |
| <b>Gesamt:</b>  | <b>11.014.929 €</b>             |

Die Errichtung dieser Maßnahmen wird durch das städtische Hochbauamt koordiniert und überwacht. Die RWE Power AG hat dafür bereits bis 31.12.2023 Mittel von 5,725 Mio. € als Vorschuss geleistet. Weitere Mittel werden sukzessive nach dem jeweiligen Baufortschritt von RWE geleistet werden.

6. Leasingverträge bestanden 2023 für geleaste Dienstfahrzeuge (ca. 29 T€), für Kopierer und Großdrucker (ca. 2 T€) und der Hardware (PC, Bildschirme, Drucker) der PC-Arbeitsplätze (ca. 109 T€).
7. Angabe von noch zu erhebenden Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO:

| Investitionsnummer | Bezeichnung   | Beiträge in EUR (ca.) |
|--------------------|---|-----------------------|
| E 12010063         | Tenholter Str., - Straße Stichweg zwHsNr. 90a 98c   | 155.000               |
| E 12010035         | Straßenern. Flandernstr. nördl. Teil                | 50.000                |
| E 12028001         | Holzweiler, Am Berg - Öffentl. Beleuchtung          | 10.700                |
| E 12028009         | Holzweiler, Klosterstr. - Öffentl. Beleuchtung      | 11.800                |
| E 12028014         | Holzweiler, Landstr. (Im Grünf-Holzweilermarkt)Öff  | 15.300                |
| E 12028018         | Holzweiler, Landstr. (Stichweg Klosterstr.) - Öff   | 2.400                 |
| E 12028019         | Holzweiler, Landstr. (Holweilerm. b Ortsausg) - Öff | 17.200                |
| <b>Gesamt:</b>     |   | <b>262.400</b>        |

## 8. Übersicht aller verselbstständigten und konsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche

| Übersicht aller verselbstständigten und konsolidierungspflichtigen Aufgabenbereiche<br>gem. §§ 38 Abs. 2 Satz 2 und 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO |  |                 |               |                             |                         |   |  |
|---|--|-----------------|---------------|-----------------------------|-------------------------|---|--|
|   | Name und Sitz  | Anteil<br>(EUR) | Anteil<br>(%) | Eigenka-<br>pital<br>(TEUR) | Ergeb-<br>nis<br>(TEUR) | Wesent-<br>liche Er-<br>tragsbe-<br>ziehun-<br>gen<br>(Summe<br>in<br>TEUR) | Wesentliche<br>Aufwands-<br>beziehungen<br>aus städt.<br>Sicht<br>(Summe in<br>TEUR) |
| 1   | Städtischer Abwasserbetrieb,<br>Johannismarkt 17, Erkelenz   | 37.421.530,74   | 100,00        | 38.934                      | 1.265                   | 3.489   | 1.815  |
| 2   | Grundstücks- und Entwicklungsgesell-<br>schaft der Stadt Erkelenz mbH, Schüler-<br>gasse 6, Erkelenz       | 26.140,00       | 100,00        | 28                          | 2                       | -   | -  |
| 3   | Grundstücks- und Entwicklungsgesell-<br>schaft der Stadt Erkelenz mbH & Co KG,<br>Schülergasse 6, Erkelenz | 2.845.000,00    | 100,00        | 7.507                       | 350                     | 1.525   | -  |
| 4   | Kultur GmbH der Stadt Erkelenz,<br>Franziskanerplatz 11, Erkelenz  | 177.144,00      | 100,00        | 1.341*                      | 56*                     | -   | 415  |
| 5   | Zweckverband „LandFolge Garzweiler“,<br>In Kuckum 68a, Erkelenz  | 1,00            | 30,00         | 663*                        | 374*                    | -   | 197  |

\* Angaben aus dem jeweiligen Einzelabschluss des Jahres 2022.

### Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsbeziehungen aus Sicht der Stadt im Jahr 2023 im Einzelnen

- zu 1. Ertrag:  
 1.903 TEUR Erstattung Personalaufwand vom Städt. Abwasserbetrieb an Stadt  
 1.461 TEUR Ausschüttung Jahresüberschuss des Jahres 2019 vom Städt. Abwasserbetrieb an Stadt  
 25 TEUR Erstattungsleistungen für Tätigkeiten des städtischen Baubetriebshofes  
 100 TEUR Zinserträge
- Aufwand:  
 1.545 TEUR Kostenanteil der Stadt an der Straßenentwässerung  
 270 TEUR Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für städtischen Grundbesitz
- zu 2. Im Jahr 2023 bestanden keine wesentlichen Ertrags- und /oder Aufwandsbeziehungen zur Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH.
- zu 3. Ertrag:  
 102 TEUR Erstattungsleistungen für städtische Ingenieur Tätigkeiten von der GEE mbH & Co. KG  
 250 TEUR Gewinnanteile aus dem Jahr 2022; Ausschüttung an die Stadt im Jahr 2023  
 136 TEUR Grund- und Gewerbesteuer  
 667 TEUR Infrastrukturabgabe der GEE aus verschiedenen städtebaulichen Verträgen  
 191 TEUR Ablöse für Folgekosten für Ausgleichsmaßnahmen  
 21 TEUR Erstattungsleistungen für die städtebauliche Planung für die Bauleitplanung  
 158 TEUR Zinserträge
- zu 4. Aufwand:  
 279 TEUR Städt. Zuschüsse für die Kulturarbeit und kulturelle Veranstaltungen  
 73 TEUR Auflösung Investitionszuschuss (Zuschuss im Jahr 2007 in Höhe von 2.401.339,70 €)  
 63 TEUR Nutzungsentgelte einschl. Technik für städtische Stadthallennutzung
- zu 5. Aufwand:  
 197 TEUR Verbandsumlagebetrag im Jahr 2023
9. Es liegt ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2024 - 2028 vor.

## Erläuterungen

zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW, die dem Hauptausschuss und dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden. Darüber hinaus gab es geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die keine Kenntnisnahme durch den Rat erforderten.

### - Haushaltsjahr 2023 -

| Lfd. Nr. | Produktsachkonto          | Bezeichnung  | Ansatz Euro | Mehr Euro | Tag der Zustimmung |
|----------|---------------------------|--|-------------|-----------|--------------------|
| 1        | 030101 549900<br>(749900) | Grundschulen - Übrige weitere Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 0,00        | 31.000,00 | 30.03.2023         |
|          | 030102 549900<br>(749900) | Hauptschule - Übrige weitere Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit  | 0,00        | 9.000,00  | 30.03.2023         |
|          | 030103 549900<br>(749900) | Realschule - Übrige weitere Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit   | 0,00        | 15.500,00 | 30.03.2023         |
|          | 030104 549900<br>(749900) | Gymnasien - Übrige weitere Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit    | 0,00        | 40.500,00 | 30.03.2023         |
|          |                           | insgesamt:   |             | 96.000,00 |                    |

Rückzahlung von nicht verwendeten Mittel der fachbezogenen Pauschale 2021/2022 aus dem Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“.

|                 |  |               |
|-----------------|--|---------------|
| <u>Deckung:</u> | Minderaufwendungen bei dem Produktsachkonto:   |               |
|                 | 030101 525600 - Grundschulen - Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände - | 50.500,00 EUR |
|                 | 030104 525600 - Gymnasien - Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände -    | 45.500,00 EUR |
|                 | Insgesamt:   | 96.000,00 EUR |

|   |               |   |      |           |            |
|---|---------------|---|------|-----------|------------|
| 2 | 050301 531800 | Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche | 0,00 | 90.000,00 | 07.08.2023 |
|---|---------------|---|------|-----------|------------|

Das Land NRW hat mit Datum vom 17.01.2023 Unterstützungsleistungen aufgrund krisenbedingt steigender Energiepreise und hoher Inflation an die Kommunen gewährt. Mittel, die bis zum 30.09.2023 für das lfd. Haushaltsjahr nicht verwendet oder zumindest verplant worden sind, sind an das Land NRW zurückzuzahlen. Für die Weiterleitung der Mittel an Berechtigte im lfd. Haushaltsjahr, ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.

|                 |  |               |
|-----------------|--|---------------|
| <u>Deckung:</u> | Außerplanmäßige Erträge beim Produktsachkonto: |               |
|                 | 050301 414100 - Zuweisungen vom Land -         | 90.000,00 EUR |



| Lfd. Nr. | Produktsachkonto | Bezeichnung | Ansatz Euro | Mehr Euro | Tag der Zustimmung |
|----------|------------------|-------------|-------------|-----------|--------------------|
|----------|------------------|-------------|-------------|-----------|--------------------|

|   |               |   |      |           |            |
|---|---------------|---|------|-----------|------------|
| 3 | 050301 531700 | Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen | 0,00 | 22.000,00 | 07.08.2023 |
|---|---------------|---|------|-----------|------------|

Das Land NRW hat mit Datum vom 17.01.2023 Unterstützungsleistungen aufgrund krisenbedingt steigender Energiepreise und hoher Inflation an die Kommunen gewährt. Mittel, die bis zum 30.09.2023 für das lfd. Haushaltsjahr nicht verwendet oder zumindest verplant worden sind, sind an das Land NRW zurückzuzahlen. Für die Weiterleitung der Mittel an Berechtigte im lfd. Haushaltsjahr, ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.

Deckung: Außerplanmäßige Erträge beim Produktsachkonto:  
050301 414100 - Zuweisungen vom Land - 22.000,00 Euro

|   |                           |  |  |           |            |
|---|---------------------------|--|--|-----------|------------|
| 4 | 050301 531800<br>(731800) | Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche |  | 51.926,03 | 13.09.2023 |
|---|---------------------------|--|--|-----------|------------|

Das Land NRW hat mit Datum vom 17.01.2023 Unterstützungsleistungen aufgrund krisenbedingt steigender Energiepreise und hoher Inflation an die Kommunen gewährt. Mittel, die bis zum 30.09.2023 für das lfd. Haushaltsjahr nicht verwendet oder zumindest verplant worden sind, sind an das Land NRW zurückzuzahlen. Für die Weiterleitung der Mittel an Berechtigte im lfd. Haushaltsjahr, ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.

Deckung: Außerplanmäßige Erträge beim Produktsachkonto 050301 414100 (614100) 51.926,03 Euro  
- Zuweisungen vom Land -

|   |                           |  |      |           |            |
|---|---------------------------|--|------|-----------|------------|
| 5 | 100300 549900<br>(749900) | Denkmalschutz und Denkmalpflege - Übrige weitere sonstigen Aufwendungen (Auszahlungen) aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 0,00 | 14.000,00 | 29.09.2023 |
|---|---------------------------|--|------|-----------|------------|

Die Bezirksregierung Köln hat mit Bescheid vom 14.08.2023 eine für das Jahr 2022 bewilligte Denkmalförderung in Höhe von 13.528,00 Euro zurückgefordert. Für die im lfd. Haushaltsjahr fällige Rückzahlung ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.

Deckung: Minderaufwendungen (Minderauszahlungen) bei dem Produktsachkonto 100300 531800 (731800) - Aufwendungen (Auszahlungen) für Zuschüsse an übrige Bereiche - 14.000,00 Euro

|   |                           |  |      |           |            |
|---|---------------------------|--|------|-----------|------------|
| 6 | 050301 531700<br>(731700) | Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche | 0,00 | 10.500,00 | 15.11.2023 |
|---|---------------------------|--|------|-----------|------------|

Das Land NRW hat mit Datum vom 7.11.2023 zusätzliche Unterstützungsleistungen aufgrund krisenbedingt steigender Energiepreise und hoher Inflation an die Kommunen gewährt. Für die Weiterleitung der Mittel an Berechtigte im lfd. Haushaltsjahr, ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.

Deckung: Außerplanmäßige Erträge beim Produktsachkonto 050301 414100 (614100) - 10.500,00 EURO  
Zuweisungen vom Land -

| Lfd. Nr. | Produktsachkonto          | Bezeichnung  | Ansatz Euro | Mehr Euro | Tag der Zustimmung |
|----------|---------------------------|--|-------------|-----------|--------------------|
| 7        | 050301 531800<br>(731800) | Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII - Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche | 0,00        | 15.000,00 | 15.11.2023         |

Das Land NRW hat mit Datum vom 7.11.2023 zusätzliche Unterstützungsleistungen aufgrund krisenbedingt steigender Energiepreise und hoher Inflation an die Kommunen gewährt. Für die Weiterleitung der Mittel an Berechtigte im lfd. Haushaltsjahr, ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich.

Deckung: Außerplanmäßige Erträge beim Produktsachkonto 050301 414100 (614100) 15.000,00 EURO  
 - Zuweisungen vom Land -

### Haushaltsjahr 2023 - Jahresabschlussbuchungen

|               |   |  |      |                 |            |
|---------------|---|--|------|-----------------|------------|
| 1             | Zuführung von Instandhaltungsrückstellungen |  | 0,00 | 936.500,00      | s.u.       |
|               | 010600.521800                               | Zuführung Instandhaltungsrückstellungen – Zentrale Dienste                               |      | 35.100,00       | 29.02.2024 |
|               | 030101.521800                               | Zuführung Instandhaltungsrückstellungen – Grundschulen                                   |      | 40.100,00       | 29.02.2024 |
|               | 030102.521800                               | Zuführung Instandhaltungsrückstellungen – Hauptschule                                    |      | 35.700,00       | 29.02.2024 |
|               | 030103.521800                               | Zuführung Instandhaltungsrückstellungen – Europaschule                                   |      | 2.100,00        | 29.02.2024 |
|               | 030104.521800                               | Zuführung Instandhaltungsrückstellungen – Gymnasien                                      |      | 178.900,00      | 29.02.2024 |
|               | 040100.521800                               | Zuführung Instandhaltungsrückstellungen – Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen |      | 94.600,00       | 29.02.2024 |
|               | 040600.521800                               | Zuführung Instandhaltungsrückstellungen – Stadtbücherei                                  |      | 40.000,00       | 29.02.2024 |
|               | 060208.521800                               | Zuführung Instandhaltungsrückstellungen – KG Buscherhof - Erkelenz                       |      | 50.000,00       | 29.02.2024 |
|               | 060209.521800                               | Zuführung Instandhaltungsrückstellungen – KG Lövenich                                    |      | 50.000,00       | 29.02.2024 |
|               | 060215.521800                               | Zuführung Instandhaltungsrückstellungen – KG Südpromenade - Erkelenz                     |      | 30.000,00       | 29.02.2024 |
|               | 130500.521800                               | Zuführung Instandhaltungsrückstellungen – Friedhöfe                                      |      | 35.000,00       | 29.02.2024 |
|               | 150202.521800                               | Zuführung Instandhaltungsrückstellungen – Mehrzweckgebäude                               |      | 95.000,00       | 29.02.2024 |
|               | 130100.521800                               | Zuführung Instandhaltungsrückstellungen – öffentliches Grün                              |      | 250.000,00      | 03.07.2024 |
| Gesamtbedarf: |   |  |      | 936.500,00 EURO |            |

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 sind Instandhaltungsrückstellungen für bauliche Unterhaltungsmaßnahmen zu bilden.

Deckung: Minderaufwendungen beim Produktsachkonto:  
 010800.505100 – Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte 935.500,00 EURO

## Erläuterungen

**zu den über- und außerplanmäßigen investiven Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW, die dem Hauptausschuss und dem Rat zur Kenntnis gegeben wurden. Darüber hinaus gab es geringfügige über- und außerplanmäßige investive Mehrauszahlungen, die keine Kenntnisnahme durch den Rat erforderten.**

### - Haushaltsjahr 2023 -

| Lfd. Nr. | Investitionskonto | Bezeichnung                                   | Ansatz Euro | Mehr Euro | Tag der Zustimmung |
|----------|-------------------|---|-------------|-----------|--------------------|
| 1        | B06021404         | Selbstversorgerküche KG Kamp-Lintforter-Str.  | 0,00        | 30.000,00 | 28.04.2023         |
|          | B06021405         | Elektro-Combi-Dämpfer KG Kamp-Lintforter-Str. | 0,00        | 14.000,00 | 28.04.2023         |
|          |                   | insgesamt                                     |             | 44.000,00 |                    |

Die Mittel sind im 2023er Haushaltsplan bei der Maßnahme B06021402 - Ersteinrichtung >800€ - eingeplant. Da die Maßnahmen aber jeweils über 10.000,00 € kosten, sind sie als Einzelmaßnahme nachzuweisen.

Deckung: Minderauszahlungen bei der Maßnahme: 44.000,00 EURO  
 B06021402 - Ersteinrichtung > 800 € KG Kamp-Lintforter-Str. –

|   |           |  |      |           |            |
|---|-----------|--|------|-----------|------------|
| 2 | S03010019 | Umgestaltung Außenbereich<br>Peter-Härtling-Schule | 0,00 | 42.500,00 | 07.08.2023 |
|---|-----------|--|------|-----------|------------|

Die Herstellung einer Wiesenfläche und Niedrigseilanlage im Außenbereich der Peter-Härtling-Schule soll bis zum Ende der Herbstferien abgeschlossen werden, damit der Schulhof nach dem bereits erfolgten Abschluss der Außenarbeiten am Gebäude (energetische Sanierung) wieder genutzt werden kann. Bei einer späteren Beauftragung wäre mit erheblichen Preissteigerungen zu rechnen und die Nutzung eines Spielbereichs auf dem Schulhof weiterhin nicht möglich.

Deckung: Reduzierung beim Investitionskonto:  
 S03010007 - Neugestaltung Schulhof Nysterbach Schule Lövenich - 42.500,00 EURO

|   |           |   |           |         |            |            |
|---|-----------|---|-----------|---------|------------|------------|
| 3 | H12010201 | Neubau eines Parkhauses<br>„Ostpromenade“ | 4.580.000 | 420.000 | 175.000,00 | 24.08.2023 |
|   |           |   |           | (VE)    |            |            |

Im Rahmen der Abbrucharbeiten des alten Parkhauses wurde unmittelbar angrenzende Reste der historischen Stadtmauer gefunden, die nach Feststellung des Landschaftsverbands Rheinland unter Denkmalschutz stehen und so weit wie möglich erhalten bleiben müssen. Um die sich daraus ergebenden erforderlichen Arbeiten für die Umplanung des neuen Parkhauses sowie archäologische Untersuchungen beauftragen zu können, ist die Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erforderlich. In Höhe der dafür zu erwartenden Auszahlungen wurden Mittel aus dem bestehenden Auftrag, für die Erstellung des Parkhauses, vom Haushaltsansatz auf Verpflichtungsermächtigungen umgebucht.

Deckung: Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung:  
 T12010028 - Radwegbau Mennekrather Kirchweg zwischen Düsseldorfer Straße und Mennekrath 95.000,00 Euro  
 S12010111 - Kölner Tor: Neuordnung und Aufwertung (InHK) - 80.000,00 Euro

## Erläuterungen

### zur Genehmigung von erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und (investiven) Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW

- Haushaltsjahr 2023 -

| Lfd. Nr. | Produktsach- zw. Investitionskonto | Bezeichnung                         | Ansatz Euro  | Mehr Euro  | Tag der Zustimmung |
|----------|------------------------------------|-------------------------------------|--------------|------------|--------------------|
| 1        | S13010022                          | Umgestaltung Grünring Westpromenade | 2.250.000,00 | 232.000,00 | 27.09.2023         |

Die Baumaßnahme S13010022 – Umgestaltung Grünring Westpromenade wird zum Teil über Zuwendungen gefördert. Der Zuwendungsgeber fordert eine Zahlung und Abrechnung der zuwendungsfähigen Zahlungen bis spätestens zum 30. September 2023. Damit die aktuell vorliegenden Rechnungen fristgerecht gezahlt und abgerechnet werden können, müssen zum Teil auf Verpflichtungsermächtigungen gebuchte Aufträge beim laufenden Haushaltsansatz der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt werden. Damit die Umbuchung dieser auf Verpflichtungsermächtigungen gebundenen Mittel auf den Haushaltsansatz vorgenommen werden kann, ist ein Betrag von 232.000,00 € überplanmäßig beim Haushaltsansatz zur Verfügung zu stellen. 2024 werden diese 232.000,00 € entsprechend weniger benötigt.

Dieser Genehmigung wurde im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1, Satz 2 GO NRW zugestimmt.

|                 |  |                |
|-----------------|--|----------------|
| <u>Deckung:</u> | Minderauszahlung bei der Maßnahme S11030001 – Ausbau Breitbandinfrastruktur Erkelenz | 232.000,00 EUR |
|-----------------|--|----------------|

## Erläuterungen

**zur Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem.  
§ 85 (1) GO NRW**

**- Haushaltsjahr 2023 -**

| Lfd.<br>Nr. | Investitionskonto | Bezeichnung | Ansatz<br>Euro | Mehr<br>Euro | Tag der<br>Zustimmung |
|-------------|-------------------|-------------|----------------|--------------|-----------------------|
|-------------|-------------------|-------------|----------------|--------------|-----------------------|

---

Im Berichtsjahr lagen keine Fälle zur Genehmigung gem. § 85 (1) vor.

## Anlagenpiegel

| Anlagevermögen  | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                       |                       |                             |                        | Abschreibungen und Zuschreibungen   |                                |                                |  |                                     | Buchwert              |                       |
|---|--------------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------------|------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--|-------------------------------------|-----------------------|-----------------------|
|   | Stand am<br>01.01.2023               | Zugänge<br>in<br>2023 | Abgänge<br>in<br>2023 | Um-<br>buchungen<br>in 2023 | Stand am<br>31.12.2023 | Kumulierte<br>Afa zum<br>31.12.2022 | Abschrei-<br>bungen<br>in 2023 | Zuschrei-<br>bungen<br>in 2023 | Änderungen durch<br>Zu- und Abgänge sowie<br>Umbuchungen in 2023 | Kumulierte<br>Afa zum<br>31.12.2023 | am<br>31.12.2023      | am<br>31.12.2022      |
|   | EUR                                  | EUR<br>+              | EUR<br>-              | EUR<br>+/-                  | EUR                    | EUR                                 | EUR<br>-                       | EUR<br>+                       | EUR<br>+/-   | EUR<br>-                            | EUR                   | EUR                   |
| <b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>                     | 1.311.307,47                         | 57.764,68             | 0,00                  | 0,00                        | 1.369.072,15           | -1.152.950,74                       | -65.495,00                     | 0,00                           | 0,00   | -1.218.445,74                       | 150.626,41            | 158.356,73            |
| <b>2. Sachanlagen</b>   |                                      |                       |                       |                             |                        |                                     |                                |                                |  |                                     |                       |                       |
| 2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte         |                                      |                       |                       |                             |                        |                                     |                                |                                |  |                                     |                       |                       |
| 2.1.1 Grünflächen   | 68.807.597,04                        | 26.347,95             | -57.932,46            | 3.346.563,26                | 72.122.575,79          | -3.029.035,15                       | -443.742,39                    | 0,00                           | 0,00   | -3.472.777,54                       | 68.649.798,25         | 65.778.561,89         |
| 2.1.2 Ackerland   | 1.568.673,17                         | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                        | 1.568.673,17           | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00   | 1.568.673,17                        | 1.568.673,17          | 1.568.673,17          |
| 2.1.3 Wald, Forsten   | 681.978,15                           | 119,31                | 0,00                  | 0,00                        | 682.097,46             | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00   | 682.097,46                          | 681.978,15            | 681.978,15            |
| 2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke                            | 3.167.346,28                         | 77.019,47             | 0,00                  | 5.160.660,19                | 8.405.025,94           | -5.175,02                           | -1.514,64                      | 0,00                           | 0,00   | -6.689,66                           | 8.398.336,28          | 3.162.171,26          |
| 2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte           |                                      |                       |                       |                             |                        |                                     |                                |                                |  |                                     |                       |                       |
| 2.2.1 Kindertageseinrichtungen                                  | 11.476.475,14                        | 0,00                  | 0,00                  | 2.070.804,79                | 13.547.279,93          | -2.601.079,05                       | -289.134,46                    | 0,00                           | 0,00   | -2.890.213,51                       | 10.657.066,42         | 8.875.396,09          |
| 2.2.2 Schulen   | 83.664.096,45                        | 0,00                  | 0,00                  | 46.388,52                   | 83.710.484,97          | -22.740.208,35                      | -1.466.636,10                  | 0,00                           | 0,00   | -24.206.844,45                      | 59.503.640,52         | 60.923.888,10         |
| 2.2.3 Wohnbauten  | 4.757.034,58                         | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                        | 4.757.034,58           | -993.489,35                         | -130.213,18                    | 0,00                           | 0,00   | -1.123.702,53                       | 3.633.332,05          | 3.763.545,23          |
| 2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude          | 61.648.986,82                        | 0,00                  | 0,00                  | 1.065.661,76                | 62.714.648,58          | -15.201.029,72                      | -1.159.560,62                  | 0,00                           | 0,00   | -16.360.590,34                      | 46.354.058,24         | 46.447.957,10         |
| 2.3 Infrastrukturvermögen                                       |                                      |                       |                       |                             |                        |                                     |                                |                                |  |                                     |                       |                       |
| 2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens                | 29.003.749,75                        | 94.131,13             | -16.483,04            | 14.636,82                   | 29.096.034,66          | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00   | 0,00                                | 29.096.034,66         | 29.003.749,75         |
| 2.3.2 Brücken und Tunnel  | 1.684.956,30                         | 0,00                  | 0,00                  | 35.312,29                   | 1.720.268,59           | -538.008,16                         | -27.102,13                     | 0,00                           | 0,00   | -565.110,29                         | 1.155.158,30          | 1.146.948,14          |
| 2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherheitsanlagen | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                        | 0,00                   | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00   | 0,00                                | 0,00                  | 0,00                  |
| 2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen            | 2.243.385,28                         | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                        | 2.243.385,28           | -774.612,68                         | -47.872,27                     | 0,00                           | 0,00   | -822.484,95                         | 1.420.900,33          | 1.468.772,60          |
| 2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsmittelanlagen  | 130.445.407,98                       | 0,00                  | 0,00                  | 1.641.587,51                | 132.086.995,49         | -54.393.870,06                      | -3.527.335,52                  | 0,00                           | 0,00   | -57.921.205,58                      | 74.165.789,91         | 76.051.537,92         |
| 2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens                | 4.042,89                             | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                        | 4.042,89               | -4.042,89                           | 0,00                           | 0,00                           | 0,00   | -4.042,89                           | 0,00                  | 0,00                  |
| 2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden                          | 1.453.634,96                         | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                        | 1.453.634,96           | -916.942,61                         | -57.368,68                     | 0,00                           | 0,00   | -974.311,29                         | 479.323,67            | 536.692,35            |
| 2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler                           | 52.865,80                            | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                        | 52.865,80              | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00   | 0,00                                | 52.865,80             | 52.865,80             |
| 2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge                 | 11.060.151,00                        | 1.137.870,53          | 0,00                  | 42.758,02                   | 12.240.779,55          | -4.992.229,72                       | -553.547,98                    | 0,00                           | 0,00   | -5.545.777,70                       | 6.695.001,85          | 6.067.921,28          |
| 2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung                          | 16.975.297,63                        | 2.090.951,81          | -1.290,00             | -6.223,96                   | 19.058.735,48          | -11.410.921,03                      | -2.193.922,00                  | 0,00                           | 0,00   | -14.104.575,18                      | 5.454.160,30          | 5.564.376,60          |
| 2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau                      | 15.106.556,79                        | 20.307.075,26         | 0,00                  | -13.418.149,20              | 21.995.482,85          | -72.053,07                          | -9.024,44                      | 0,00                           | 0,00   | -81.077,51                          | 21.914.405,34         | 15.034.503,72         |
| <b>3. Finanzanlagen</b>   |                                      |                       |                       |                             |                        |                                     |                                |                                |  |                                     |                       |                       |
| 3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen                          | 3.048.284,00                         | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                        | 3.048.284,00           | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00   | 0,00                                | 3.048.284,00          | 3.048.284,00          |
| 3.2 Beteiligungen   | 996.294,31                           | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                        | 996.294,31             | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00   | 0,00                                | 996.294,31            | 996.294,31            |
| 3.3 Sondervermögen  | 37.421.530,74                        | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                        | 37.421.530,74          | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00   | 0,00                                | 37.421.530,74         | 37.421.530,74         |
| 3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens                             | 605.056,67                           | 401.622,23            | 0,00                  | 0,00                        | 1.006.678,90           | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00   | 0,00                                | 1.006.678,90          | 605.056,67            |
| 3.5 Ausleihungen  |                                      |                       |                       |                             |                        |                                     |                                |                                |  |                                     |                       | 0,00                  |
| 3.5.1 an verbundene Unternehmen                                 | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                        | 0,00                   | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00   | 0,00                                | 0,00                  | 0,00                  |
| 3.5.2 an Beteiligungen  | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                        | 0,00                   | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00   | 0,00                                | 0,00                  | 0,00                  |
| 3.5.3 an Sondervermögen   | 0,00                                 | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                        | 0,00                   | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00   | 0,00                                | 0,00                  | 0,00                  |
| 3.5.4 Sonstige Ausleihungen                                     | 46.044.336,76                        | 0,00                  | 0,00                  | 0,00                        | 46.044.336,76          | 0,00                                | 0,00                           | 0,00                           | 0,00   | 0,00                                | 46.044.336,76         | 46.044.336,76         |
|   | <b>533.229.045,96</b>                | <b>24.192.902,37</b>  | <b>-75.705,50</b>     | <b>0,00</b>                 | <b>557.346.242,83</b>  | <b>-118.825.647,60</b>              | <b>-9.972.469,41</b>           | <b>0,00</b>                    | <b>267,85</b>  | <b>-128.797.849,16</b>              | <b>428.548.393,67</b> | <b>414.403.398,36</b> |

**Forderungsspiegel**

| Art der Forderungen  | Gesamtbetrag<br>am<br>31.12.2023<br><br>EUR | mit einer Restlaufzeit von |                           |                             | Gesamtbetrag<br>am<br>31.12.2022<br><br>EUR |
|--|---|----------------------------|---------------------------|-----------------------------|---|
|  |   | bis zu 1 Jahr<br><br>EUR   | 1 bis 5 Jahren<br><br>EUR | mehr als 5 Jahre<br><br>EUR |   |
| <b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b> |   |                            |                           |                             |   |
| 1.1 Gebühren   | 508.324,68                                  | 508.324,68                 | 0,00                      | 0,00                        | 473.671,16                                  |
| 1.2 Beiträge   | 243.326,27                                  | 212.400,23                 | 21.994,47                 | 8.931,57                    | 256.970,46                                  |
| 1.3 Steuern  | 0,00  | 0,00                       | 0,00                      | 0,00                        | 4.996.804,89                                |
| 1.4 Forderungen aus Transferleistungen   | 3.568.412,75                                | 3.563.430,71               | 4.919,00                  | 63,04                       | 3.455.341,24                                |
| 1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen                                     | 2.169.175,75                                | 2.169.034,75               | 0,00                      | 141,00                      | 2.250.549,31                                |
| <b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>   |   |                            |                           |                             |   |
| 2.1 gegenüber dem privaten Bereich   | 478.920,52                                  | 478.920,52                 | 0,00                      | 0,00                        | 580.516,40                                  |
| 2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                      | 0,00                        | 0,00  |
| 2.3 gegen verbundene Unternehmen   | 0,00  | 0,00                       | 0,00                      | 0,00                        | 0,00  |
| 2.4 gegen Beteiligungen  | 0,00  | 0,00                       | 0,00                      | 0,00                        | 0,00  |
| 2.5 gegen Sondervermögen   | 6.190.858,89                                | 6.190.858,89               | 0,00                      | 0,00                        | 5.179.468,70                                |
| <b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>  | 0,00  | 0,00                       | 0,00                      | 0,00                        | 0,00  |
| 3.1 Sonstige Vermögensgegenstände  | 3.096.244,56                                | 3.096.244,56               | 0,00                      | 0,00                        | 3.065.119,25                                |
| <b>4. Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>                      | <b>16.255.263,42</b>                        | <b>16.219.214,34</b>       | <b>26.913,47</b>          | <b>9.135,61</b>             | <b>20.258.441,41</b>                        |

Eigenkapitalspiegel

| Bezeichnung   | Bestand zum<br>31.12.2022 | Verrechnung des<br>Vorjahres-<br>ergebnisses | Verrechnung mit<br>der allgemeinen<br>Rücklage nach § 44<br>Abs. 3 KomHVO im<br>Haushaltsjahr | Veränderung der<br>Sonderrücklage | Jahresergebnis des<br>Haushaltsjahres | Bestand zum<br>31.12.2023 |
|---|---------------------------|--|---|-----------------------------------|---------------------------------------|---------------------------|
|   | EUR                       | EUR  | EUR   | EUR                               | EUR                                   | EUR                       |
| 1.1 Allgemeine Rücklage   | 189.489.993,85            | 0,00   | 39.486,67   |                                   |                                       | 189.529.480,52            |
| 1.2 Sonderrücklagen   | 1.742.032,18              | 0,00   |   | -4.279,88                         |                                       | 1.737.752,30              |
| 1.3 Ausgleichsrücklage  | 37.943.043,53             | 0,00   |   |                                   |                                       | 37.943.043,53             |
| 1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag  | 11.047.068,70             | 0,00   |   |                                   | 2.028.017,86                          | 13.075.086,56             |
| 1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag<br>(ggfls. Gegenposten zu Aktiva) | 0,00                      | 0,00   |   |                                   |                                       | 0,00                      |
| <b>Summe Eigenkapital</b>   | <b>240.222.138,26</b>     | <b>0,00</b>                                  |   |                                   |                                       | <b>242.285.362,91</b>     |
| 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag                                    | 0,00                      | 0,00   |   |                                   |                                       | 0,00                      |

Verbindlichkeitspiegel

| Art der Verbindlichkeiten  | Gesamtbetrag am<br>31.12.2023 | mit einer Restlaufzeit von |                       |                         | Gesamtbetrag am<br>31.12.2022 |
|--|-------------------------------|----------------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------------------|
|  | EUR                           | bis zu 1 Jahr<br>EUR       | 1 bis 5 Jahren<br>EUR | mehr als 5 Jahre<br>EUR | EUR                           |
| <b>1. Anleihen</b>   |                               |                            |                       |                         |                               |
| 1.1 für Investitionen  | -                             | -                          | -                     | -                       | -                             |
| 1.2 zur Liquiditätssicherung   | -                             | -                          | -                     | -                       | -                             |
| <b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>   | -                             | -                          | -                     | -                       | -                             |
| 2.1 von verbundenen Unternehmen  | -                             | -                          | -                     | -                       | -                             |
| 2.2 von Beteiligungen  | -                             | -                          | -                     | -                       | -                             |
| 2.3 von Sondervermögen   | -                             | -                          | -                     | -                       | -                             |
| 2.4 vom öffentlichen Bereich   | 2.959.394,00                  | 333.220,00                 | 845.380,00            | 1.780.794,00            | 3.292.614,00                  |
| 2.5 von Kreditinstituten   | 2.177.192,44                  | 429.860,68                 | 828.221,19            | 919.110,57              | 2.838.025,37                  |
| 2.6 von Sonstigen  | -                             | -                          | -                     | -                       | -                             |
| <b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>                                    | -                             | -                          | -                     | -                       | -                             |
| <b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>           | -                             | -                          | -                     | -                       | -                             |
| <b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>   | 2.816.526,24                  | 2.816.526,24               | -                     | -                       | 1.206.623,54                  |
| <b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>   | 654.618,93                    | 654.618,93                 | -                     | -                       | 342.173,69                    |
| <b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>   | 1.918.685,27                  | 1.918.685,27               | -                     | -                       | 996.785,23                    |
| <b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>  | 15.794.072,03                 | 15.794.072,03              | -                     | -                       | 10.137.578,76                 |
| <b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>  | <b>26.320.488,91</b>          | <b>21.946.983,15</b>       | <b>1.673.601,19</b>   | <b>2.699.904,57</b>     | <b>18.813.800,59</b>          |
| <b>Nachrichtlich:</b>  |                               |                            |                       |                         |                               |
| <b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>                                     |                               |                            |                       |                         |                               |
| Bürgschaften für die Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz   | 16.255.308,16                 |                            |                       |                         |                               |
| Bürgschaften für die Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) | 3.650.000,00                  |                            |                       |                         |                               |
| <b>insgesamt:</b>  | <b>19.905.308,16</b>          |                            |                       |                         |                               |

**Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Die Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen kann dem Anhang unter der Nr. IV "Erläuterungen zur Finanzrechnung" und dort unter den lfd. Nrn. 4.3 und 5 bzw. den Seiten 375 - 378 entnommen werden.

## Rückstellungspiegel

| Arten der Rückstellungen  | Gesamtbetrag<br>am<br>01.01.2023<br><br>EUR | Veränderungen im Haushaltsjahr |                     |                     | Gesamtbetrag<br>am<br>31.12.2023<br><br>EUR |
|---|---|--------------------------------|---------------------|---------------------|---|
|   |   | Zuführungen                    | Auflösungen         | Inanspruchnahme     |   |
|   |   | EUR                            | EUR                 | EUR                 |   |
| <b>Pensionsrückstellungen</b>   | <b>54.457.565,00</b>                        | <b>4.423.580,00</b>            | <b>3.803.698,00</b> | <b>0,00</b>         | <b>55.077.447,00</b>                        |
| Pensionsrückstellungen Beschäftigte   | 21.109.529,00                               |                                | 2.947.416,00        |                     | 18.162.113,00                               |
| Beihilferückstellungen Beschäftigte   | 5.559.345,00                                |                                | 856.282,00          |                     | 4.703.063,00                                |
| Pensionsrückstellungen Versorgungsempfänger                                       | 20.541.710,00                               | 3.755.264,00                   |                     |                     | 24.296.974,00                               |
| Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger                                       | 7.246.981,00                                | 668.316,00                     |                     |                     | 7.915.297,00                                |
| <b>Instandhaltungsrückstellungen</b>  | <b>4.369.524,93</b>                         | <b>943.094,52</b>              | <b>235.279,69</b>   | <b>539.183,78</b>   | <b>4.538.155,98</b>                         |
| Instandhaltungsrückstellungen Zentrale Dienste                                    | 94.913,00                                   | 35.087,00                      |                     |                     | 130.000,00                                  |
| Instandhaltungsrückstellungen Grundstücks- und Gebäudeverwaltung                  | 80.000,00                                   |                                |                     |                     | 80.000,00                                   |
| Instandhaltungsrückstellungen Baubetriebshof                                      | 128.900,00                                  |                                |                     |                     | 128.900,00                                  |
| Instandhaltungsrückstellungen Gefahrenabwehr                                      | 30.000,00                                   |                                |                     |                     | 30.000,00                                   |
| Instandhaltungsrückstellungen Grundschulen  | 979.268,00                                  | 40.000,24                      | 102.000,00          | 1.709,24            | 915.559,00                                  |
| Instandhaltungsrückstellungen Hauptschule   | 408.460,00                                  | 35.606,00                      |                     |                     | 444.066,00                                  |
| Instandhaltungsrückstellungen Europaschule  | 99.816,00                                   | 2.000,89                       |                     | 10.624,89           | 91.192,00                                   |
| Instandhaltungsrückstellungen Gymnasien   | 1.171.680,00                                | 178.812,98                     | 54.584,77           | 350.616,21          | 945.292,00                                  |
| Instandhaltungsrückstellungen Kulturförderung                                     | 370.190,00                                  | 94.555,36                      |                     | 81.555,36           | 383.190,00                                  |
| Instandhaltungsrückstellungen Stadtbücherei                                       | 0,00  | 40.000,00                      |                     |                     | 40.000,00                                   |
| Instandhaltungsrückstellungen KG Adolf-Kolping-Hof                                | 75.000,00                                   |                                |                     | 10.000,00           | 65.000,00                                   |
| Instandhaltungsrückstellungen KG Am Hagelkreuz                                    | 20.000,00                                   |                                |                     | 20.000,00           | 0,00  |
| Instandhaltungsrückstellungen KG Buscherhof                                       | 20.000,00                                   | 50.000,00                      |                     |                     | 70.000,00                                   |
| Instandhaltungsrückstellungen KG Lövenich   | 25.000,00                                   | 50.000,00                      |                     |                     | 75.000,00                                   |
| Instandhaltungsrückstellungen KG Bauxhof  | 0,00  |                                |                     |                     | 0,00  |
| Instandhaltungsrückstellungen KG Südpromenade                                     | 50.000,00                                   | 30.000,00                      |                     |                     | 80.000,00                                   |
| Instandhaltungsrückstellungen Komb. Tageseinrichtungen Westpromenade/ Zehnthofweg | 87.349,00                                   |                                | 7.349,00            |                     | 80.000,00                                   |
| Instandhaltungsrückstellungen KG Schulring  | 20.000,00                                   |                                | 6.901,37            | 13.098,63           | 0,00  |
| Instandhaltungsrückstellungen Unterkünfte Wohnungslose                            | 55.700,00                                   |                                | 9.444,55            | 6.255,45            | 40.000,00                                   |
| Instandhaltungsrückstellungen Tiefgarage H.-J.-Gormanns-Str.                      | 45.324,00                                   |                                |                     | 45.324,00           | 0,00  |
| Instandhaltungsrückstellungen Öffentliches Grün                                   | 0,00  | 250.000,00                     |                     |                     | 250.000,00                                  |
| Instandhaltungsrückstellungen Friedhöfe   | 97.000,00                                   | 35.000,00                      |                     |                     | 132.000,00                                  |
| Instandhaltungsrückstellungen Mehrzweckgebäude, -hallen                           | 494.200,00                                  | 95.000,00                      | 55.000,00           |                     | 534.200,00                                  |
| Instandhaltungsrückstellungen Kriegsgräber  | 16.724,93                                   | 7.032,05                       |                     |                     | 23.756,98                                   |
| <b>Sonstige Rückstellungen</b>  | <b>5.641.254,77</b>                         | <b>181.560,71</b>              | <b>342.304,51</b>   | <b>1.945.935,54</b> | <b>3.534.575,43</b>                         |
| Rückstellungen für Altersteilzeit   | 1.414.780,00                                | 123.692,48                     |                     |                     | 1.538.472,48                                |
| Urlaubsrückstellungen   | 866.399,10                                  |                                | 21.190,51           |                     | 845.208,59                                  |
| Überstundenrückstellungen   | 324.801,10                                  | 16.740,99                      |                     |                     | 341.542,09                                  |
| Rückstellungen Prüfung GPA  | 74.600,00                                   | 18.400,00                      |                     |                     | 93.000,00                                   |
| Drohverlustrückstellungen   | 2.069.368,64                                |                                |                     | 1.945.935,54        | 123.433,10                                  |
| Rückstellungen Prozesskostenrisiko  | 79.000,00                                   |                                | 36.000,00           |                     | 43.000,00                                   |
| Weitere sonstige Rückstellungen   | 812.305,93                                  | 22.727,24                      | 285.114,00          |                     | 549.919,17                                  |
| <b>Summe Rückstellungen</b>   | <b>64.468.344,70</b>                        | <b>5.548.235,23</b>            | <b>4.381.282,20</b> | <b>2.485.119,32</b> | <b>63.150.178,41</b>                        |

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder  
gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

| <b>Lfd. Nummer</b>    | <b>Familienname, Vornamen</b>     |
|-----------------------|-----------------------------------|
| <b>Ratsmitglieder</b> |                                   |
| 1                     | Altmann, Marwin                   |
| 2                     | Bienefeld, Hermann-Josef          |
| 3                     | Borchers, Lukas                   |
| 4                     | Conen, Markus                     |
| 5                     | Czybik, Peter                     |
| 6                     | Dahlke, Andreas                   |
| 7                     | Dederichs, Hans Josef             |
| 8                     | Eickels, Thomas                   |
| 9                     | Engels, Werner                    |
| 10                    | Forg-Thelen, Markus               |
| 11                    | Frings, Karl-Heinz                |
| 12                    | Füßer, Klaus Christian            |
| 13                    | Grunert, Andreas                  |
| 14                    | Honold-Ziegahn, Christel          |
| 15                    | Hübgens, Otto                     |
| 16                    | Jopen, Liselotte                  |
| 17                    | Kanters, Petra                    |
| 18                    | Kaulhausen, Wilhelm               |
| 19                    | Kempe, Bernd                      |
| 20                    | Klasen, Niklas                    |
| 21                    | Kox, Britta                       |
| 22                    | Krahe, Werner                     |
| 23                    | Kus, Dr., Alexander               |
| 24                    | Kutz, Michael                     |
| 25                    | Lenz, Lena<br>(bis 31.01.2023)    |
| 26                    | London, Peter                     |
| 27                    | Mainka, Karin                     |
| 28                    | Menzel, Inga                      |
| 29                    | Merkens, Rainer                   |
| 30                    | Meurer, Dignanlley                |
| 31                    | Moll, Christopher                 |
| 32                    | Odenthal, Thorsten                |
| 33                    | Rosen, Sabine                     |
| 34                    | Schirrmeister-Heinen, Beate Ellen |
| 35                    | Schlesiger, Patricia              |
| 36                    | Schroer, Johannes                 |
| 37                    | Schufnitz, Andreas                |
| 38                    | Schwarz, Daniel                   |
| 39                    | Simon, Jürgen                     |
| 40                    | Spalink, Dieter                   |
| 41                    | Steiner, René                     |

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstands und der Ratsmitglieder  
gem. § 95 Abs. 3 GO NRW**

| Lfd. Nummer           | Familienname, Vornamen                              |
|-----------------------|---|
| <b>Ratsmitglieder</b> |   |
| 42                    | Stolzenberger, Silvia                               |
| 43                    | Tüffers, Michael                                    |
| 44                    | Vasters, Hans Dieter                                |
| 45                    | Vieten, Jürgen                                      |
| 46                    | von der Forst, Walter                               |
| 47                    | Vosen, <u>Brigitte</u> Margarete<br>(ab 01.01.2023) |
| 48                    | Weitz, <u>Willi</u> Andreas                         |
| 49                    | Willms-Recker, Ramona<br>(ab 01.02.2023)            |
| 50                    | Winters, Iris                                       |
| 51                    | Zwirner, Iris                                       |

| Lfd. Nummer                                 | Familienname, Vornamen  |
|---|-------------------------|
| <b>Mitglieder des Verwaltungsvorstandes</b> |                         |
| 1   | Muckel, Stephan         |
| 2   | Dr. Gotzen, Hans-Heiner |
| 3   | Lurweg, Ansgar          |
| 4   | Schmitz, Norbert        |